

SCHULPROGRAMM



August 2026

GGS In den Rurauen Hilfarth

Callstraße 2a ▪ 41836 Hückelhoven
www.ggs-rurauen.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	7
1 Schulportrait	8
1.1 Geschichte der GGS In den Rurauen Hilfarth	8
1.2 Schulneubau	8
1.3 Schulname	9
1.4 Rahmenbedingung.....	10
2 Unterrichten und Erziehen	11
2.1 Ziele und Leitgedanken.....	11
2.1.1 Inklusive Bildung als Teil des inklusiven Schulprogramms.....	12
2.2 Unterrichtszeiten an der GGS In den Rurauen Hilfarth	13
2.3 Unterrichtstag.....	13
2.4 Vertretungskonzept.....	14
2.4.1 Ausgangssituation	14
2.4.2 Grundsätze	14
2.4.3 Besondere Veranstaltungen.....	16
2.4.4 Vertretungsregelungen	16
2.5 Schuleingangsphase.....	17
2.5.1 Einschulungsdiagnostik	17
2.5.2 Klassenbildung.....	20
2.5.3 Erste Schulwoche	21
2.5.4 Jahrgangsstufe 1/2	21
2.6 Digitale Medien	23
2.6.1 Smartboards.....	23
2.6.2 Informatik.....	23
2.6.3 iPad-Klassen.....	24
2.7 Konzept des gemeinsamen Lernens	25
2.7.1 Personaleinsatz	28
2.7.2 Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase	28
2.7.3 Doppelbesetzung.....	29
2.8 Methodik und Didaktik im Deutschunterricht	29
2.8.1 Lesen lernen und Leseförderung.....	29

2.8.2	Lesezeit.....	32
2.8.3	Schülerbücherei	32
2.8.4	Vorlesetag	32
2.8.5	Mentor – Leselernhelfer	33
2.8.6	Rechtschreibkonzept.....	33
2.8.7	Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten	37
2.9	Methodik und Didaktik im Mathematikunterricht	41
2.9.1	Das Lehrwerk.....	41
2.9.2	Individuelle Förderung im Mathematikunterricht.....	41
2.10	Fächerübergreifendes Lernen im Bereich Sachunterricht.....	44
2.11	Mobilitätserziehung.....	46
2.12	Gesundheitserziehung.....	47
2.12.1	Schulgarten.....	47
2.12.2	EU-Schulobst	48
2.12.3	Zahnprophylaxe.....	48
2.12.4	Sexualerziehung	49
2.13	Englisch	50
2.14	Organisation des Religionsunterrichts.....	51
2.15	Sportliche Aktivitäten	52
2.15.1	Schwimmen	52
2.15.2	Sporttag.....	52
2.15.3	AG und Wettkämpfe.....	52
2.16	Musikalische Erziehung	53
2.17	Sprachkonzept	54
2.17.1	Hintergrund	54
2.17.2	QuisS.....	55
2.17.3	Ziel eines Sprachlernkonzepts.....	56
2.17.4	Handlungsfeld 1: Unterrichtsentwicklung	56
2.17.5	Handlungsfeld 2: Schulentwicklung	60
2.17.6	Handlungsfeld 3: Vernetzung in der Kommune	60
2.17.7	Handlungsfeld 4: Ergänzende Angebote	61
2.18	Begabungskonzept.....	64
2.18.1	Auf dem Weg zum Förderkonzept	64
2.18.2	Fördern im Klassenunterricht.....	64
2.18.3	Konkrete Umsetzung an der GGS In den Rurauen Hilfarth	66
2.18.4	Maßnahmen individueller Förderung	67
2.19	Hausaufgaben	67
2.19.1	Praktische Umsetzung an der GGS In den Rurauen	68
2.20	Zeugnisse	70

2.20.1	Arbeitsverhalten und Sozialverhalten in Zeugnissen	70
2.20.2	Kriterienzeugnisse	70
3	Schulleben	73
3.1	Kollegium	73
3.1.1	Multiprofessionelle Teams und Teamarbeit	73
3.1.2	Geschäftsverteilungsplan	74
3.1.3	Konferenzen und Dienstbesprechungen.....	74
3.2	Offene Ganztagschule (OGS).....	75
3.2.1	Ziele der pädagogischen Arbeit.....	76
3.2.2	Raumkonzept	77
3.2.3	Allgemeines	77
3.2.4	Elterngespräche.....	77
3.2.5	Tagesablauf	78
3.2.6	Kooperation.....	81
3.2.7	Fort- und Weiterbildung.....	83
3.3	Gewaltprävention und Regelwerk.....	84
3.3.1	Pausen	85
3.4	Gender Mainstreaming.....	89
3.5	Schülermitbestimmung	90
3.5.1	Klassenrat	90
3.5.2	Schülerrat	91
3.6	Feste und Feiern	92
3.7	Schulfahrten	94
3.8	Homepage.....	95
4	Kooperation mit Partnern	96
4.1	Elternmitwirkung	96
4.1.1	Die Klassenpflegschaft.....	96
4.1.2	Die Schulpflegschaft	96
4.1.3	Die Schulkonferenz.....	97
4.1.4	Förderverein	98
4.1.5	Beschwerdekonzert der GGS In den Rurauen Hilfarth	99
4.2	Kooperation Kindergarten – Grundschule.....	101
4.3	Übergang weiterführende Schulen	102
5	Allgemeine Informationen	105
5.1	Elternsprechzeiten.....	105
5.2	Krankheit des Kindes	105
5.3	Läuse	106
5.4	Beurlaubung	107

5.5	Kontakt	107
6	Evaluation	109
6.1	Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation	109
6.2	Konsequenzen	110
6.3	Entwicklungsziele	110
7	Anhang	115
7.1	Geschäftsverteilung.....	115
7.2	Ablaufschema der individuellen Fördermaßnahmen an der GGS In den Rurauen Hilfarth.....	120
7.3	Schulregeln	133
7.3.1	Regelwerk.....	133
7.3.2	Büchereiregeln	134
7.4	Kooperationsvertrag Kindergarten – Schule	135

Vorwort

Schulprogrammarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Schule legt auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrages die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest und schreibt das Schulprogramm regelmäßig fort.

Ein Schulprogramm ist niemals fertig. Es bedarf ständiger Überprüfung und Überarbeitung, da eine Schule dem Wandel der Zeit ebenso ausgesetzt ist wie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Es ist ein ständiger Prozess, der von allen Beteiligten mitgetragen werden muss, um ihre Schule weiterzuentwickeln und zu gestalten. Darüber hinaus gibt das Schulprogramm nach außen eine Transparenz über innerschulische Strukturen und ist offen für Anregungen und Diskussionen.

Das vorliegende Schulprogramm der GGS In den Rurauen Hilfarth wurde gemeinsam von Lehrern und Eltern erarbeitet, stets weiter evaluiert und hat sich so verändert und den Gegebenheiten angepasst. Das Schulprogramm orientiert sich an den Ergebnissen unserer Entwicklungsarbeit, am Referenzrahmen Schulqualität NRW, an den veränderten Lern- und Lebensbedingungen unserer SchülerInnen sowie an den speziellen örtlichen Gegebenheiten. Es stellt das aktuelle Konzept der GGS In den Rurauen Hilfarth dar, das für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich ist.

Grundlage ist unsere bisherige Arbeit, die wir immer wieder evaluieren. Regelmäßige Fortbildungen und die Kenntnis neuer Forschungsergebnisse helfen und bestätigen uns in unserer Arbeit. Während wir einerseits an Bewährtem festhalten, stellen wir uns andererseits den nötigen Veränderungen. Evaluation macht nur Sinn, wenn sich aus den Ergebnissen und Erkenntnissen Konsequenzen ergeben.

Folgende Konzepte befinden sich in separaten Dokumenten:

- Leistungskonzept
- schuleigene Arbeitspläne der einzelnen Fächer
- Medienkonzept
- Fortbildungskonzept
- Beratungskonzept
- Schutzkonzept
- Sicherheits- und Arbeitsschutz

1 Schulportrait

1.1 Geschichte der GGS In den Rurauen Hilfarth

Die Gemeinschaftsgrundschule Hilfarth kann auf eine lange Vergangenheit zurückblicken.

Am 14. März 1828 fand die erste staatliche Anstellung eines Lehrers in Hilfarth statt. Zugleich wurde die katholische Volksschule Hilfarth gegründet; die evangelische Volksschule Hilfarth eröffnete 1849.

Im Jahr 1968 nahmen im Gebäude an der Fichtenstraße zwei Schulen des neuen Typs ihren Lehrbetrieb auf: die katholische Grundschule (KGS) und die evangelisch dominierte Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Hilfarth. Bei einer Abstimmung im Jahr 1969 über den Charakter der Grundschule wurde die erforderliche Stimmenzahl für eine Bekenntnisschule nicht erreicht. Aus diesem Grund gab es in Hilfarth von nun an eine Gemeinschaftsgrundschule (GGs).

1976 siedelte unsere Gemeinschaftsgrundschule in das durch die Schließung der Hilfarther Hauptschule freigewordene Schulhaus an der Uhlandstraße um. Das Schulgebäude an der Fichtenstraße verlor seine Funktion.

1.2 Schulneubau

Im November 2014 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bauausschusses beschlossen, das jetzige Schulgebäude durch ein neues zu ersetzen. Im Juni 2017 erhielt das Architektenbüro „Hahn und Helten“ aus Aachen nach einer europaweiten Ausschreibung den Auftrag, die neue Schule zu planen. Spatenstich war am 24.01.2020, der Neubau wurde am 09.05.2022 bezogen und der Unterricht von da an im neuen Gebäude an der Callstraße abgehalten. Am 26.08.2022 wurde das Schulgebäude im festlichen Rahmen eröffnet.

Die Kommune Hückelhoven realisierte eine enge Verzahnung zwischen baulichen und pädagogischen Ansprüchen, um eine Schule der Zukunft (Schule 2020) zu schaffen. In die Planungsphasen waren stets die Schulleitung mit einem dazugehörigen Fachteam bestehend aus Kollegen und OGS-Leitung, Experten wie Regio IT, Schulmöbelausstatter, Schulhofgestalter („3RaumPlus“) und Gebäudetechniker miteinbezogen. Wichtig war uns, dass auch die Schülerschaft und die Eltern Wünsche äußern können, die durch die Schulleitung weitergegeben und in der Umsetzung berücksichtigt wurden.

Das neue Gebäude der GGS In den Rurauen Hilfarth bietet allen Klassen neben dem eigentlichen Klassenraum noch einen angegliederten Differenzierungsraum. Diesen teilen sich die Klassen einer Stufe. Ebenfalls sind, aufgrund baulicher Besonderheiten, in den Fluren Nischen vorhanden, die als Arbeitsmöglichkeit für Partner- oder Kleingruppenarbeit dienen können.

Zur weiteren Differenzierung steht ein spezieller Raum für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung, der im Rahmen der äußeren Differenzierung für alle Schülerinnen und Schüler genutzt werden kann.

Die baulichen Änderungen beeinflussen im hohen Maße auch das pädagogische Arbeiten, wie Offenheit im Lernen, Durchlässigkeit der Gruppen oder Lernen in Clusterformen. „Der Raum als dritter Pädagoge“ ist hier als Leitgedanke zu nennen. Schulbauten repräsentieren stets den pädagogischen Geist ihrer Zeit, der einem ständigen Wandel unterzogen ist. Sie spiegeln sowohl bildungspolitische Absichten als auch architektonische Leitbilder der jeweiligen Zeit wider. Ändert sich das „Innen“, pädagogische Leitgedanken und damit die Art des Unterrichts, muss sich auch das „Außen“, das Gebäude und die Räume, in denen der Unterricht stattfindet, ändern.

Durch den Umzug in die neue Schule entstand eine neue Lernatmosphäre. Die SchülerInnen aller Stufen erfahren sich als Einheit. Im Mittelpunkt steht das Foyer, das sowohl als Mensa als auch Veranstaltungsstätte dient. Hier trifft man sich zu gemeinsamen Feiern im Jahreskreis. Die Bühne wird aber auch gerne zur Einübung von Lerninhalten genutzt.

1.3 Schulname

Mit dem Umzug in das neue Schulgebäude erhielt unsere Schule auch einen neuen Schulnamen:

städt. GGS In den Rurauen Hückelhoven-Hilfarth

Dadurch wird die Nähe zur Rur, die kennzeichnend für den Ort Hilfarth ist, deutlich. Die SchülerInnen erleben eine Verbundenheit zu ihrem Ort und ihrer Schule.

Mit dem neuen Schulnamen entstand auch ein neues Schullogo. Es stellt die Rur, die durch Hilfarth fließt dar, mit den Rurauen. Des Weiteren ist ein Vogel zu sehen, der sich aus vier unterschiedlich großen geometrischen Formen zusammensetzt. Diese symbolisieren die vier Jahrgangsstufen. Unsere SchülerInnen wachsen heran und machen wichtige Lernerfahrungen, bis sie in die weiterführenden Schulen ausfliegen.

Das Schullogo ist an verschiedenen Stellen im Schulgebäude wiederzufinden.

Zudem gibt es entsprechend unseres Schulnamens auch ein gemeinsames Schullied, das bei verschiedenen Veranstaltungen gesungen wird.

1.4 Rahmenbedingung

Die GGS In den Rurauen Hilfarth ist eine zweizügige Grundschule im ländlich geprägten Raum des Stadtgebietes Hückelhoven.

Unsere Schule wird derzeit von ca. 220 SchülerInnen in 9 Klassen besucht. Die SchülerInnen wohnen im Stadtgebiet Hilfarth oder kommen aus benachbarten Ortsteilen. Ein großer Anteil unserer Schülerschaft weist einen Migrationshintergrund auf, der sich derzeit auf ca. 50% beläuft.

Die SchülerInnen sind überwiegend türkischer Herkunft. Durch die Flüchtlingsbewegungen sind weitere Herkunftsländer hinzugekommen. Zudem besuchen einige Kinder im Rahmen der Erst- und Anschlussförderung unsere Schule. Ihnen kommt eine besondere Förderung u.a. in Form vom DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) zuteil.

Die Schuleingangsphase ist seit dem Schuljahr 2012/13 jahrgangshomogen organisiert.

Nach fünfjähriger, engagierter Mitarbeit im Pilotprojekt „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)“ der Stadt Hückelhoven wurde die GGS In den Rurauen Hilfarth zum Schuljahr 2015/16 in eine Schule des Gemeinsamen Lernens umgewandelt.

Das bedeutet:

- Alle Kinder leben und lernen in der Regelschule.
- Alle lernen gemeinsam mit Rücksicht auf ihre individuellen Bedürfnisse.
- Unterricht wird von Sonderpädagogik und Schulpädagogik gemeinsam geplant und reflektiert.
- Probleme werden im Team gelöst.

An der GGS In den Rurauen Hilfarth sind zurzeit 16 Lehrkräfte, zwei Sonderpädagogen, eine Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase und eine türkische Muttersprachenlehrerin beschäftigt. Ergänzt wird das Kollegium durch eine Sekretärin, einen Hausmeister, einer Alltags- helferin und dem OGS-Team.

2 Unterrichten und Erziehen

2.1 Ziele und Leitgedanken

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit an unserer Schule erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW. Unser Ziel ist die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. Hiermit ist verbunden, dem Kind Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung zu geben, es zur Selbstständigkeit und einem erfolgreichen sozialen Zusammenleben zu führen. Selbstständiges und individuelles Lernen sowie soziales Lernen voneinander und miteinander stehen bei unserem Unterrichtskonzept im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund bestimmen folgende Leitgedanken unsere Arbeit:

- Das Kind ist entsprechend seinem individuellen Entwicklungsstand in seinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.
- Die Kinder lernen miteinander und voneinander und übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen.
- Wir bereiten dem Kind eine an seinem Entwicklungsstand ausgerichtete vorbereitete Umgebung.
- Der Lehrer ist Beobachter und Moderator, Berater und Entwicklungsbegleiter.
- Das Miteinander von Schülern, Lehrern und Eltern ist grundlegend für unsere Arbeit.

Diese Leitgedanken erfordern ein spezielles Förderkonzept, das sowohl besondere Begabungen fördert als auch Schwächen aufgreift und Kinder mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

Werte wie Mitmenschlichkeit, Hilfsbereitschaft, Verständnis und Fairness sind tragende Elemente unseres Schulalltages. Eine Erziehung zu einer toleranten Grundhaltung allen Menschen gegenüber – auch bei unterschiedlicher kultureller Herkunft – heißt, Schülern unter den Bedingungen der heutigen Zeit eine Wertorientierung zu vermitteln. Dazu gehört, die Kinder zur Verantwortung sich selbst, aber auch anderen gegenüber zu erziehen, damit sie später ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten können.

Die Kinder an unserer Schule sollen sich wohl fühlen, Freunde finden und in der schulischen Gemeinschaft positive Erfahrungen sammeln. Dies bedeutet auch, dass in einer lernfreundlichen

und vertrauensvollen Atmosphäre gelernt wird. Eine gewachsene und weiterwachsende Lernumgebung mit vielfältigem Aufforderungscharakter unterstützt diesen Prozess. Gemeinsame Feiern, Projekte, Klassenfahrten, Arbeitsgemeinschaften und andere Aktivitäten erlauben ebenso positive Erfahrungen. Auf dieser Basis lassen sich sowohl Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit als auch Arbeitstechniken und Lernstrategien erfolgreich vermitteln und einüben.

2.1.1 Inklusive Bildung als Teil des inklusiven Schulprogramms

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil des inklusiven Schulprogramms. Es steht in enger Wechselbeziehung zu dessen anderen Bestandteilen:

1. Leitbild der Schule
 - Schulprogramm 2.1; Kapitel 3
2. Konzept individuelle Förderung
 - Schulprogramm 2; Kapitel 4/5 Handreichung der Bez.-Reg.
3. Erziehungskonzept
 - Schulprogramm 2; Kapitel 7 Handreichung der Bez.-Reg.
4. Leistungskonzept
 - separates Konzept GGS In den Rurauen Hilfarth
5. Medienkonzept
 - separates Konzept GGS In den Rurauen Hilfarth
6. Fortbildungskonzept
 - separates Konzept GGS In den Rurauen Hilfarth
7. Vertretungskonzept
 - Schulprogramm Kapitel 2.4
8. Beratungskonzept
 - separates Konzept GGS In den Rurauen Hilfarth
9. Kooperations-/Ansprechpersonen
 - separates Konzept GGS In den Rurauen Hilfarth
10. Schulkultur
 - Schulprogramm Kapitel 3

2.2 Unterrichtszeiten an der GGS In den Rurauen Hilfarth

An unserer Schule gibt es den sogenannten „offenen Unterrichtsbeginn“. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, ab 7.50 Uhr in die Klassenräume zu gehen, um dort in einer 10-minütigen freien Arbeitsphase den Schulmorgen zu beginnen. Sie können in dieser Zeit bereits die Hausaufgaben vorzeigen, mit ihren Arbeiten fortfahren oder individuelle Übungen machen. In dieser Phase erfolgt bereits eine Unterstützung durch den jeweiligen Lehrer. Um 8.00 Uhr geht der offene Anfang fließend in die erste Unterrichtsstunde über.

Das Unterrichtsaster der GGS In den Rurauen Hilfarth sieht wie folgt aus:

Zeit	Stunde
07.50 – 08.00 Uhr	Offener Anfang
08.00 – 08.45 Uhr	1. Stunde
08.45 – 09.30 Uhr	2. Stunde
09.30 – 09.50 Uhr	Hofpause
09.50 – 10.00 Uhr	Frühstückspause
10.00 – 10.45 Uhr	3. Stunde
10.45 – 11.30 Uhr	4. Stunde
11.30 – 11.45 Uhr	Hofpause
11.45 – 12.30 Uhr	5. Stunde
12.30 – 13.15 Uhr	6. Stunde

Unterrichtsaster

2.3 Unterrichtstag

Der Schulvormittag stellt sich folgendermaßen dar:

Um eine Flexibilität zu bewahren und Lerninhalten die notwendige Zeit zu geben, ist der Vormittag nicht in Einzelstunden untergliedert. Ein Unterrichtsblock umfasst 90 Minuten und kann vom Lehrer mit der Ausnahme vom Sport- und Fachunterricht an der Stundentafel orientiert frei gestaltet werden.

In der Schuleingangsphase werden die SchülerInnen überwiegend von einem Lehrer, dem Klassenlehrer unterrichtet. In den Jahrgangsklassen 3 und 4 wird der Unterricht zunehmend durch FachlehrerInnen ergänzt. Der Fachlehrerunterricht soll die Kinder u.a. auch auf die Unterrichtssituation in den weiterführenden Schulen vorbereiten.

2.4 Vertretungskonzept

2.4.1 Ausgangssituation

Als Offene Ganztagsgrundschule mit verlässlichen Unterrichtszeiten tragen wir für unsere SchülerInnen eine besondere pädagogische Verantwortung, deshalb befürworten wir ausdrücklich das Konzept einer „Verlässlichen Schule“ ohne Unterrichtsausfall.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen und den vorhandenen Organisationsformen können folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Doppelbesetzung auflösen
- Aufteilen der Kinder im Jahrgang
- Zusammenlegung von Klassen (z. B. Sportunterricht, Musikunterricht)
- Kombination zwischen Aufteilen und selbstständiger Arbeit im Klassenraum
- Kombination von Betreuung - Schule

2.4.2 Grundsätze

Unser stetiges Ziel ist es, einen qualifizierten Unterricht zu erteilen. Dieses Prinzip des qualifizierten und engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Form von Vertretungsunterricht.

Dabei gelten für uns folgende Kriterien als Zielorientierung:

- die Qualität des Unterrichts
- die Gesundheit der Lehrkräfte

Konkrete Umsetzung

- Zu Beginn des Schuljahres wird ein Jahresterminplan mit allen bekannten Terminen wie z. B. Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, pädagogischen Ganztagskonferenzen (je Schulhalbjahr eine Konferenz) u. a. erstellt.
- Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt.
- Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden entsprechend dem Stundenplan in dieser Zeit für Vertretungsunterricht eingesetzt.
- Mehrfachbesetzungen, wie sie z. B. bei Hospitationsstunden oder im Rahmen von Teamteaching anfallen, werden zunächst aufgelöst und die Lehrkräfte im Vertretungsunterricht eingesetzt.

- Der Vertretungsunterricht wird inhaltlich vom Parallel-Kollegen in Absprache mit dem erkrankten Kollegen vorbereitet.
- LehramtsanwärterInnen können in Ausnahmefällen unter Anleitung für Vertretungsstunden eingesetzt werden.
- Vertretungslehrkräfte müssen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein.
- Der Sonderpädagoge wird möglichst nicht für den Vertretungsunterricht eingesetzt, sondern ist für die Kinder mit Förderbedarf da.

Aufteilung der Klassen

Im Bedarfsfall kann es zur Aufteilung von Klassen kommen. Dabei sind folgende Punkte im Vorfeld vom Lehrer zu erfüllen:

Jede Klassenlehrkraft erstellt eine rote Notfallmappe mit wichtigen Informationen über ihre SchülerInnen. Diese befindet sich (verschlossen) im Klassenraum und ist dem für die Klasse verantwortlichen Ansprechpartner zugänglich. Ebenso sind alle wichtigen Informationen in der Cloud hinterlegt.

Inhalte der Notfallmappe:

- Telefonnummern und Adressliste
- Stundenplan
- Religionsgruppen/Fördergruppen
- Teilnahme OGS
- besondere Informationen: Medikamenteneinnahme etc.

In jedem Klassenraum befindet sich gut sichtbar der Notfallplan, nach dem die SchülerInnen aufgeteilt werden. Dabei werden soziale Faktoren berücksichtigt. Die SchülerInnen und Eltern (in der Schuleingangsphase) sind über die Klassenzuweisung informiert.

Aufteilung Stufe 1-4:

Aufteilung auf die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 bis zur Grenze von max. 30 SchülerInnen, ggf. Einsatz einer weiteren Lehrkraft durch Auflösung einer Doppelbesetzung

Die Aufteilung übernimmt der Kollege der entsprechenden Jahrgangsstufe.

Durch die enge Teamarbeit und die gewählten Arbeitsmaterialien und -formen in der Schuleingangsphase und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird gewährleistet, dass alle SchülerInnen, auch im Falle einer Aufteilung, in ihrem Lernprozess individuell unterstützt werden.

Bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Lerngruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte überschritten werden (Gruppengrößenerlass).

Im Fach Sport können zwei Klassen zusammengefasst werden. Dabei darf das Unfallrisiko im Hinblick auf Gruppengröße und Rahmenbedingungen nicht aus den Augen verloren werden. Den Schülern wird nach Möglichkeit im Vorfeld mitgeteilt, ihren Turnbeutel am entsprechenden Tag mitzubringen.

2.4.3 Besondere Veranstaltungen

Besondere Veranstaltungen wie Karneval, Lesenacht, Sporttage, Wandertage gehören zur pädagogischen Prägung unserer Schule.

Für diese Tage wird es besondere Regelungen im Stundenplan geben müssen. Die Unterrichtszeiten werden dann entsprechend abgeändert!

2.4.4 Vertretungsregelungen

Kurz- und mittelfristige Vertretung - 1. bis 5. Woche

Betreuung und Vertretungsunterricht entsprechend der Grundsätze.

Langfristige Vertretung - 5 Wochen und mehr

Vertretung wird, wenn möglich, durch das Schulamt Heinsberg zugewiesen.

Die Umsetzung dieses Konzepts setzt voraus, dass der Schule fachliche und pädagogisch qualifizierte und auch jederzeit einsatzbereite Personen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Um Unsicherheiten und Irritationen zu vermeiden, werden die Eltern über vorgenommene Änderungen stets informiert.

Mehrarbeit

Mehrarbeit ist der zusätzlich erteilte Unterricht. Außerunterrichtliche Tätigkeiten, z.B. Schulfeste usw., fallen nicht darunter. Unterschieden wird zwischen gelegentlicher und regelmäßiger Mehrarbeit.

2.5 Schuleingangsphase

2.5.1 Einschulungsdiagnostik

Die GGS In den Rurauen Hilfarth sieht es als vorrangiges Ziel an, sowohl die Kinder als auch die Eltern auf eine erfolgreiche Einschulung vorzubereiten. Außerdem sollen die Kinder vor der Einschulung gezielt eingeschätzt und kennen gelernt werden, um somit die Grundlagen für eine individuelle Förderung vor Schulbeginn zu legen.

Informationsabend

Jeweils im Herbst vor der Einschulung findet an einem Samstag ein „Tag der offenen Tür“ in Verbindung mit einer Informationsveranstaltung für die Eltern in der Schule statt. Die Informationen beziehen sich auf das Anmeldeverfahren mit Einschulungsdiagnostik und die Forder- und Fördermöglichkeiten der GGS In den Rurauen Hilfarth. Die Kinder und Eltern erhalten an diesem Tag die Gelegenheit, am Unterricht der verschiedenen Jahrgangsstufen und an einer Hofpause teilzunehmen. Während des Informationsteils werden die Kinder durch die OGS betreut.

Die Eltern der 4-jährigen und 5-jährigen werden über die vorschulische Förderung und den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule im Kindergarten durch unsere Sozialpädagogin informiert.

Anmeldung

Die Anmeldetermine werden den Eltern schriftlich über den Schulträger und die Presse mitgeteilt. Diesem Schreiben liegt ein Fragebogen bei, den die Erziehungsberechtigten ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen. Darin geben sie neben den Stammdaten u. a. Auskünfte über den Kindergartenbesuch, die Teilnahme am Religions- und Muttersprachenunterricht, Migrationshintergrund und Sprache in der Familie an. Des Weiteren entbinden sie die Schule von der Schweigepflicht gegenüber den Erziehern. Dies ermöglicht eine Kooperation und den fließenden Übergang zwischen Elementar- und Primarbereich.

Um eine weitere Anmeldung an einer anderen Grundschule im Stadtgebiet Hückelhoven zu vermeiden, lassen die Eltern eine rote Anmeldekarte, die sie mit den Unterlagen über den Postweg vom Schulträger erhalten haben, in der Schule abstempeln. Ohne Vorlage dieser Karte ist eine Anmeldung nicht möglich.

Die Eltern können einen Anmeldetermin online über die Homepage unserer Schule buchen, ebenso den Termin zur Schuleingangsuntersuchung über das Portal „Doctolib“. Alle Informationen hierzu können rechtzeitig unserer Homepage entnommen werden.

Schulärztliche Feststellungen

Nach der Anmeldung wird die schulärztliche Untersuchung durchgeführt und die Befunde systematisch dokumentiert. Das schulärztliche Zeugnis ist im Original für die Eltern bestimmt; die Kopie geht an die Schule. Im Nachgespräch zwischen Schularzt und Schulleitung werden alle Ergebnisse besprochen und eventueller Förderbedarf aufgezeigt.

Diagnoseverfahren

Zur Diagnose wurde von der Schule ein eigenes Diagnoseverfahren entwickelt.

Wann wird diagnostiziert?

Unsere Diagnose sieht je Kind vier zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchzuführende Beobachtungssituationen vor:

- 1. Kennenlernen bei der Schulanmeldung
- Beobachtung unmittelbar nach der Schulanmeldung (durchzuführen im November vor der Einschulung)
- Teilnahme an der Minischule im 2. Schulhalbjahr
- Beobachtung beim Unterrichtsbesuch in der Grundschule (durchzuführen zwischen den Oster- und den Sommerferien)

Hinzu kommen die regelmäßigen Besuche der Sozialpädagogin in den Hilfarther Kindergärten. Die Elternarbeit findet zusätzlich in Form von Elterncafés in den KITAs statt. Da alle Eltern bei der Schulanmeldung in unser digitales Kommunikationsportal eingebunden werden, kann stets eine zügige Kontaktaufnahme von beiden Seiten erfolgen.

Wer diagnostiziert?

Beim ersten Kennenlernen bei der Schulanmeldung sind Schulleitung und Sozialpädagogin anwesend. Am Diagnosetag diagnostiziert das gesamte Kollegium in Teams bestehend aus jeweils zwei LehrerInnen. Das Team kooperiert mit dem zuständigen Kindergarten.

Welche Lernbereiche werden untersucht?

Das Material sieht für die Diagnose gezielt ausgewählte Kriterien und Teilaspekte vor, die von den Lehrern mit entsprechendem Material überprüft werden. Hier wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt.

Kriterien/Kompetenzen

- Sprache: aktiver Wortschatz, passiver Wortschatz, Kommunikationsfähigkeit
- Grobmotorik: Körperkoordination, Gleichgewichtssinn, Balancierfähigkeit
- Feinmotorik: Fingerfertigkeit, Stifthaltung
- Mathematische Kompetenz: Erkennen von Würfelbildern, Mengenerfassung
- Arbeitsverhalten: Aufgabenverständnis, Konzentration, Anstrengungsbereitschaft, Denk- und Merkfähigkeit, Ausdauer
- Sozialverhalten in der Kleingruppe

Die Ergebnisse jeder Beobachtungssituation werden zur übersichtlichen Darstellung in einer Skala auf einem Diagnostikbogen festgehalten. Dieser Bogen begleitet jedes Kind durch das gesamte Einschulungsverfahren.

Beobachtungsphasen

Beobachtung unmittelbar nach der Schulanmeldung

Das Diagnoseverfahren wird jährlich evaluiert. Ziel ist es, die Besonderheit der einzelnen SchülerInnen genauer erfassen und dokumentieren zu können. Dafür soll zum einen mehr Zeit eingeräumt werden, zum anderen soll das gesamte Kollegium alle Schulneulinge kennenlernen, um so einen differenzierten Blick zu erhalten. Der Bereich Sprache wird aufgrund der aktuellen Gegebenheiten verstärkt in den Blick genommen.

Die Vorschulkinder durchlaufen sechs Stationen und erledigen Übungen zu den oben genannten Kompetenzen. Dafür werden die Kinder in 3er- bis 4er-Gruppen zusammengefasst. Diese Kinder kennen sich bereits aus dem Kindergarten. Die ErzieherInnen des jeweiligen Kindergartens sind dazu eingeladen, am Diagnoseverfahren teilzunehmen.

Im Anschluss an die Diagnosephase setzen sich alle LehrerInnen zusammen, um die Besonderheit der einzelnen SchülerInnen gemeinsam zu besprechen und dokumentieren zu können. Dabei sind die ErzieherInnen anwesend und unterstützen den Austausch. Diese Kooperation ist für die Einschulungsdiagnostik von großer Bedeutung, da hier beide Institutionen voneinander profitieren und ihre Beobachtungen ein Gesamtbild ergeben. Zudem werden mögliche Fördermaßnahmen (innerhalb des Kindergartens, aber auch Förderung in Form von Logopädie oder Ergotherapie) erörtert.

Minischule

Die Minischule findet in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten im zweiten Schulhalbjahr statt. Dabei gestalten wir gemeinsam im Schulgebäude den Übergang vom „lernenden Spielen“ zum „spielenden Lernen“ und bereiten die Kinder so mit viel Freude und Motivation auf die Einschulung vor.

Zu diesem Zwecke besuchen die Vorschulkinder im regelmäßigen Rhythmus in kleinen Gruppen von rund 15 Kindern für eine Doppelstunde die Schule. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Schulgebäude, den Pausenhof, das Schulpersonal und vieles mehr kennenzulernen. Gemeinsam besuchen sie die Räume, um eine Vorstellung vom Leben und Spielen dort zu gewinnen. Inhaltlich versuchen sich die Kinder gemeinsam an ersten kleinen Ziffernübungen und Übungen zu Lauten oder Buchstaben. Beim Malen, Basteln und beim Sport schulen sie ihre Fein- und Grobmotorik. Auch Gesprächsregeln sowie Regeln des miteinander Lernens und Arbeitens werden eingeübt.

Am Ende der Minischulzeit bleibt für alle Kinder die Erkenntnis, dass Schule schön ist und Lernen für jedes Kind viel Spaß macht. Wenn die Kinder dann nach den Sommerferien zu ihrem ersten offiziellen Schultag mit ihren Eltern in die Schule kommen, identifizieren sie sich bereits mit der großen Schulfamilie.

Besuch des Unterrichts in der Stufe 1 vor den Sommerferien

Die Schulneulinge besuchen mit ihren ErzieherInnen einen Vormittag unsere 1. Schuljahre. Sie nehmen am Unterricht teil und absolvieren, begleitet von ihren künftigen Klassenkameraden, eine digitale Schulrallye am iPad. Diese soll den Kindern die Schule auf spielerische Weise näherbringen. Sie lernen das Gebäude und das Personal kennen, evtl. existierende Ängste werden abgebaut. Nach Möglichkeit treffen sie auch hier schon auf ihre künftigen KlassenlehrerInnen.

2.5.2 Klassenbildung**Verteilung**

Die Eltern haben die Möglichkeit, uns bereits bei der Schulanmeldung Wünsche für die Klasseneinteilung ihres Kindes mitzuteilen. Die Schule ist sehr bemüht, den Wünschen nachzukommen, jedoch kann das nicht garantiert werden, da bei der Zusammensetzung der Klassen außer Freundschaften auch andere, ebenso relevante Kriterien wie Geschlecht, Beobachtungen im Einschulungsverfahren und Deutschkenntnisse zu beachten sind. Zudem muss die Klassengröße möglichst gleich sein. Die Zugehörigkeit zu einem Kindergarten ist kein Kriterium der Klasseneinteilung.

Im Rahmen der Klassenbildung wird zudem darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler, die in Absprache mit den Eltern und dem jeweiligen Kindergarten als DeIF-B-Kinder eingeschätzt werden, gleichmäßig auf die Klassen aufgeteilt werden. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Kinder mit vermutetem bzw. festgestelltem Förderbedarf in allen Klassen der vier Klassenstufen weitestgehend gleichbleibend ist. Dies ermöglicht es, durch die oben angesprochene Doppelbesetzung, alle Kinder differenziert zu unterrichten und individuell zu fördern

Stundenplangestaltung

Im Rahmen der Stundenplangestaltung wird darauf geachtet, dass durch eine möglichst hohe Zahl an Stunden mit Doppelbesetzung die Zahl der Teamstunden den Bedürfnissen und Anforderungen der differenzierten Unterrichtsgestaltung entspricht.

Ebenso stehen den Schülerinnen und Schülern aller Klassen die Sonderpädagogen im Rahmen von Stunden des Gemeinsamen Lernen zusätzlich zur Klassenlehrerin zur Verfügung.

In der Schuleingangsphase erhalten die Klassen mindestens 2 Stunden des Gemeinsamen Lernens, in den Stufen 3 und 4 erhalten die Klassen mindestens 4 Stunden des Gemeinsamen Lernens.

2.5.3 Erste Schulwoche

In der ersten Schulwoche findet der Unterricht täglich von der 1. - 4. Stunde statt. Der Unterricht wird vom Klassenlehrer geleitet. Fachunterricht wird noch nicht erteilt. Zum Ende der ersten Schulwoche erhalten die SchülerInnen ihren Stundenplan, der in der darauffolgenden Woche beginnt.

2.5.4 Jahrgangsstufe 1/2

Seit dem Schuljahr 2012/13 unterrichten wir in der Schuleingangsphase in jahrgangshomogenen Klassen mit besonderen Konzepten der inneren und äußeren Differenzierung.

Wir arbeiten nach modernen Formen schülerorientierten Unterrichts. Dabei stehen die Lernaktivitäten der SchülerInnen im Mittelpunkt. Die Lehrpersonen bieten Hilfestellungen, begleiten, unterstützen, beraten, motivieren und fördern. Sie setzen Vertrauen in die Lernbereitschaft und Neugier der Kinder und fördern die Eigeninitiative.

Merkmale unseres pädagogischen Konzeptes sind:

- innere Differenzierung mit weitgehender Selbststeuerung
- Unterstützung durch unsere Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase

Individuelle Verweildauer

Wenn die Notwendigkeit einer individuellen Verweildauer von 3 Jahren zum Ende des 1. Schuljahres erkennbar ist, verbleibt das Kind in der bestehenden Lerngruppe, arbeitet allerdings an den Aufgaben und Zielen des 1. Schuljahres weiter. Ergibt sich eine individuelle Verweildauer zum Ende des 2. Schulbesuchsjahres, verlässt das Kind den bis dahin gewohnten Klassenverband und nimmt am Unterricht des 2. Schuljahres teil. Dies kann in Ausnahmefällen bereits zum Ende der Stufe 1 erfolgen.

Kindern mit besonderen Stärken oder Schwächen in einem Fach wird es ermöglicht, am entsprechenden Fachunterricht der nächsthöheren oder nächsttieferen Klassenstufe teilzunehmen.

Lehrerrolle

Für die Lehrpersonen ist es erforderlich, ihre Rolle aktiv zu gestalten. Das bedeutet u. a.

- die Selbstverantwortung der Kinder für ihr Lernen zu stärken,
- durch arbeitsteilige Vorbereitung im Kollegium und durch die Bereitstellung geeigneter Lernarrangements Zeit für intensive Beobachtung, Diagnostik und individuelle Förderung während der Unterrichtsphasen zu gewinnen,
- ermutigende Leistungserziehung zu verfolgen,
- Disziplinprobleme durch soziales Lernen in der Gruppe zu reduzieren,
- die eigene Methoden-, Kommunikations- und Teamkompetenz zu verbessern.

Die LehrerInnen können die notwendigen Arbeitsweisen den Kindern nur glaubwürdig vermitteln, wenn sie diese selbst praktizieren, Teamarbeit vorleben und intensive Kommunikation pflegen.

2.6 Digitale Medien

Das Medienkonzept der GGS In den Rurauen ist dem separaten Dokument zu entnehmen.

Die GGS In den Rurauen verfügt über die neueste mediale Ausstattung.

Ein zentraler Aspekt der Arbeit unserer Schule liegt im Bereich Medien. Medienkompetenz und informatische Grundbildung nehmen wir als relevantes Anliegen unseres Bildungsauftrages wahr.

Gerade in Anblick eines zunehmenden Digitalisierungstrends unserer Gesellschaft, werden digitale Fähigkeiten immer bedeutender. Ein Nutzen digitaler Medien erfordert einen kompetenten, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang. Demensprechend ist es unsere Aufgabe, die Kinder dazu zu befähigen, diesen Umgang zu erlernen. Wir bereiten die Kinder in geschützter Umgebung auf genau diese Anforderungen vor, um einer digitalisierten Welt erfolgreich begegnen zu können.

2.6.1 Smartboards

Bereits beim Eintritt in das Schulgebäude empfängt den Besucher ein digitales Board, dem alle wichtigen Informationen entnommen werden können. In allen Klassen- und Differenzierungsräumen wird mit einem digitalen Smartboard gearbeitet. Ebenso ist das Lehrerzimmer für Fortbildungen und Konferenzen damit ausgestattet. Die Jahrgangsstufen verfügen über moderne iPads, die im Unterricht zum Arbeiten, Filmen und Recherchieren genutzt werden.

Das Foyer ist mit einem integrierten Beamer ausgestattet, der für Informationsabende und Feiern genutzt wird.

Das Lehrerkollegium bildet sich im Bereich "Medien" stetig fort und arbeitet mit Freude und Engagement daran.

2.6.2 Informatik

Die Kinder haben durch unsere multimediale Ausstattung die Möglichkeit, digitale Medien aktiv und regelmäßig als Denk- und Lernwerkzeuge kennenzulernen und zu nutzen. Aktivitäten zur Medienkompetenzförderung werden den Kindern integriert in den Fach- sowie Förderunterricht angeboten und ermöglichen das gemeinsame, verantwortungsvolle Entdecken der digitalen Welt.

Ein besonderer Schwerpunkt stellt dabei für unsere Schule die **informatische Grundbildung** dar. Die Schule ermöglicht den Kindern bereits früh einen ersten, spielerischen Einstieg in die **Programmierung**.

Neben der Förderung digitaler Kompetenzen und Medienkompetenzen lernen die Kinder zudem logisch und problemlösend zu denken, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen sowie effektiv im Team zu arbeiten und miteinander zu kommunizieren.

IT4Kids

Die Schule ist seit 2023 offizieller **digitaler Bildungspartner von IT4Kids**, einer bundesweiten Bildungsinitiative im Bereich der informatischen Grundbildung. Fortbildungen des gesamten Kollegiums sowie ein kooperativer Austausch zwischen der Schule und der Initiative ermöglichen das Etablieren eines fundierten und erprobten Konzeptes zum Einstieg in die Informatik. Dabei verwenden wir kindgerechte Programmiersprachen und -tools, die es den Kindern ermöglichen, ihre Kreativität auszuleben und ihre eigenen Ideen umzusetzen. Integriert in den Unterricht lernen die Kinder mithilfe der Lernsoftware „Cubi“ grafisches Programmieren spielerisch kennen.

Konkret erlernen die Kinder das sichere Bedienung der Hardware (Tablets), das blockbasierte Codieren mithilfe digitaler Werkzeuge in einer modularen Lernumgebung sowie eine praxisnahe Datenorganisation. Dabei produzieren die Kinder eigene, kreative Ideen innerhalb von selbstgestalteten Leveln und interaktiven Spielen, was zu ihrer Identitätsbildung in der digitalen Welt beiträgt. Dadurch ermöglichen wir den Kindern eine Differenzierung zwischen Unterhaltungsmedien und Medien als Denk- und Gestaltungswerkzeugen.

Robotik- und Programmier-AG

Eine „**Robotik- und Programmier-AG**“ intensiviert diese Auseinandersetzung und Förderung für alle Schuljahre. In Kleingruppen erweitern die Kinder ihre Programmierkenntnisse im Bereich der grafischen Programmierung mit dem **Lernroboter „Dash“**. Die Kinder schreiben ihre ersten komplexeren Programme, analysieren Programme in Hinblick auf Programmierungsfehler (Bugs) und gestalten selbstständig eigene Programmierumgebungen.

Als AG nehmen wir in diesem Zusammenhang an Deutschlands größtem Schülerwettbewerb im Bereich der Informatik, dem „**Informatik-Biber**“, teil.

Die Vermittlung grundlegender Medienkompetenzen und Konzepte des Programmierens orientieren sich an den Leitzielen des Medienkompetenzrahmens NRW sowie an den Zielen und informatischen Kompetenzen der deutschen Gesellschaft für Informatik.

2.6.3 iPad-Klassen

Zum Schuljahr 2024/25 startete an der GGS In den Rurauen Hilfarth mit Unterstützung des Schulträgers ein Pilotprojekt. Jedes Kind des 1. Schuljahres erhält im Rahmen einer 1:1 Ausstattung ein iPad, das es durch die Grundschulzeit begleitet.

Nachdem die SchülerInnen zunehmend den Umgang mit dem Gerät erlernt haben, wird es verstärkt im Unterricht, aber auch im häuslichen Bereich eingesetzt.

Zum Schuljahr 2026/27 ist jedes Kind mit einem eigenen iPad ausgestattet.

Mediennutzungsordnung

Die Schulkonferenz beschloss in ihrer Sitzung vom 30.06.2026 einstimmig die Umsetzung der Mediennutzungsordnung, die zum 01.08.2026 in Kraft trat:

- (1) Jegliche Nutzung von privaten digitalen Endgeräten (z. B. Smartphones, Smartwatches etc.) ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände während der allgemeinen Beschulungs- und Pausenzeiten, der Betreuung und während sonstiger Schulveranstaltungen, auch wenn diese auswärtig stattfinden, untersagt. Der Nutzung steht gleich, wenn sich die Geräte in einem passiven Betriebsmodus befinden. Während der allgemeinen Beschulungszeiten sind die privaten digitalen Endgeräte in einem Behältnis (z. B. Schultasche) vor dem unmittelbaren Zugriff geschützt aufzubewahren.
- (2) Über Ausnahmen von diesem Verbot entscheidet im Einzelfall die Lehrkraft, in generellen Fällen die Schulleitung.
- (3) Sind private digitale Endgeräte aus gesundheitlichen Gründen erforderlich, so kann bei Beibringung von geeigneten Nachweisen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- (4) Für private digitale Endgeräte ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

2.7 Konzept des gemeinsamen Lernens

Das Gemeinsame Lernen und Leben aller Kinder, ob mit oder ohne individuellen Unterstützungsbedarf, bildet den elementaren Kern unseres pädagogischen Handelns. Damit dies im Sinne jeden Kindes gelingt und seine individuellen Interessen, Fähigkeiten und Stärken adäquat gefördert werden, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Regelschulpädagogen und dem Sonderpädagogen. Hinzu kommt der ständige informative Austausch mit der Schulleitung.

Zur Klärung von Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten hat die GGS In den Rurauen Hilfarth eine Kooperationsvereinbarung zwischen Regelschulpädagogen und dem Sonderpädagogen entwickelt, die der gemeinsamen Arbeit eine klare Struktur und den Beteiligten die Möglichkeit bietet, das Augenmerk verstärkt auf die individuelle Förderung der SchülerInnen zu richten.

Diese gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

Unterricht planen und durchführen:

Grundlage für den Erwerb und die Festigung von Wissen und Fähigkeiten bilden die schuleigenen Arbeitspläne in den jeweiligen Fächern.

Schülerinnen und Schüler mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (DeiF-B oder DeiF-C), die **zielgleich** unterrichtet werden, können im Rahmen dieser Arbeitspläne durch individuell abgestimmte und abgesprochene Maßnahmen differenziert gefördert werden. Dies gilt auch für SchülerInnen und Schüler, die aufgrund von Teilleistungsstörungen einen Nachteilsausgleich geltend machen können.

Schülerinnen und Schüler mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (DeiF-B oder DeiF-C), die **zielfifferent** unterrichtet werden, können gemäß ihrer aktuellen Fähigkeiten und Kompetenzen differenziert gefördert werden. Grundlage können die Arbeitspläne der vorherigen Klassen sein.

Orientiert an den Unterrichtsinhalten der jeweiligen Klassenstufe planen die Lehrkräfte gemeinsam mögliche Unterrichts- und Lernmethoden und Differenzierungsmaßnahmen für die individuelle Förderung einzelner SchülerInnen. Auch in der Durchführung sind beide Lehrkräfte entweder im Klassenverband oder beim Lernen in Kleingruppen aktiv beteiligt, um eine möglichst große Transparenz innerhalb der Förderung zum Vorteil des jeweiligen Kindes zu gewährleisten.

Der intensive Austausch und die Möglichkeit der kollegialen Beratung gestattet den Regelschulpädagogen auch ohne aktive Unterstützung durch den Sonderpädagogen, die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angemessen fördern zu können.

Diagnostizieren und Leistung beurteilen

Sowohl das Feststellen von besonderem individuellem Förderbedarf und das daraus resultierende Erstellen eines individuellen Lern- und Entwicklungsplanes als auch das Beurteilen der individuellen Lernleistungen der einzelnen SchülerInnen mit erweitertem Förderbedarf wird in engem Austausch zwischen den Regelschulpädagogen und dem Sonderpädagogen durchgeführt.

Besonders wichtig in der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist der regelmäßige Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes. Gemeinsam führen Regelschulpädagoge und Sonderpädagoge Gespräche mit den Eltern bezüglich der weiteren individuellen Lernentwicklungsplanung ihres Kindes, der möglichen Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs oder dem Übergang auf eine weiterführende Schule. Hinzu kommt die gemeinsame Unterstützung der Eltern im Kontakt und Austausch mit außerschulischen Institutionen wie Jugendamt, SPZ und Therapiemöglichkeiten.

Die gemeinsame Arbeit zwischen den einzelnen Regelschulpädagogen und dem Sonderpädagogen im ständigen Austausch mit den Eltern und der Schulleitung erlaubt eine zunehmend systemische Ausrichtung der Förderung und Unterstützung des einzelnen Kindes innerhalb unserer Schule. Dies soll gewährleisten, dass jeder Schüler und jede Schülerin sich ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend Möglichkeiten entwickeln kann, Lernfortschritte zu erzielen und sich im sozialen Kontext unserer Schule geborgen und respektiert zu fühlen.

In den letzten Jahren hat sich das Kollegium der GGS In den Rurauen Hilfarth in seiner Zusammensetzung gewandelt. Neben den Grundschullehrern kamen neue Professionen hinzu, wie SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, IntegrationshelferInnen und ErzieherInnen im OGS-Bereich.

Diese Vielfalt an z. T. unterschiedlichen Sichtweisen auf das Schulgeschehen bereichert den Alltag und ermöglicht verschiedene Ansatzpunkte in der pädagogischen Arbeit. Es gilt diese Professionen zusammenzuführen, als Team zusammenzuwachsen und im Austausch voneinander zu profitieren. Dieser interdisziplinäre Austausch im multiprofessionellen Team kommt Schülern und Eltern zugute und führt zu einer gesteigerten schulischen Qualität.

Um Rollenklarheit zu schaffen, wurde gemeinsam ein Kooperationsvertrag erarbeitet, der die Zuständigkeiten der RegelschullehrerInnen, des Sonderpädagogen, der Sozialpädagogin und der Schulleitung regelt (s. Anhang).

Elternarbeit/-beratung

Besonders wichtig in der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist der regelmäßige Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes. Gemeinsam führen Regelschulpädagoge und Sonderpädagoge Gespräche mit den Eltern bezüglich der weiteren individuellen Lernentwicklungsplanung ihres Kindes, der möglichen Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs oder dem Übergang auf eine weiterführende Schule. Hinzu kommt die gemeinsame Unterstützung der Eltern im Kontakt und Austausch mit außerschulischen Institutionen wie Jugendamt, SPZ und Therapiemöglichkeiten.

Die gemeinsame Arbeit zwischen den einzelnen Regelschulpädagogen und dem Sonderpädagogen im ständigen Austausch mit den Eltern und der Schulleitung erlaubt eine zunehmend systemische Ausrichtung der Förderung und Unterstützung des einzelnen Kindes innerhalb unserer Schule. Dies soll gewährleisten, dass jeder Schüler und jede Schülerin sich ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend Möglichkeiten entwickeln kann, Lernfortschritte zu erzielen und sich im sozialen Kontext unserer Schule geborgen und respektiert zu fühlen.

2.7.1 Personaleinsatz

Im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung sind zurzeit an der GGS In den Rurauen Hilfarth zwei Sonderpädagogen und zusätzlich eine OBAS-Sonderpädagogin in der Ausbildung tätig.

In der Schuleingangsphase (Klassenstufe 1 und 2) erhalten die Schülerinnen und Schüler mit vermutetem bzw. festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine Förderung durch einen Sonderpädagogen mit 14 Wochenstunden.

In den Klassenstufen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler mit vermutetem bzw. festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine Förderung durch eine Sonderpädagogin mit 20 Wochenstunden.

Der Einsatz der SonderpädagogInnen gestaltet sich in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen sowohl in Form eines Teamteaching als auch durch äußere Differenzierung, in Form von Einzel-, Partner- und Kleingruppenförderung.

Die SonderpädagogInnen sind aktiver Teil der, im schulischen Kontext fest verankerten, Lernzeiten der jeweiligen Klassenstufe. Darüber hinaus übernehmen sie die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in leistungshomogenen Fördergruppen.

2.7.2 Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase

Die Sozialpädagogische Fachkraft unterstützt an der GGS In den Rurauen Hilfarth primär die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase (Klassenstufe 1 und 2).

Der Einsatz der Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase gestaltet sich in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen sowohl Maßnahmen der inneren Differenzierung in der Klasse als auch durch äußere Differenzierung, in Form von Einzel-, Partner- und Kleingruppenförderung.

Darüber hinaus bildet sie eine wichtige Verbindung zwischen Schule und Elternhaus vieler Kinder und trägt damit zur Entlastung der Regelschulkollegen und zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags bei. Die Verbindung zu außerschulischen Institutionen wird ebenfalls von der Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase übernommen (z.B. Kontakt Jugendamt, Übergang Kindergarten-Schule).

2.7.3 Doppelbesetzung

An der GGS In den Rurauen Hilfarth werden die SchülerInnen und Schüler aller Klassen der Schuleingangsphase regelmäßig und in möglichst hohem Umfang von einem Lehrerteam in Doppelbesetzung unterrichtet und gefördert. Hierbei besteht das Team in der Regel aus der Klassenlehrerin und einer Regelschulkraft oder dem Sonderpädagogen oder der Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (14-tägig) werden die jeweiligen Inhalte der Stunden besprochen und durchgeführte Unterrichtsstunden und Fördereinheiten evaluiert. In der jeweiligen Vorbereitung der Stunde wird ebenfalls das methodische Vorgehen miteinander abgestimmt. Dies dient dazu, alle vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler intensiv und effektiv zu fördern.

2.8 Methodik und Didaktik im Deutschunterricht

2.8.1 Lesen lernen und Leseförderung

Unser Leselehrgang beginnt aus folgenden Gründen mit der Druckschrift:

- Druckschrift ist klar gegliedert.
- Druckschrift knüpft an die Erfahrungswelt der Kinder an.
- Kinder werden durch die Druckschrift in der Umwelt zum Lesen motiviert.

Voraussetzung für das Lesen lernen ist die Kenntnis von den Lautwerten der Buchstaben. Die Laute für sich genommen haben noch keinen Bedeutungsgehalt. Erst über das Zusammenschleifen einzelner Laute zu einem verbundenen Klangbild wird eine Assoziation zu einem ähnlichen Klangbild eines Wortes und der hiermit verbundenen Bedeutung hergestellt. Eine erste Steigerung der Lesegeschwindigkeit wird dadurch erreicht, dass die Kinder häufig vorkommende Buchstabenfolgen und kurze Wörter direkt mit einem Blick erfassen und dem Sprechklangbild des Wortes zuordnen (also nicht erst synthetisierend erlesen, sondern das Wort sofort richtig sprechen).

Diese Kompetenz wird auf beliebige Buchstabenfolgen ausgedehnt. Die einfache Silbe (Konsonant-Vokal-Konsonant) gliedert das Wort und ermöglicht im Vergleich zum lautweisen Erlesen eine Steigerung der Lesegeschwindigkeit.

Am Anfang ist es notwendig, dass die Kinder laut lesen. So kann das gehörte Klangbild mit einem bekannten Wort assoziiert werden. Sobald die Kinder die Silbe als Gliederung eines Wortes nutzen, erweist sich das laute Lesen als hinderlich. Wir sind in der Lage, den Sinn viel schneller zu

erfassen, als wir das Wort sprechen können. Erst das stille Lesen führt zu einer weiteren Steigerung der Lesegeschwindigkeit. Hilfreich sind hierfür kurze einfache Sätze und kleine Texte mit einem großen Bedeutungsgehalt.

Leselernstufen

1. Lautsynthese (*Wörter mit Dauerkonsonanten und Vokalen*)

- Einfache Buchstabenfolgen
- Zweisilbige Wörter (Dauerkonsonant an der Silbenfuge)

2. Syllabierendes Lesen

- Dauerkonsonanten, zwei Konsonanten an der Silbenfuge
- Plosiv am Wortanfang, Dauerkonsonant an der Silbenfuge
- Plosiv an der Silbenfuge

3. Stilles Lesen

- Einfache Sätze (Wortwiederholungen, geringer Wortschatz)
- Einfache Texte (Wortwiederholungen, geringer Wortschatz)
- Normale Texte

4. Schnelles Lesen

- Blitzlesen
- Spaltentexte
- Normale Texte

Vorgehensweise

Prinzip der Lautsynthese im Klassenverband einführen:

- Gemeinsame Leseerfahrungen mit der Anlauttabelle

Differenzierter Unterricht:

- Arbeitsangebote mit Wörtern aus Lesestufe 1, 2 und 3 (Lesestationen)
- Wörter, Sätze, Texte mit Silbenmarkierungen
- Karten mit einzelnen Wörtern
- Karten mit Lese – und Malaufträgen
- Lese – und Malgeschichten

- Klammerkarten (Bild – Wort – Zuordnung)
- Wörter mit der Anlauttabelle schreiben

Arbeitsangebote mit Wörtern aus Lesestufe 1 bis 4:

- Lesekartei mit Lesepass (Einführung je nach Lernstand)
- lauttreue Texte mit Fragen zur Sinnentnahme

Arbeitsangebote für "Leseratten":

- Gemeinsame Lesestunden (Bilderbücher etc.), in denen die Kinder ihr Lesetagebuch schreiben

durch vielfältige Leseanlässe soll die Lesemotivation unserer SchülerInnen gefördert werden:

- Einsatz von Leseeltern
- Lesen mindestens einer Ganzschrift in jeder Jahrgangsstufe
- Nutzung des Leseportals „Antolin“
- Vorlesezeiten für SchülerInnen durch Lehrer oder MitschülerInnen
- Teilnahme am Bundesweiten Vorlesetag
- Vorstellen von Büchern durch die Kinder z. B. in Form von Lesekisten-Präsentationen
- klasseninterne Buchbeurteilungen
- Weiterführen der Klassenbüchereien
- Besuch einer öffentlichen Bücherei

Maßnahmen zur Stärkung der Lesefertigkeiten:

- individuelle Förderung durch zusätzliche, differenzierte Arbeitsblätter
- Vorlesen üben u. a. von Dialogen und Gedichten
- Einsatz von Rätseln, Quiz und anderen Lesespielen
- Schriftliche Arbeitsanweisungen erlesen und verstehen
- Briefe schreiben

Feststellung von Stärken und Schwächen der Lesefertigkeiten unserer SchülerInnen:

- Klassentests z.B. in Form von „Stolperwörtern“
- Lückentexte
- individuelle Tests z.B. mündliche und schriftliche Fragen zum Text und Lese-Mal-Blätter

2.8.2 Lesezeit

Seit dem Schuljahr 2023/24 wurden verbindliche Lesezeiten von 3x 20 Minuten an den Grundschulen des Landes NRW eingeführt. Diese sind auch bei uns fest im Stundenplan in allen Klassen verankert.

Elemente der Leseförderung sind:

1. Regelmäßige Leselernstandsermittlungen
2. Dekodierfähigkeit, Leseflüssigkeit
3. Einüben von Lesestrategien
Einsatz der Lesestrategien in allen Fächern
4. Lesemotivation/Selbstkonzept
5. Entwicklung des schuleigenen Leseförderkonzeptes

Die Inhalte können im gesonderten Lesekonzept eingesehen werden.

2.8.3 Schülerbücherei

In unserem Schulneubau entstand eine lichtdurchflutete, große Schülerbücherei, die zum Schmökern und Verweilen einlädt. Während der beiden Hofpausen können sich die Kinder aktuelle Bücher, aber auch Buchklassiker sortiert nach Altersstufen kostenfrei ausleihen. Alle Bücher finden sich auch im Programm „Antolin“ wieder, zu dem die Schülerinnen und Schüler einen individuellen Zugang haben.

Die Ausleihe, die von Eltern durchgeführt wird, läuft komplett digital ab. Die Schülerbücherei kann auch zu Recherchezwecken während der Unterrichtszeit im Beisein des Lehrers genutzt werden.

Die Bücherei bietet den Kindern Anregung und Wissensbereicherung, fördert die Lesekultur und die Beschäftigung mit der Sprache und führt innerhalb der Schule an eine außerschulische Institution heran.

2.8.4 Vorlesetag

Die GGS In den Rurauen Hilfarth beteiligt sich jährlich am bundesweiten Vorlesetag. Während in den Stufen 1-3 besondere Leseaktionen geplant sind, Ehrenamtler lesen vor etc., besuchen einige Viertklässler die ortsansässigen Kindergärten, um dort den kleinen Kindern Bilderbücher vorzulesen und zu präsentieren.

2.8.5 Mentor – Leselernhelfer

Unsere Schule erhält Unterstützung durch die Leselernhelfer des Kreises Heinsberg. Einzelne Schüler werden nach vorheriger Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten von einem Leselernhelfer/einer Leselernhelferin des Vereins MENTOR – Die Leselernhelfer Kreis Heinsberg e.V. gefördert. Im Vormittagsbereich oder auch innerhalb der OGS kommen Leselernhelfer in die Schule und lesen 45 Minuten mit einem Kind zuvor gemeinsam ausgewählte Texte und Bücher, sprechen darüber und fördern die Lesefreude.

2.8.6 Rechtschreibkonzept

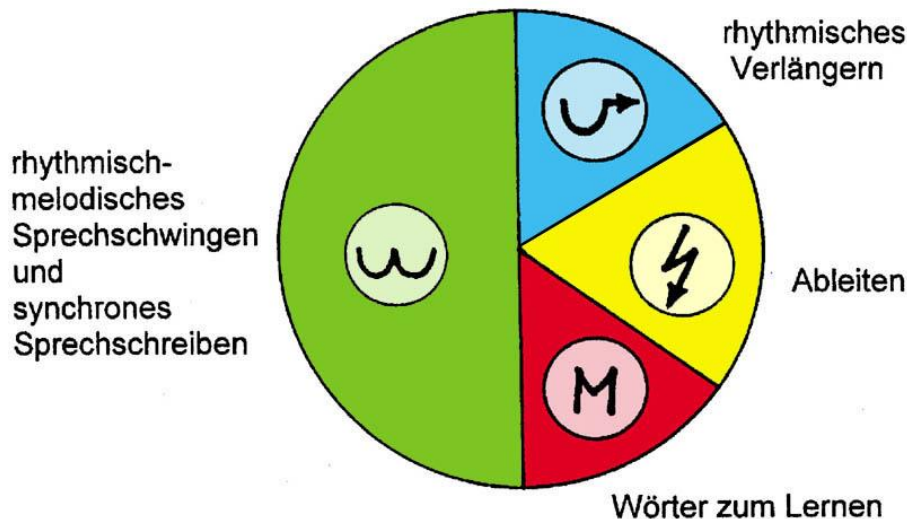
Die SchülerInnen kommen am Tag der Einschulung mit ganz unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Lesen und Schreiben in die Schule. Auf Basis des Konzepts der F RE SCH-Methode möchten wir die individuellen Lernvoraussetzungen der SchülerInnen nutzen und weiterentwickeln.

F RE SCH = Freiburger Rechtschreib schule

Diese Methode wurde von *Heide Buschmann* an der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Waldshut entwickelt und zusammen mit ihrem Mitarbeiter Günter J. Renk und einem Team engagierter LehrerInnen in Zusammenarbeit mit dem Oberschulamt Freiburg in vielen Jahren der praktischen Erfahrung in der Einzelberatung und im Unterricht weiterentwickelt.

Anders als in den herkömmlichen Methoden werden hier nicht die beeinträchtigten Einzelfunktionen trainiert, sondern durch die gleichzeitige Betätigung aller am Schreibprozess beteiligten Sinne werden Teilfunktionsschwächen kompensiert.

Dieser Ansatz basiert auf der Hypothese, dass unser Gehirn Informationen synchron in miteinander vernetzten Gehirnarealen verarbeitet. Die tragende Übung für die Koordination von Sprechen und Bewegung ist das rhythmisch-melodische Sprechen und Sprechschwingen. Hier gliedern die Kinder die Wörter in Sprechsilben, und trainieren dabei die Sprechartikulation, die Schreib- Leserichtung und die Synchronisierung der Sprech- und Schreibmotorik. Das Schreiben wird durch das Mitsprechen kontrolliert.



Obige Grafik macht deutlich, dass die Hälfte aller Wörter des Grundwortschatzes genauso geschrieben wird, wie man sie spricht. Deshalb kann durch Sprechschreiben (genau gleichzeitiges Sprechen und Schreiben) die Anzahl der Flüchtigkeitsfehler nach sehr kurzer Zeit erheblich reduziert werden.

Mit der **Strategie des rhythmischen Verlängerns** erschließen wir Wörter, deren Schreibweise am Wortende oder Wortstammende nicht eindeutig lautgetreu ist.

Bei der Lautähnlichkeit von e oder ä und bei der Lautgleichheit von eu oder äu bedienen wir uns der **Strategie des Ableitens**.

Es ist verblüffend, wie klein die Restgruppe der Wörter ist, deren Schreibweise weder durch Sprechschreiben noch durch das Anwenden von Strategien zu erschließen ist. Hier handelt es sich um **Merkwörter**, deren Schreibweise durch vielfältiges Üben eingespeichert werden muss.

Wenn SchülerInnen dieses System sicher beherrschen, stellen sie mit Erstaunen fest, dass sie in der Lage sind, jedes beliebige Diktat zu schreiben, ohne es vorher wörtlich geübt zu haben.

FRESCH im Bildungsplan der Grundschule

				
	sprechschwingen/sprechschreiben	weiterschwingen	ableiten	Merkwörter / Regeln
1.	> Indianerwörter nanunana simsalabim > Schlangenwörter schwierigkeitsgestufter Aufbau > Sätze und kleine Texte > Abschreiben	Flexibler Einstieg in: ↓ ↗		> kleine Wörter > ihr ihn ihm > wir dir mir > erste h-Wörter
2.	> tz und ck > Trainingswörter (Vokalhäufungen) Übung und Vertiefung auch im freien Schreiben	1./2. Schwierigkeitsstufe ↓	e oder ä eu oder äu	st- und sp- Regel weitere Regeln und Merkwörtersammlung wie sie im gesamten Unterricht vorkommen
3.	↓	3./4. Schwierigkeitsstufe ↓	„Sonderfälle“ rannte - rennen	↓
4.	↓	5./6. Schwierigkeitsstufe ↓	Enger Vernetzung mit „Sprachbewusstsein entwickeln“	↓

Copyright: Günter J. Renk/FRESCH

G
r
o
ß
s
c
h
r
e
i
b
u
n
g

Umsetzung an der GGS In den Rurauen Hilfarth

Im 1. Schuljahr werden die SchülerInnen die Strategie des Sprechschwingens einüben und verinnerlichen. Als Lehrwerk dient hier, wie auch in den Stufen 2 bis 4, das *Zebra-Material* (Klett-Verlag).

Es verfolgt folgenden strategieleiteten Rechtschreibansatz:

- Förderung phonologischer Bewusstheit
- flexibel einsetzbares Material für den offenen Unterricht
- phänomenologisch aufgebauter Sprachteil
- thematisch aufgebauter Leseteil
- schreiorientierter Ansatz im Anfangsunterricht
- Rechtschreibstrategien nach FRESCH
- Beachtung der Lernentwicklungsstufen
- individualisierte Lernangebote

Die SchülerInnen arbeiten an den weiteren Strategien der FRESCH-Methode und erschließen sich so die Rechtschreibung. Dazu gehören auch Rechtschreibgespräche, bei denen die SchülerInnen die Regeln der Rechtschreibung verbalisieren.

Die Strategiesymbole sind den Kindern bekannt und hängen sichtbar im Klassenraum.

Kernsymbole	Zeichen
Silben schwingen	
Ableiten	
Verlängern	
Merken	
Ergänzende Symbole nach Flex & Flora/Zebra	Zeichen
Großschreibung	
Wortbausteine	

Messinstrument der Leistungsüberprüfung

Als Lernstandsüberprüfung dienen die Abschreibtexte, Rechtschreibtests sowie die qualitative Auswertung der Schülertexte. Sollten Diktate geschrieben werden, dienen diese jedoch nur der reinen Diagnose und nicht zur Leistungsbewertung.

Die detaillierte Beschreibung der Leistungsbewertung im Fach Deutsch wie auch in den übrigen Fächern kann dem Leistungskonzept der GGS In den Rurauen Hilfarth entnommen werden.

Anlegen eines Beobachtungsbogens

Ausgehend von der Diagnose wird für alle SchülerInnen zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien ein individueller Beobachtungsbogen erstellt und mit dem Kind und seinen Eltern besprochen. Darin werden die Stärken und Schwächen benannt und konkrete Hilfen für daheim und in der Schule aufgezeigt. Dieser Beobachtungsbogen wird in Anlehnung an die Kriterienzeugnisse erstellt und ist auf die zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet.

Im 2. Halbjahr findet ein weiterer Elternsprechtag statt. Bei diesem werden die Beobachtungsbögen aus dem 1. Halbjahr weiter fortgeschrieben und verdeutlichen die Entwicklung des Kindes.

2.8.7 Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

Von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) oder Legasthenie sprechen wir, wenn ein Kind das Lesen oder Schreiben in der dafür vorgesehenen Zeit nicht oder nur sehr unzureichend erlernt hat. Oft ist in diesem Fall auch das allgemeine Verhalten auffällig: Resignation, Aggressivität, Schulangst u. ä.

LRS-Symptome

Beim Auftreten mehrerer Symptome in verschiedenen Bereichen muss zwingend dem Verdacht auf eine Lese-Rechtschreibschwäche nachgegangen werden:

Lesen

- häufige Fehler beim lauten Lesen
- zahlreiche Selbstkorrekturen
- langsames bzw. mühsames Erlesen von Wörtern
- silbenweises Lesen von Wörtern
- wortweises Lesen von Sätzen und Texten
- Probleme bei der Verschmelzung von Einzellauten zu Lautfolgen

- Probleme bei der Sinnentnahme

Schreiben

- häufige Fehler beim Abschreiben
- zahlreiche Fehler in Diktaten oder Aufsätzen
- Verwechslung visuell ähnlicher Buchstaben
- Verwechslung von Buchstaben, die ähnliche Laute repräsentieren
- Auslassung von Buchstaben, so dass sich die Klanggestalt des Wortes ändert
- Auslassung von ganzen Wörtern und längeren Wortteilen
- Vertauschung der Buchstabenreihenfolge
- häufige Fehler aufgrund der Nichtbeachtung bestimmter Rechtschreibregeln
- Schreibhemmung

Gesprochene Sprache

- verwaschene Artikulation
- stockendes Sprechen
- Wortschatzarmut
- Wortfindungsstörungen
- Häufige Bildung von grammatisch bzw. syntaktisch inkorrekten Ausdrücken

Merkfähigkeit

- geringe auditive Merkfähigkeit (z. B. beim Vokabellernen)
- geringe visuelle Merkfähigkeit (z. B. beim Einprägen von neuen Wortbildern)

Motorik

- allgemeine Ungeschicktheit
- verkrampte Schreibhaltung
- undeutliches Schriftbild
- langsames Schreiben

Verhaltensauffälligkeiten

- reduziertes Selbstwertgefühl
- Schulangst

- Aggressivität
- Hyperaktivität
- Konzentrationsschwäche
- andere psychosomatische Störungen

LRS-Diagnostik an der GGS In den Rurauen Hilfarth

Anhand der Beobachtungen im Unterricht, Tests wie *Stolperwörter-Test* und *Hamburger Schreibprobe (HSP)*, an der alle SchülerInnen teilnehmen, werden im ersten Schritt die hinsichtlich der Rechtschreibleistung auffälligen Kinder ermittelt.

Die Hamburger-Schreibprobe wird zu festgelegten Terminen durchgeführt:

Klasse	Mitte	Ende
1	6./7. Monat (Januar/Februar) HSP 1+	Im vorletzten oder letzten Monat (Mai/Juni) HSP 1+
2	Dezember/Januar HSP 1+	In den letzten drei Monaten HSP 2
3	15.–23. Unterrichtswoche HSP 3	33.–40. Unterrichtswoche HSP 3
4	15.–23. Unterrichtswoche HSP 4–5	33.–40. Unterrichtswoche HSP 4–5

Sollte sich nach der computergestützten Auswertung der Verdacht einer Lese-Rechtschreibschwäche verstärken, durchlaufen die Kinder das *Münsteraner Screening*. Das MÜSC erfasst in einem 2 x 20 Minuten dauernden Gruppentest acht Leistungen aus den Bereichen

- Fertigkeiten der phonologischen Bewusstheit,
- Kurzzeitgedächtniskapazität,
- Geschwindigkeit beim Abruf aus dem Langzeitgedächtnis,
- visuelle Aufmerksamkeit.

Die verschiedenen Diagnosetests erlauben dann eine Aussage über Lese-Rechtschreib-Leistung der SchülerInnen.

LRS-Förderung

Spätestens nach der genauen Analyse der Lernsituation, auf schulischer, sozialer, emotionaler, kognitiver und physiologischer Ebene, werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen, bei dem die Ergebnisse vorgelegt und erläutert werden. Auf Basis der Beratung in der Klassenkonferenz werden die Forder- und Fördermöglichkeiten dargelegt. Auch Formen eines Nachteilsausgleichs

werden besprochen. Die getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und auch den Eltern ausgehändigt. Sie sind spätestens nach einem Jahr zu evaluieren.

SchülerInnen mit einer Lese-Rechtschreibschwäche werden sowohl durch eine innere als auch äußere Differenzierung gefördert. Als Arbeitsmaterial dient hierzu das passgenaue Fördermaterial des Münsteraner Screenings, das auch den Eltern zur Verfügung gestellt wird.

Bei den allgemeinen und den zusätzlichen Fördermaßnahmen handelt es sich um:

- Übungen der Groß-, Fein- und Grobmotorik, der visuellen und auditiven Wahrnehmung, der sprachlichen Fähigkeiten, der Merkfähigkeit und Konzentration
- Leseübungen, die in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung geeignet sind, die Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu fördern
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen – besonders auch das Schreiben der Druckschrift
- Rechtschreibübungen, die geeignet sind, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern
- systematisches Üben und konsequentes Wiederholen, damit die Wörter des Grundwortschatzes beherrscht werden
- Sichern rechtschreibspezifischer Arbeitstechniken (Entspannungsübungen, Strategien zum Erkennen und Vermeiden von Fehlern, Nachschlagen, Korrekturtechniken).
- Vermittlung hilfreicher Arbeits- und Lernstrategien zum Abbau von Lernrückständen
- differenzierte Hausaufgaben zum Aufbau eines gezielten und selbständigen Arbeitsprozesses

Leistungsfeststellung und -bewertung

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen.

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

2.9 Methodik und Didaktik im Mathematikunterricht

Der Unterricht im Fach Mathematik orientiert sich an den neuen Richtlinien und Lehrplänen. Im Vordergrund stehen dabei das aktiv-entdeckende Lernen, das selbstständige Arbeiten und die individuelle Förderung. Dabei wird davon ausgegangen, dass jedes Kind seine eigenen Fähigkeiten besitzt und daher nur durch Eigenaktivität auf seinen persönlichen Lernwegen zu Erfolgen gelangen kann. Insofern wird für alle Lernbereiche im Fach Mathematik (Arithmetik, Geometrie und Größen) angestrebt, dass Kinder lernen, ihre verschiedenen Lernwege selbst zu bestimmen. Der Weg zum Ziel soll hierbei eine entscheidende Rolle spielen.

2.9.1 Das Lehrwerk

Das Lehrwerk *Minimax*, das seit dem Schuljahr 2022/23 schrittweise eingeführt wurde, hat einen kindgerechten Mathematikunterricht zum Ziel.

Es zeichnet sich durch die Orientierung am gemeinsamen Mathematiklernen, die stets differenzierenden Angebote für die Lernenden sowie die Vielfalt der auf hohem Niveau gestalteten Bausteine der Lehrwerksreihe aus. Insbesondere die detaillierten Hinweise zur Diagnose, Differenzierung und Sprachbildung und der Fokus auf Kooperation, Kommunikation und Handlungsorientierung überzeugen. Seine Schnittstellen zum digitalen Lernen machen es für unsere Schule zum optimalen Schulbuch.

Ab dem 2. Schuljahr wird das Lehrwerk als ebook auf den schülereigenen iPads genutzt.

2.9.2 Individuelle Förderung im Mathematikunterricht

Zentrale Aufgabe der Schule ist es, sich an den mathematischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu orientieren und ihre individuelle Entwicklung begleitend zu unterstützen. Ausgangspunkt für erfolgreiche Fördermaßnahmen ist eine individuelle Lernstandsbeschreibung zum frühesten Zeitpunkt, bevor durch den hierarchischen Aufbau der Arithmetik immer größere Lücken entstehen. „Die Früherkennung ist der erste und notwendige Schritt zu einer günstigen Lernprognose“, wobei es nicht nur um das Beobachten von Symptomen geht, sondern um das Verstehen von Denkprozessen und sich entwickelnden Fehlvorstellungen mathematischer Begriffe und dem Verhaften an ineffektiven Lösungsstrategien, wie beispielsweise dem Zählen.

Rechenschwächen im Anfangsunterricht

Ziel im Anfangsunterricht soll die Vorbeugung von Rechenschwächen sein.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird an der GGS In den Rurauen Hilfarth ein Projekt, finanziert vom Schulträger, von externen Fachleuten (pensionierte Lehrer und Fachleiter Mathematik) angeboten, das die Vermeidung von Rechenschwächen im Blick hat. Alle Schulneulinge werden bis zu den Herbstferien von den externen Kollegen einer Diagnostik unterzogen, die herausfiltern soll, welche SchülerInnen mathematische Probleme (Mengenverständnis etc.) haben. Diese SchülerInnen erhalten nach den Herbstferien zweimal wöchentlich in Kleingruppen (max. drei Schüler) eine individuelle Förderung, die sich bis zu den Sommerferien erstrecken kann. Analog dazu findet die individuelle Förderung im Klassenunterricht statt. Die Eltern sind stets über den Stand des Kindes informiert.

Jahrgangsstufe 1/2

Innere Differenzierung

- Material PIKAS
- Material aus der Fachoffensive MATIA
- Test zur Lernausgangsdiagnose *Minimax*
- Wendeplättchen
- Rechenschieber
- Zwanzigerfeld/ Hundertertafel
- Zahlenstrahl
- Sonstige Anschauungsmaterialien
- Gute Aufgaben (s.u.)

zusätzlich:

- Projekt „Rechenschwäche vermeiden“
- Informatik-AG

Die durchlässige Zuweisung der teilnehmenden SchülerInnen erfolgt durch die unterrichtenden Lehrer.

Entwicklung eines Beobachtungsbogens

Ausgehend von der Diagnose wird für alle SchülerInnen zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien ein individueller Beobachtungsbogen erstellt und mit dem Kind und seinen Eltern besprochen. Darin werden die Stärken und Schwächen benannt und konkrete Hilfen für daheim und in der Schule aufgezeigt.

Im 2. Halbjahr findet ein weiterer Elternsprechtag statt. Bei diesem werden die Beobachtungsbögen aus dem 1. Halbjahr weiter fortgeschrieben und verdeutlichen die Entwicklung des Kindes.

Jahrgangsstufe 3/4

Innere Differenzierung

Basierend auf der Diagnose erfolgt die individuelle Förderung. Sie wird im Klassenunterricht ggf. mit ergänzenden Materialien (s.u.) umgesetzt. Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsmaterialien stehen den Kindern in den einzelnen Klassen zur Verfügung:

- Material PIKAS
- Material aus der Fachoffensive MATIA
- Zahlenstrahl
- Hunderter- und Tausendertafel
- Tausenderblock
- Millionenbuch
- Ausgewählte und individuelle Arbeitsblätter
- Sonstige Übungsmittel
- Gute Aufgaben
- PIKAS

In einem Unterricht, der neben dem Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen insbesondere auch die Schulung prozessbezogener Kompetenzen anstrebt, spielen gute Aufgaben eine wesentliche Rolle. Dadurch unterscheiden sie sich von Aufgaben, die ausschließlich eine schematische Anwendung erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und Verfahren verlangen. Derartig herausfordernde Aufgaben zeichnen sich durch Komplexität und Offenheit aus. Sie bieten reichhaltige Anregungen sowohl für selbstständiges Lernen als auch für kooperativ-kommunikative Arbeitsprozesse. Gute Aufgaben berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten der SchülerInnen.

Äußere Differenzierung

- Forderstunden (Knobelaufgaben u.ä.)
- Informatik-AG

Auch hier erfolgt die Zuweisung durch den Lehrer und ist nicht über ein Schuljahr bindend.

2.10 Fächerübergreifendes Lernen im Bereich Sachunterricht

Der Sachunterricht behandelt naturwissenschaftliche, technische, geographische sowie sozial-kulturelle Fragen auf der Grundlage des Lehrplans. Die behandelten Themen ergeben sich aus der Lebenswirklichkeit der Kinder.

Bei allen Themen greifen wir die Vorstellungen, das Vorwissen und die Erklärungsmodelle der Kinder auf, untersuchen sie auf unterschiedliche Weise und entwickeln sie dabei weiter. Wichtig ist dabei auch das Erlernen der unterschiedlichen Herangehensweisen, die unabhängig vom jeweiligen Thema auch anderweitig sinnvoll angewendet werden können:

- Bei Versuchen wird angebahnt Hypothesen zu erstellen, dazu passende Versuche durchzuführen und dann die Versuchsergebnisse zu interpretieren.
- Bei der Informationsrecherche nutzen die SchülerInnen unterschiedliche Medien (z. B. Sachbücher aus der Schülerbücherei oder das Internet). So vertiefen die Kinder mit ihrer themenbezogenen Sachkompetenz gleichzeitig ihre Medienkompetenz.
- Die Befragungen von ExpertInnen ermuntert passende Fragen zu formulieren, die Antworten festzuhalten sowie zu präsentieren und anschließend in einen größeren Kontext einzuordnen.
- Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte (wie z. B. der Feuerwehr Hückelhoven oder die Bäckerei) regt die SchülerInnen an, ihre Umwelt bewusster wahrzunehmen, zu beobachten und Gelerntes ganzheitlich zu vertiefen. Mögliche außerschulische Lernorte in Schulumgebung sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Lernbereich	Lernort
Bereich <i>Natur</i>	Waldgebiet „Kapbusch“, Baggerloch „Kapbusch“, Bauernhöfe im Ort Milchhof Gerighausen
Bereich <i>Geschichte</i>	Stillgelegtes Zechengelände Hückelhoven Korbmachermuseum Hilfarth

Bereich <i>Religion</i>	Katholische Kirche Sankt Leonhard Hilfarth Moschee Hückelhoven
Bereich <i>Berufe</i>	Feuerwehrwache Hückelhoven Polizeistation Hückelhoven Bäckerei Hilfarth Imker
Bereich <i>Lesen</i>	Stadtbücherei Hückelhoven

Lernorte in Schulumgebung

Bewusst werden vom Sachunterricht auch immer wieder Verbindungen zu anderen Fächern hergestellt. So werden Themen ganzheitlicher und vernetzter erlernt.

Die GGS In den Rurauen Hilfarth hat das Bestreben, die SchülerInnen hinsichtlich ihres Umweltbewusstseins zu prägen und zu umweltfreundlichem Handeln zu erziehen. So wird der Müll in den Klassen von den Kindern getrennt. Im Schuljahr 2023/24 fand eine Projektwoche zum Thema „Bildung zur Nachhaltigkeit“ mit abschließendem Präsentationstag statt.

2.11 Mobilitätserziehung

Die Grundschule hat die Aufgabe, die Kinder zu verkehrsgerechtem Verhalten zu führen.

Durch Übung und Gewöhnung, sowie durch Erschließung der Verkehrswirklichkeit wird das Kind befähigt, bewusst und verantwortungsvoll am Straßenverkehr teilzunehmen.

Im Rahmen des Sachunterrichts hat die Verkehrserziehung/Mobilitätserziehung in allen vier Grundschuljahren ihren festen Platz. Während im 1. Schuljahr der Schwerpunkt auf der Hinführung zum verkehrssicheren Fußgänger liegt, steht im 2.-4. Schuljahr die Ausbildung zum verkehrssicheren Radfahrer im Vordergrund.

Aber bereits vor der Einschulung der Schulneulinge werden die Erziehungsberechtigten in einer Elternversammlung auf die Notwendigkeit des Trainings des künftigen Schulwegs aufmerksam gemacht. Die Stadt Hückelhoven hat dazu für jeden Stadtteil einen Verkehrsplan erstellt, auf dem auch für Hilfarth mögliche sichere Schulwege vorgeschlagen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass Straßen mit reichem Verkehrsaufkommen gemieden und ruhigere Nebenstraßen auch mit kleinem Umweg genutzt werden. Die Breite Straße und Goethestraße sollen nur an den gesicherten Stellen überquert werden. Hier hat sich seit vielen Jahren die Straßensicherung durch unsere zuverlässigen Elternlotsen bewährt. Weitere Hilfen zur Bewältigung des Schulwegs bilden Broschüren des Landes NRW, die den Eltern vor der Einschulung ausgehändigt werden.

Zu Beginn des 1. Schuljahres werden die SchülerInnen regelmäßig in wöchentlichen Unterrichtsstunden mit den Gefahren bekannt gemacht, die auf der Fahrbahn und auf dem Gehweg täglich lauern. Dazu gehören die verschiedenen Arten von Fahrzeugen mit ihren unterschiedlichen Geschwindigkeiten, witterungsbedingte Einflüsse, aber auch Fehlverhalten der Kinder, z. B. beim Spiel auf der Straße. Das Wechseln der Straßenseite mit und ohne Querungshilfen wird in der Theorie, aber auch in der Verkehrswirklichkeit intensiv geübt. Hierzu steht ein Polizist stundenweise zur Unterstützung des unterrichtenden Lehrers zur Verfügung. Die SchülerInnen lernen auch die für den Fußgänger wichtigen Verkehrszeichen kennen.

Des Weiteren wird zu Beginn des ersten Schuljahres gemeinsam mit dem Verkehrspolizisten ein Bustraining durchgeführt, bei dem die Kinder lernen, sich sicher während einer Busfahrt sowie beim Warten an der Haltestelle zu verhalten.

Nachdem im 1. Schuljahr das verkehrsgerechte Verhalten als Fußgänger gefestigt worden ist, kann mit einem Radfahrtraining begonnen werden, das den Kindern und Eltern zeigen soll, wie man die Beherrschung des Fahrrads üben und verbessern kann. Hier soll das Kind auf dem Schulhof (im sogenannten Schonraum) mit dem eigenen Rad die Bewältigung von Mehrfachaufgaben durch Mehrfachhandlungen an vorbereiteten Stationen im Beisein der Eltern üben.

Das Radfahrtraining kann auch ins 3. Schuljahr verlagert werden, wenn die SchülerInnen die verschiedenen Fahrradarten und ihre Verwendung kennen lernen. Die Teile, die für ein verkehrssicheres Fahrrad vorgeschrieben sind, die Demonstration ihrer Wirkung und die Durchführung einfacher Wartungsaufgaben sind weitere Themen des Unterrichts. Ebenso werden die für den Radfahrer wichtigen Verkehrszeichen behandelt.

Den Abschluss der Verkehrserziehung bildet im 4. Schuljahr die Radfahrausbildung. Während der Klassenlehrer/Fachlehrer den theoretischen Teil durchführt, übernimmt der zuständige Polizist die praktische Übung in der Verkehrswirklichkeit, die sich über zwei Übungsvormittage erstreckt. Haben die SchülerInnen den theoretischen Prüfbogen mit einer vorgegebenen Punktzahl bewältigt, müssen sie am Prüfungstag die vorher geübte Strecke möglichst fehlerlos abfahren. Vorher werden die mitgebrachten Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit hin geprüft. Findet keine Beanstandung der Ausrüstung statt, erhalten die SchülerInnen, eine Prüfplakette, die am Fahrrad angebracht wird. Bei der Durchführung der praktischen Prüfung ist die Mithilfe von Eltern zwingend notwendig. Haben die SchülerInnen in beiden Prüfungen die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, erhalten sie vom Polizisten den Ausweis über die erfolgreich bestandene Radfahrausbildung. Kinder mit Höchstpunktzahlen erhalten eine besondere Auszeichnung.

Schulweg

Eltern, die ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen, werden gebeten, das Kind an den Parkbuchten Call- und Schillerstraße oder einen der umliegenden Parkplätze abzusetzen, damit die Elternlotsen nicht durch parkende Fahrzeuge bei ihrer Tätigkeit behindert werden.

Im Sinne der Verkehrssicherheit, der Gesundheitsförderung und der Selbstständigkeit ist es sinnvoll, dass die Kinder ihren Schulweg zu Fuß zurücklegen. Um die Sicherheit des Schulwegs zu gewährleisten, wurde auf der Schillerstraße ein temporäres absolutes Halteverbot eingerichtet.

2.12 Gesundheitserziehung

2.12.1 Schulgarten

Die große Wiese neben der evangelischen Kirche wurde im März 2022 in einen Nutzgarten und Treffpunkt für die Schulgemeinschaft umgewandelt werden. Um das künftige Ernteparadies fachgerecht auf den Weg zu bringen, hat das Nachhaltigkeitsteam Lokalzeitgärtner Rüdiger Ramme um Hilfe gebeten und einen ersten, 70 Quadratmeter großen Acker pflanzfertig vorbereitet.

Mit dem Projekt „Garten im Quartier“ wollen wir alte Traditionen wie das Singen am Lagerfeuer wieder aufleben lassen. Außerdem wollen wir das Wissen über Kräuter, Pflanzen, Gemüse etc. den Kindern näherbringen. Ob Bienen, Käfer oder Schmetterlinge alle finden ihren Platz in

unserem Insektenhotel, welches von der OGS gebaut wurde. Auch in unserem Blumenbeet können die Bienen ihrer Arbeit nachgehen. Unser selbstgezüchtetes Gemüse, Kräuter und Salat sind für den Verzehr gedacht. Ein Tippi, das von den Kindern und einem ehemaligen Korbmacher errichtet wurde und auch unser Korbmacherdorf repräsentiert, dient als Rückzugsort.

Die AOK Rheinland/Hamburg hat im Jahr 2008 in allen rheinischen Regionen die „Starke Kids Netzwerke“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit in den Bereichen Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit. Die GGS In den Rurauen Hilfarth wurde im Jahr 2024 im Kreis Heinsberg unter 23 von Schulen, Vereinen, Kindertagesstätten und anderen Trägern eingereichten Projekten ausgewählt und erhielt mit dem Projekt „Im Garten dem Klima auf der Spur“ einen von drei Förderpreisen in einer Gesamthöhe von 2000 Euro.

2.12.2 EU-Schulobst

Seit dem Schuljahr 2022/23 nimmt unsere Schule am EU-Schulobst teil.

Unser Schulobst, das vom Gut Schenkeliack aus Heinsberg dreimal wöchentlich geliefert wird, wird von Eltern und MitarbeiterInnen der OGS für die Kinder vorbereitet. Dabei ist es uns wichtig, dass auch eine Kleingruppe von Kindern mithilft. Diese Gruppe wechselt wöchentlich, so dass alle Kinder für die Zubereitung und Verteilung verantwortlich sind. Die SchülerInnen lernen neben verschiedenen Obst- und Gemüsesorten den Umgang mit dem Schälmesser kennen.

Durch unseren Schulneubau haben wir die Möglichkeit, eine direkte Anlieferung an die Küche zu ermöglichen und in der Mensa das Obst/Gemüse vorzubereiten.

2.12.3 Zahnprophylaxe

Die Zahnkaries ist eine der häufigsten Zivilisationskrankheiten. Schon im Kindesalter ist diese Erkrankung bereits zu häufig anzutreffen, kann aber mit einer korrekt durchgeführten Prophylaxe effektiv verhindert werden. Dazu gehören eine sorgfältige Zahnpflege, Fluoridierung der Zähne, regelmäßige Zahnarztbesuche und eine zahngesunde Ernährung.

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe im Kreis Heinsberg stützt sich auf der Zusammenarbeit des zahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes und des Vereins Jugendzahnpflege Kreis Heinsberg e.V.

Zu diesem Zweck besuchen Prophylaxeberaterinnen in sechsmonatigen Intervallen regelmäßig die Klassen der GGS In den Rurauen Hilfarth, um über Karies und Vorbeugemaßnahmen aufzuklären und eine Fluorid-Lack-Touchierung als Vorsorgemaßnahme durchzuführen. Im Rahmen dieser zahngesundheitlichen Aufklärung erhalten die Kinder wichtige Informationen über eine

zuckerarme Ernährung und Zahnpflegeinstruktionen/-übungen nach einem bestimmten Ablauf. Mit Hilfe eines Modells wird den Kindern verdeutlicht, dass die bleibenden Zähne schon im Kiefer angelegt sind, auch wenn eigentlich nur die Milchzähne zu sehen sind, und wie wichtig es ist, deshalb auch die Milchzähne gut zu pflegen, damit die bleibenden Zähne nicht krank werden.

Die vorbeugende Zahngesundheitserziehung soll die Kinder dazu befähigen, mehr Verantwortung für ihre Zahngesundheit zu übernehmen.

2.12.4 Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist an der GGS In den Rurauen Hilfarth Bestandteil des Sachunterrichts und wird in der Jahrgangsstufe 4 durchgeführt. Bereits auf der 1. Klassenpflegschaftssitzung werden die Eltern über Ziele, Inhalt, Methoden und Medien der Sexualerziehung rechtzeitig informiert. Dabei werden auch die herangezogenen Unterrichtsmaterialien vorgestellt.

Es werden folgende Themen aufgegriffen:

- eine Familie erwartet Nachwuchs
- Umgang mit Nacktheit
- Körperteile, Geschlechtsorgane
- Geschlechtsverkehr, Zärtlichkeit und Liebe
- Entwicklungsschritte der Frucht vom Embryo zum geburtsreifen Fötus
- Vorgänge bei der Geburt, Abläufe im Krankenhaus
- Eifersucht der Geschwister auf das Baby
- Bedürfnisse eines Säuglings, Veränderung innerhalb der Familie
- gewollte und ungewollte Nähe, Nein sagen können
- körperliche und seelische Veränderungen während der Pubertät
- anerzogenes Rollenverhalten "typisch Junge - typisch Mädchen?"

Als ergänzendes Material wird u.a. der Film „Wo komm’ ich eigentlich her?“ herangezogen. Weitere mögliche Aufklärungsbücher für die SchülerInnen sind:

- *Grete Fagerström, Gunilla Hansson: Peter, Ida und Minimum.* Otto Maier, Ravensburg.
- *PRO FAMILIA Darmstadt: Mein Körper gehört mir!* Loewe, Bindlach.
- *Doris Rübel: Woher die kleinen Kinder kommen.* Otto Maier, Ravensburg.

- *Gisela Braun, Dorothea Wolters: Das große und das kleine NEIN.* Verlag an der Ruhr, Mülheim.
- *Peter Mayle, Dr. Thaddäus Troll: Wo komm' ich eigentlich her?* Hoffmann/Campe, Hamburg

Zudem wird während der Unterrichtsreihe eine Gesprächsrunde getrennt nach Jungen und Mädchen durchgeführt, in dem alle Fragen ausführlich beantwortet werden können. Dabei übernehmen ein männlicher Kollege (für die Jungen) und eine weibliche Kollegin (für die Mädchen) die Gesprächsrunde. Somit wird die evtl. vorhandene Scheu, Fragen vor dem anderen Geschlecht zu stellen, genommen. Abgerundet wird das Thema durch den Besuch bei der ortsansässigen Hebamme.

2.13 Englisch

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird das Unterrichtsfach Englisch erst ab dem 3. Schuljahr mit drei Wochenstunden unterrichtet. Als Lehrwerk dient *Come In* vom Klett-Verlag.

Möglichst anwendungsbezogen lernen die SchülerInnen in erster Linie:

- einfache Wörter und Wendungen verstehen
- sie sprechen
- lesen
- schreiben

Einige grammatikalische Besonderheiten ergeben sich aus dem Unterricht und werden passend zu der besprochenen Situation geübt. Dennoch liegt der Schwerpunkt auf dem Sprechen und Verstehen. Dies wird durch ganzheitliche und motivierende Methoden aufgebaut:

- Lieder und Reime
- Aktivitäten mit Bildkarten (passend zu den erlernten Wörtern)
- Spiele
- Pantomime
- Kleine Rollenspiele
- Kleine englische Geschichten
- Aktivitäten passend zum Brauchtum in englischsprachigen Ländern

Bei diesen Methoden wird Wert darauf gelegt, möglichst authentisches Material aus anglophonen Ländern zu benutzen (z. B. Bilderbücher aus Großbritannien). Dementsprechend sind auch neben dem alltäglichen Umfeld von Kindern immer wieder auch landeskundliche Aspekte Thema des Unterrichtes.

Die Unterrichtssprache ist überwiegend Englisch. Es wird so viel Englisch gesprochen wie möglich und so viel Deutsch wie nötig.

2.14 Organisation des Religionsunterrichts

Allgemein ist der Religionsunterricht Bestandteil des Bildungsauftrages der Schule. Er soll strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über den Glauben der Kirche vermitteln. Darüber hinaus soll er den SchülerInnen die Möglichkeit bieten, eine personale und religiöse Identität zu bilden. Des Weiteren fördert er Dialogfähigkeit mit anderen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen und will gleichzeitig zu Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft erziehen.

Die folgenden Überlegungen orientieren sich an den Religionen der SchülerInnen an der GGS In den Rurauen Hilfarth. Neben den Konfessionen katholisch und evangelisch gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an islamischen SchülerInnen. Deshalb legen wir an unserer Schule großen Wert auf ökumenische Zusammenarbeit.

Die Organisation des Religionsunterrichts verfolgt drei Schwerpunkte:

1. Den wöchentlich 2-stündigen Religionsunterricht:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 findet konfessioneller Unterricht gemäß Lehrplan statt. Dieser wird geleitet von einem Religionsbeauftragten mit Missio Canonica bzw. Vocatio, wird klassenübergreifend gelehrt und ist je nach Anzahl der Religionszugehörigkeit jahrgangsübergreifend angelegt. Es werden verschiedene Unterrichtsmethoden und Sozialformen wie zum Beispiel Werkstattarbeit, Projektunterricht, Freiarbeit, usw. sowie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit angewandt. Darüber hinaus werden themengebunden außerschulische Lernorte in unserer Umgebung besucht wie beispielsweise die evangelische und katholische Kirche und deren Einrichtungen, die Moschee, der Friedhof, das Jugendheim und ähnliches.

2. Gottesdienste:

Zum Schuljahr 2026/27 finden viermal jährlich katholische Gottesdienste in der Kirche im Rahmen des Religionsunterrichtes statt. Die SchülerInnen werden durch Fürbitten, Lieder oder Texte mit in die Organisation der Gottesdienste eingebunden.

2.15 Sportliche Aktivitäten

Sportunterricht in der Grundschule ist erziehender Unterricht, der in den Richtlinien für die Grundschule durch Rahmenbedingungen festgelegt ist. Die SchülerInnen sollen nicht nur ihre körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in ihrem individuellen Leistungsvermögen weiterentwickeln, sondern beim Bewegen, Spielen und Sporttreiben vielfältige soziale Erfahrungen sammeln.

2.15.1 Schwimmen

Jedes Kind, das unsere Grundschule verlässt, sollte schwimmen können. Um dies nachhaltig zu unterstützen, haben wir unseren Schwimmunterricht so organisiert, dass die Stufen 1 bis 3 jedes Jahr zum Schwimmunterricht gehen. Im 1. Schuljahr beteiligt sich die GGS In den Rurauen Hilfarth an dem kommunalen Projekt „Mathe schützt nicht vor ertrinken“, in dem die Erstklässler eine Woche vor und eine Woche nach den Osterferien täglich nach Leistung differenzierten Schwimmunterricht in Kleingruppen erhalten. Die SchwimmlehrerInnen werden über die DLRG und den ortsansässigen Schwimmverein gestellt. Im 1. Halbjahr des 2. Klasse und im 2. Halbjahr der 3. Klasse wird wieder Schwimmunterricht erteilt, um das Erlernte zu festigen. Es ist zudem unerlässlich, dass die Eltern mit ihren Kindern in der Freizeit schwimmen gehen oder ihre Kinder in einem entsprechenden Kurs anmelden.

Im 2. Schuljahr wird die Bewertung durch die erbrachte Schwimmleistung ergänzt und ebenso im 3. Schuljahr 2. Halbjahr. Sie ergibt sich aus der Bewertung des allgemeinen Schwimmvermögens, aus der Beherrschung der erarbeiteten Schwimmstile, der Ausführung verschiedener Sprünge von den Sprungbrettern und den Übungen im Rettungsschwimmen. Die in den Schwimmstunden erreichten Schwimmabzeichen werden auf dem Zeugnis aufgeführt.

2.15.2 Sporttag

Zwischen den Weihnachts- und Osterferien ist ein Sport- und Spieltag geplant. An diesem Tag finden für alle Klassen sportliche Spiele statt. Die SchülerInnen können sich in den Bereichen Laufen, Werfen und Springen messen. Im Anschluss werden Einzelurkunden und Klassenpokale verliehen. Gemeinsam kann ein Ziel erreicht werden.

2.15.3 AG und Wettkämpfe

Neben den Pflichtsportstunden bieten wir seit vielen Jahren einer begrenzten Zahl von interessierten Jungen aus dem 2.-4. Schuljahr eine Fußball-AG an, um eine leistungsstarke Mannschaft

auszubilden, die an verschiedenen Turnieren für Grundschulen teilnimmt. So fahren wir regelmäßig zu den Kreismeisterschaften des Kreises Heinsberg, zu den Stadtmeisterschaften und den Hallenmeisterschaften der Stadt Hückelhoven.

Im Bereich der Leichtathletik nehmen wir an dem jährlich im Herbst stattfindenden Crosslauf-Wettbewerb für Grundschulen teil, der vom Kreissportbund Heinsberg in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse durchgeführt wird. Ebenso unterstützen wir den ortsansässigen Sportverein bei ihrem WEP-Lauf, an dem wir mit allen interessierten Schülern teilnehmen.

Wenn wir feststellen, dass wir leistungsstarke SchwimmerInnen haben, die die vorgegebenen Richtzeiten erreichen, besuchen wir mit ihnen die Kreismeisterschaften im Schwimmen, die jeweils im Frühjahr im Hallenbad in Erkelenz stattfinden.

Seit dem Schuljahr 2023/24 ist die Teilnahme an den NRW -Youngstars fest im Konzept verankert. Hierfür wird im Vorfeld im Rahmen einer AG trainiert.

2.16 Musikalische Erziehung

Wesentliches Ziel des Musikunterrichts ist es, die Freude der Kinder am Singen, Musizieren, Musikhören und an der Bewegung nach Musik zu wecken und zu erhalten.

Unser Musikunterricht ist gleichzeitig auch Instrumentalunterricht. Durch eine vielfältige Auswahl an Orff- und Rhythmik-Instrumente können wir den SchülerInnen das individuelle und gemeinsame Musik machen im Unterricht ermöglichen.

Der Musikunterricht ist ein integrierender Bestandteil unseres Schullebens. Einschulungs- und Abschlussfeiern wie auch Klassenfeste und Weihnachtsfeiern nutzen wir als Anlässe, erlernte Tänze, Klanggeschichten und Lieder vor einem Publikum zu präsentieren. So ist das vorweihnachtliche Musizieren im Advent zu einem festen Bestandteil im Schulleben geworden.

Unser Schullied wird bei allen Feierlichkeiten gemeinsam gesungen und begleitet die Kinder durch ihre Schulzeit.

2.17 Sprachkonzept

2.17.1 Hintergrund

Der Migrationsanteil unserer Schülerschaft liegt zurzeit bei etwa 50%. Der Großteil dieser SchülerInnen ist türkischer Herkunft. Durch die Flüchtlingsbewegungen sind weitere Herkunftsländer hinzugekommen. Zudem besuchen einige Kinder im Rahmen der Erst- und Anschlussförderung unsere Schule.

Die Testergebnisse der Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik (SFD) in der Schuleingangsphase sowie die Einstufung der Kinder der Jahrgänge 3 und 4 zeigen auf, dass etwa 44% dieser SchülerInnen einen erheblichen Sprachförderbedarf haben. Sie sind also aufgrund ihrer unzureichenden Deutschkenntnisse nicht in der Lage, dem Regelunterricht angemessen zu folgen. Vor dem Hintergrund, dass sich sprachliche Defizite auf alle Lernleistungen, z. B. in den Sachfächern, auswirken, ist diesen SchülerInnen eine erfolgreiche Schullaufbahn im Vergleich zu ihren deutschen MitschülerInnen deutlich erschwert. Um auch ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen, gilt es, sie möglichst früh systematisch und gezielt in ihrer Zweitsprache Deutsch zu fördern. Um eine nachhaltige Effektivität der Sprachfördermaßnahmen zu erreichen, betrachten wir es als zwingend erforderlich, den SchülerInnen aller Jahrgangsstufen zusätzliche Sprachförderung, z. B. in DaZ, anbieten zu können.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass im weiteren Schulverlauf die Anforderungen an die Sprachkompetenzen erheblich steigen (Textproduktion, literarische und fachliche Texte mit komplexen Inhalten sinnentnehmend lesen können, etc.), werden die Kinder mit Migrationshintergrund zunehmende Schwierigkeiten im Fach Deutsch haben, die sich ebenfalls auf die übrigen Fächer auswirken.

Unser Sprachkonzept zielt jedoch nicht nur auf die Förderung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund, sondern richtet sich auch an die Kinder aus sprachfernen Elternhäusern, in denen die Bildungssprache nicht in der erforderlichen Weise beherrscht wird.

Die Elemente des Konzepts sind nicht nur Bestandteil des Deutschunterrichts, sondern müssen in allen Fächern berücksichtigt werden.

2.17.2 QuisS

QuisS steht für „Qualität in sprachheterogenen Schulen“ und ist ein Projekt der Bezirksregierung Köln, das Schulen auf dem Weg zu einer systematischen sprachlichen Förderung und Integration von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache und aus sozial benachteiligten Schichten unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2018/19 gehört die GGS In den Rurauen Hilfarth zu einer der insgesamt sieben teilnehmenden Schulen im Kreis Heinsberg.

Das Dach der QuisS Schule wird von 3 Säulen getragen, den Handlungsfeldern der Unterrichtsentwicklung, der Schulentwicklung und der Vernetzung in der Kommune. Zusätzlich wird unser Sprachkonzept durch das Handlungsfeld 4 gestützt.



2.17.3 Ziel eines Sprachlernkonzepts

Unsere Schule arbeitet an der Entwicklung eines erfolgversprechenden Sprachförderkonzepts. Wir orientieren uns dabei an folgenden Erkenntnissen der internationalen Zweitsprachenerwerbsforschung:

- Kinder, die ihre Muttersprache nicht richtig beherrschen, haben große Probleme, eine zweite Sprache zu erlernen.
- Schulische Förderung in der Herkunftssprache kann auch bessere Ergebnisse in der Zweitsprache und insgesamt bessere Schulabschlüsse erwirken.
- Voraussetzung dafür sind Koordinierung und Langfristigkeit der Förderung.
- Die Sprachen stützen sich im Erwerb gegenseitig.

Deshalb ist es unser Ziel, unseren SchülerInnen einen qualifizierten Erwerb der deutschen Sprache bei gleichzeitiger Förderung der Kompetenzen in der Familiensprache zu ermöglichen. Die Muttersprache des Kindes soll nicht ausgeklammert werden, sondern wertgeschätzt und als Teil ihrer Sozialisation akzeptiert werden. Dabei beabsichtigen wir eine Koordination und Teamarbeit zwischen den Lehrkräften des Regelunterrichts mit der Lehrkraft für den Muttersprachlichen Unterricht (HSU).

Migrantenkinder, deren Sprachkompetenz noch nicht ausreicht, bekommen zusätzlich eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). In diesen Stunden sollen die Kinder lernen, die spezifischen Strukturen der deutschen Sprache wahrzunehmen.

Im Folgenden werden einzelne Elemente der Handlungsfelder exemplarisch näher vorgestellt.

2.17.4 Handlungsfeld 1: Unterrichtsentwicklung

Diagnose und äußere Differenzierung

Zu Beginn eines neuen Schuljahres findet für die Kinder mit Migrationshintergrund der Schuleingangsphase eine Sprachstandsüberprüfung mittels eines standardisierten Testverfahrens (SFD) statt. Dabei werden ihre Kenntnisse im Bereich Wortschatz und Grammatik überprüft. Verfügt das Kind über sehr geringe Deutschkenntnisse, überprüfen wir es zusätzlich in seiner Erstsprache, um zu sehen, ob es grundsätzliche Sprachkompetenzen besitzt. Anhand der individuellen Testergebnisse erfolgt die Einstufung des Kindes in eine der drei möglichen Sprachgruppen.

Sprachgruppe I:

SchülerInnen dieser Sprachgruppe sind nicht in der Lage, dem Regelunterricht angemessen zu folgen. Sie erhalten zweimal wöchentlich Deutschunterricht in Kleingruppen, so dass die Lehrkraft mehr Zeit hat, die individuellen sprachlichen Probleme der Kinder aufzufangen und individuelle Hilfestellungen zu geben. Gleichzeitig beinhaltet der Unterricht DaZ-didaktische Elemente; d.h. die sprachlichen Probleme dieser Kinder werden bei der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt. Neben dem Deutschunterricht erhalten die Kinder dieser Sprachgruppe zweimal wöchentlich Förderung in DaZ, welche additiv zum Regelunterricht stattfindet.

Sprachgruppe II:

Kinder, die dieser Sprachgruppe zugeteilt werden, können dem Regelunterricht überwiegend folgen. Sie verstehen etliches und können sich mitteilen. Allerdings zeigen sie deutliche Schwächen im Wortschatz und in der Grammatik. Sie erhalten einmal in der Woche Förderung in DaZ.

Sprachgruppe III:

Kinder dieser Sprachförderung können dem Unterricht in angemessener Weise folgen. Die Sprachförderung kann binnendifferenzierend im Regelunterricht geschehen.

Bei ausreichenden Integrationsstunden werden die SchülerInnen entsprechend der Sprachgruppen gefördert.

DaZ-Förderung

Um Kindern mit sprachlichen Defiziten von Schulantritt an, also frühzeitig, Hilfen geben zu können, liegt der Schwerpunkt der Förderung in der Schuleingangsphase.

Die Fördergruppen in DaZ sind jahrgangshomogen in den Stufen 1 bis 4 angelegt. Bei den SchülerInnen des ersten Schuljahres liegt der Schwerpunkt der DaZ-Förderung auf der gesprochenen Sprache, nämlich dem Hörverstehen und dem Sprechen. Erst im Anschluss an den Schriftspracherwerb, zu Beginn des zweiten Schuljahres, werden zusätzlich die Lernbereiche der schriftlichen Sprache, des Leseverstehens und des Schreibens zur Übung herangezogen. Damit die SchülerInnen in allen Lernbereichen sprachlich erfolgreich handeln können, brauchen sie differenzierte sprachliche Mittel: Sie müssen genügend Wörter kennen sowie die grammatikalischen Regeln zur Bildung von Sätzen und Texten beherrschen. Die Grammatik soll Wege zum richtigen Gebrauch der Sprache weisen. Nur wenn die SchülerInnen die spezifischen Strukturen der deutschen Sprache bewusst wahrnehmen, können sie ihre Sprachen strukturell unterscheiden. Über diesen Weg soll einer doppelten Halbsprachigkeit entgegengewirkt werden.

DemeK

DemeK (**D**eutsch lernen in **m**ehrsprachigen **K**lassen) ist ein integratives Sprachkonzept für alle Kinder, für den gesamten Deutschunterricht sowie für alle Fächer. So wird für alle Kinder ein individueller Lernzuwachs ermöglicht. DemeK legt den Schwerpunkt auf den Erwerb der gehobenen Bildungssprache, d.h. den Kindern wird Gelegenheit gegeben, korrektes Deutsch zu hören, zu sprechen, zu singen, zu inszenieren und etwas später dann auch zu schreiben. DemeK verfolgt das Ziel der impliziten Vermittlung von Fachbegriffen (Nomen, Verb, Adjektiv etc.) und von grammatikalischen Phänomenen der deutschen Sprache. Damit ist der sukzessive Aufbau einer Regelbildung der deutschen Grammatik in den Klassen 1-4 verbunden.

Die Methode

Die grammatikalischen Phänomene der deutschen Sprache werden im Verlauf der Schuljahre 1 bis 4 implizit über Sätze (Sprachrunden), ästhetische Texte (Gedichte, Lieder, etc.) und Bilderbücher vermittelt. Grundlegende Voraussetzung dafür sind die farbliche Kennzeichnung der Wortarten und deren Visualisierung auf Grammatikplakaten. Je ansprechender, lebensnaher und für die SchülerInnen erfassbarer der Inhalt des Textes ist, desto intensiver findet in den Köpfen dieser die Textverarbeitung statt.

Artikelsensibilisierung durch Farben

Die Grundlage der korrekt gebrauchten deutschen Sprache basiert unter anderem auf der richtigen Verwendung der Nomen mit ihren Artikeln. Diese sind zugleich ein Stolperstein der deutschen Sprache und bedürfen somit besonderer Aufmerksamkeit. Die Nomen werden entsprechend ihres Geschlechts farblich markiert. Maskuline Wörter werden blau markiert: der Ball, Neutrum-Wörter werden grün markiert: das Buch, feminine Wörter werden rot markiert: die Sonne

Auf diese Weise werden zunächst Dinge des Klassenraums farblich gekennzeichnet und der erarbeitete Wortschatz auf farblich passenden Plakaten festgehalten, den sogenannten Artikelsensibilisierungsplakaten.

Die Artikelsensibilisierung wurde von der Lehrerkonferenz als Jahresziel 2018/19 für die Stufe 1 als Pilotprojekt und den DaZ-Unterricht Stufe 1-4 festgelegt.

Grammatikplakate

Drei Plakate in den Artikelfarben hängen im Klassenzimmer und „wachsen“ im Laufe der Schuljahre.

Sprachrunden

Lernausgangssituation ist die folgende Formulierung der SchülerInnen aus dem Schulalltag, z.B. „Kann ich Klo?“. Mit den Kindern wird der grammatisch korrekte Satz überlegt: „Darf ich bitte zur Toilette gehen?“ Im Kreisgespräch wird der Satz vorgesprochen und von jedem Schüler nachgesprochen. Am nächsten Tag wird die Formulierung im Kreisgespräch weiter geübt. Alle SchülerInnen formulieren die gleiche Frage, nur mit einem anderen Verb. „Darf ich bitte zur Toilette hüpfen/kriechen/fliegen...?“ Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt und der Spaß, den diese Sprachrunden bereiten, ist dem Lernen sehr förderlich. Später kann der Satz durch eine Dativ-Ergänzung erweitert werden: „Darf ich bitte mit meinem Freund/mit meiner Schwester/mit meinem Tier etc. zur Toilette gehen?“ Es können auch Pronomen eingebaut werden. „Darf Emil/Emma/das Kuscheltier zur Toilette hüpfen?“ „Ja, das darf er/sie/es.“

Ästhetische Texte

Gedichte, Reime, Lieder, Abzählreime, Klatschspiele und Zungenbrecher sind kindgerechte Texte, mit denen grammatische Phänomene und Satzstrukturen implizit erworben werden.

Wenn den Kindern das Gedicht hinreichend bekannt ist und die grammatikalischen Änderungen erarbeitet wurden, dient es als Muster für die eigene Gedichtproduktion. Somit wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Bilderbücher

Für den Sprachunterricht mit Kindern sind Bilderbücher besonders gut geeignet. Sie bieten eine visuell, unterstützte Verstehenshilfe und ermöglichen vielfältige Sprechansätze, mit denen grammatikalische Phänomene und Satzstrukturen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden implizit erworben werden können.

Ausweitung auf andere Fächer

Im Sachunterricht, der besonders eng mit dem Deutschunterricht verknüpft ist, wird der zu lernende Fachwortschatz in den DemeK-Farben auf Karteikarten oder auf Plakaten festgehalten. Diese sollen die korrekte Verwendung des Wortmaterials unterstützen.

Fachbegriffe zum Thema werden in dieser Form in allen Fächern gesichert und bieten so den SchülerInnen eine Hilfe. Die sprachsensiblen Elemente wurden in den Arbeitsplänen unserer Schule aufgenommen.

HSU (Herkunftssprachlicher Unterricht)

Der HSU findet an unserer Schule in der Sprache Türkisch statt. HSU in den Sprachen spanisch, russisch und arabisch wird im Nachmittagsbereich an einer anderen Schule des Kreises angeboten. Grundgedanke des Konzeptes ist, dass bei zweisprachigen Kindern die Herkunftssprache nicht ausgeklammert werden darf, da sie ein Teil ihrer Identität ist.

Die Herkunftssprache, aber auch die Identität und das Selbstwertgefühl der Kinder werden so systematisch gefördert. Dies trägt dazu bei, dass die Sprachenvielfalt und -kompetenz der Kinder für interkulturelles Lernen genutzt und wertgeschätzt wird.

Ziel sollte eine Personalzuweisung sein, die folgendes Konzept realisierbar macht:

Der HSU-Lehrer erhält drei Standbeine:

1. **Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts** in den Stufen 1-4 mit je zwei Wochenstunden. Die SchülerInnen lernen ihre Muttersprache intensiv kennen, setzen sich mit grammatikalischen Phänomenen auseinander und werden so befähigt, die Bildungssprache besser zu erlernen.
2. Der HSU-Lehrer ist dreimal wöchentlich im **Team der Stufe 1 bzw. 2**. In dieser Jahrgangsstufe sind die größten sprachlichen Schwierigkeiten zu erkennen.
3. Der HSU-Lehrer ist **Teil des Rucksackprojektes** und unterstützt hier die „Rucksackmutter“. Zeitgleich ist sie Bindeglied zum Klassenlehrer und zur Schulleitung.

2.17.5 Handlungsfeld 2: Schulentwicklung

Fortbildung

Neue Kollegen der GGS In den Rurauen Hilfarth nehmen an der DemeK-Basiserschulung teil.

Mit Unterstützung des KI Kreis Heinsberg werden die QuisS-Jahresziele festgelegt (s. Anhang).

Die Sprachbeauftragten unserer Schule nehmen regelmäßig an den Arbeitskreisen teil und dienen im Kollegium als Multiplikatoren. Sie sind Mitglied der Steuergruppe „Sprache“.

Weitere Fortbildungen zu diesem Themengebiet sind dem Fortbildungskonzept zu entnehmen.

2.17.6 Handlungsfeld 3: Vernetzung in der Kommune

Durch die Kooperationsverträge und die gemeinsame Beteiligung am Projekt „Sprache verbindet“ ist eine enge Vernetzung zwischen Schule und Kindergarten gegeben. Die zukünftigen Schulkinder können ihre bereits wahrgenommenen Projekte in der Schule fortführen. Die Eltern gehen vom Rucksacktreffen im Kindergarten in die Schule über.

Das Handlungsfeld 3 findet sich zudem in den Handlungsfeldern 2 und 4 wieder.

2.17.7 Handlungsfeld 4: Ergänzende Angebote

Sprache verbindet

Im Jahr 2012 wurde das Projekt „Sprache verbindet“ von der Grundschule Hilfarth, dem Gymnasium Hückelhoven und dem Rotary Club Heinsberg ins Leben gerufen, mit dem Ziel, den Grundschulkindern mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache näherzubringen. Die beiden ortsansässigen Kindergärten wurden bald in dem Projekt integriert, um noch früher mit der Sprachförderung beginnen zu können.

Gegen einen kleinen Kostenbeitrag in Höhe von 4 Euro pro Stunde, kommt ein oder zweimal pro Woche eine Oberstufenschülerin bzw. ein Oberstufenschüler des Gymnasiums (sogenannter Scout) zu einem Kind mit Migrationshintergrund nach Hause, um etwa eine Stunde lang mit ihm zu spielen. Es werden dann solche Spiele ausgewählt, in denen viel gesprochen und erzählt wird.

Auf diese Weise wird das Kind langsam und allmählich immer besser die deutsche Sprache lernen. Es wird in der Schule besser verstehen und es wird sich besser ausdrücken können. Es wird in der Schule Erfolgserlebnisse haben und insgesamt besser zurechtkommen.

Die Scouts werden zu Beginn eines Schuljahres von einem Vertreter des Kindergartens und unserer Schule in einer der beiden Institutionen geschult. Sie können ihre Übungen mit Kindergartenkindern oder Grundschulern ausprobieren und im „Schonraum“ Erfahrungen sammeln.

Zwischen den Scouts und den Eltern der betreuten Kinder vermittelt ein Pate des Rotary Clubs.

Das Projekt wird von der Stadt Hückelhoven und vom Rotary Club Heinsberg gefördert.

Im September 2014 wurde für dieses Projekt der Integrationspreis der Kreissparkasse Heinsberg verliehen.

Rucksackprojekt

Zum Schuljahr 2015/16 wurde das Rucksackprojekt an unserer Schule eingeführt.

Die durchgängige Sprachbildung entlang der Bildungskette und der Mehrsprachigkeit basiert auf drei Säulen:

- dem Regelunterricht in der Klasse
- dem HSU-Unterricht
- der wöchentlichen Elternbildung

Aufgabenbeschreibung für die Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht

Die Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht stützt die zweite Säule und stellt das Bindeglied zur ersten und dritten Säule dar.

Um eine enge Vernetzung zum Regelunterricht in der Klasse zu schaffen, ist die türkische Lehrkraft im Team der Stufe 1 eingesetzt. Sie ist vertraut mit den aktuellen Themenbereichen, gängigen Konzepten und hat Kenntnisse im Bereich Methodik/Didaktik.

Die türkische Lehrkraft erhält das Arbeitsmaterial von der Grundschullehrkraft im Projekt Rucksack-Schule, bespricht es mit ihr und reicht dieses dann an die Elternbegleiterin weiter. Sie ist in der Lage hierzu erläuternde Informationen zu geben. Gemeinsam wird über die Aufbereitung des Materials gesprochen.

Die Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht nimmt an den Rucksacktreffen mit den türkischen Eltern teil und kann ggf. Gesprächsrunden hinsichtlich allgemein schulischer als auch unterrichtlicher Fragestellungen zum Thema ergänzen. Die Leitung der Treffen obliegt jedoch der Elternbegleiterin. Entstandene Fragen, Wünsche und Anregungen kann sie an die zuständige Grundschullehrkraft weitergeben und für die Eltern klären.

Zudem greift die Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht die besprochenen Inhalte auf und thematisiert diese mit den Schülern. Es findet eine enge Verzahnung zwischen dem Rucksacktreffen der Mütter und dem herkunftssprachlichen Unterricht der Kinder statt. Die Förderung der deutschen Sprache in der Grundschule und der Muttersprache in der Rucksackgruppe wird parallelisiert.

Zudem nimmt die türkische Lehrkraft an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen des Kommunalen Integrationszentrums teil.

Die Arbeit der Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht kann wie folgt zusammengefasst werden:

Teamarbeit Stufe 1

- Kontaktperson zur Elternbegleiterin
- Teilnahme an Rucksacktreffen der Mütter
- Unterrichtung der Muttersprache (HSU)
- Teamteaching Stufe 1
- Teilnahme an Fortbildungen

Aufgabenbeschreibung für die Lehrkraft im Projekt Rucksack-Schule

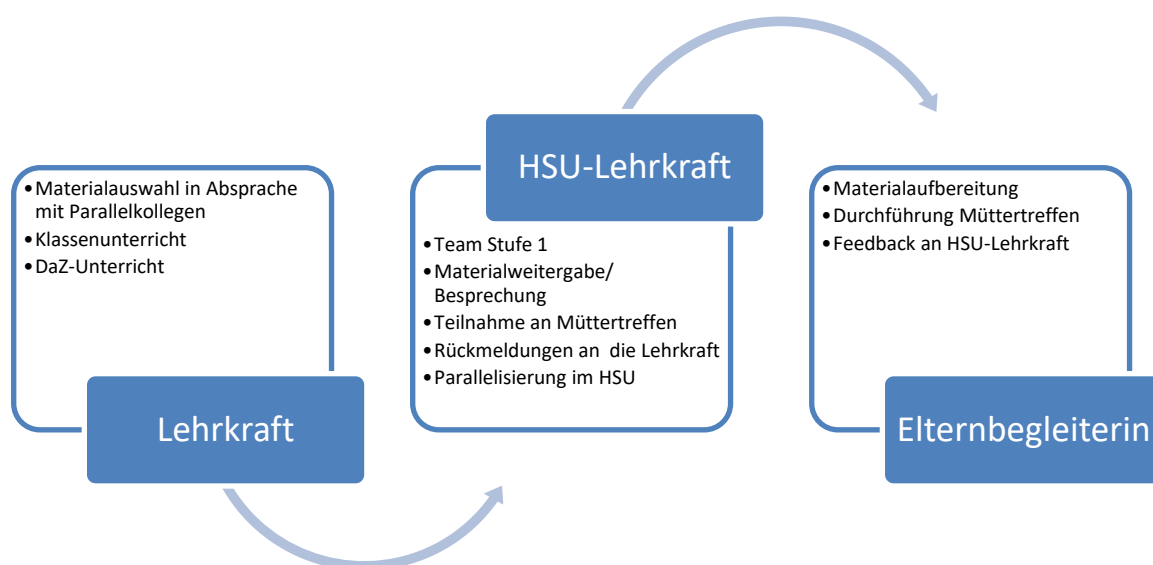
Die Kontaktlehrperson bildet die erste Säule und kooperiert eng mit der Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht.

Die Lehrkraft im Projekt Rucksack-Schule ist Klassenlehrerin eines 1. Schuljahres und führt Planungsgespräche mit der Parallelkollegin durch. Die ausgewählten Unterrichtsthemen werden von ihr an die HSU-Lehrkraft weitergereicht. Sie gibt ihr zusätzliche Erklärungen (u.a. hinsichtlich Methodik) und legt den Schwerpunkt der Arbeit fest. Darüber hinaus werden außerunterrichtliche Aspekte aufgegriffen, die aus Lehrersicht wichtig erscheinen, noch einmal mit den Eltern zu thematisieren. Im Rückschluss werden Anliegen der Eltern über die Elternbegleiterin bzw. dann über die HSU-Kraft an die Lehrkraft herangetragen.

Die Lehrkraft ist mitverantwortlich für die Parallelisierung ausgewählter Unterrichtsthemen im Unterricht, im Müttertreff und im HSU-Unterricht - dies sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht.

Darüber hinaus ist die Lehrkraft im Projekt Rucksack-Schule Ansprechpartnerin für die Schulleitung und kann schulinterne Anliegen über die HSU-Lehrkraft in die Müttergruppe bringen.

Zudem nimmt die Lehrkraft an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen des Kommunalen Integrationszentrums teil.



2.18 Begabungskonzept

2.18.1 Auf dem Weg zum Förderkonzept

Besonders leistungsfähigen Grundschulkindern gerecht zu werden, ist ebenso wichtig, wie Kinder mit Entwicklungsrückständen zu fördern. Hierbei gilt es, die ressourcengerechte Förderung zu entwickeln. Neben Beschleunigungsformen, wie der vorzeitigen Einschulung oder dem Überspringen einer Klasse, kommen für begabte Kinder verschiedene Formen des Enrichments in Frage.

2.18.2 Fördern im Klassenunterricht

Der Vorsatz der individuellen Förderung und Ermutigung aller SchülerInnen sollte im Leitbild eines jeden Lehrers aufgenommen werden. So muss auch die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen immer im Blickpunkt sein. Der erste und wichtigste schulische Förderort ist das Individuum und die Gruppe. Ein breit angelegter, viele Interessen und Grundfähigkeiten ansprechender Lehr- und Lern-Unterricht mit innerer Differenzierung ist der Förderweg dazu. So können SchülerInnen, die in einem Bereich viele Wiederholungsschleifen brauchen, aufholen. Gleichzeitig entfalten begabte Kinder Lernautonomie und Selbststeuerung sowie Übernahme von Eigenverantwortung und Selbstorganisation bzw. Selbstmanagement.

Auf allen Ressourcen- und Potential-Ebenen fördern und fordern

Begaben verlangt schulweite Entscheidungen und Verbindlichkeiten sowie die Überprüfung von Schulorganisation. Folgende Ziele müssen dazu auf den verschiedenen Ebenen betrachtet werden:

- Schülerebene:
z.B. individuelle Lernkonzepte wie eine Klasse überspringen oder Herausfordern mit differenzierenden Materialien
- Klassenebene:
Lernwerkstatt, Projekte, Einsatz eines Förderlehrers im bzw. nach dem Klassenunterricht
- klassenübergreifende Förderangebote, AGs, Projektgruppen
- Jahrgangs-/Schulebene:
Programme, wie z.B. Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit Leserechtschreib- oder Rechenproblemen
- regionale Ebene:
z.B. Kooperation mit Vereinen

Individuelle Förderung durch Methodisierung

Durch offene Arbeitsformen wie Lernwerkstatt, Wochenplanarbeit und durch den Einsatz von individualisierenden Methoden im Klassenunterricht kann das Lernen nach eigenem Tempo und nach individuellem Anspruchsniveau sowie nach eigenem Lernmuster ermöglicht werden.

Ziele festlegen

- Integration von begabten Schülern
- Teilbegabungen fördern
- Ganzheitliche Förderung
- Förderung einzelner Disziplinen, Domänen, Talente
- Herausbildung von Sozialkompetenz

Initiativen und Verbindlichkeiten

- dem Förderort „Klasse“ erste Priorität einräumen
- Beschleunigen der Lernprozesse, z.B. vorzeitige Einschulung, Überspringen von Klassen, „Gasthörerschaft“
- Klassen- und stufenübergreifende Angebote, z.B. AGs, Förderkurse, Einzelförderung, Enrichmentprojekte
- Zeitfenster für besondere Angebote schaffen
- Mentorensystem, z.B. Helfersystem, Paten oder Patenklassen
- den Lernenden Verantwortung für ihren Lernerfolg geben, z.B. durch Lernziel-Vereinbarungsgespräche
- Verzahnung der einzelnen Aktivitäten z.B. durch Förderpläne
- Gruppengröße, Alterszusammensetzung, Potential-Zentrierung
- Dauer und Zeitspanne der Angebote

Mit Methoden das Lernen lernen fördern

- Methodenvielfalt, z.B. durch ein fachübergreifendes Methodenkonzept
- Methoden, die die individuelle Förderung „mit sich bringen“
- Verschiedene Sozialformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Lernen mit neuen Medien, z.B. Lern-Software

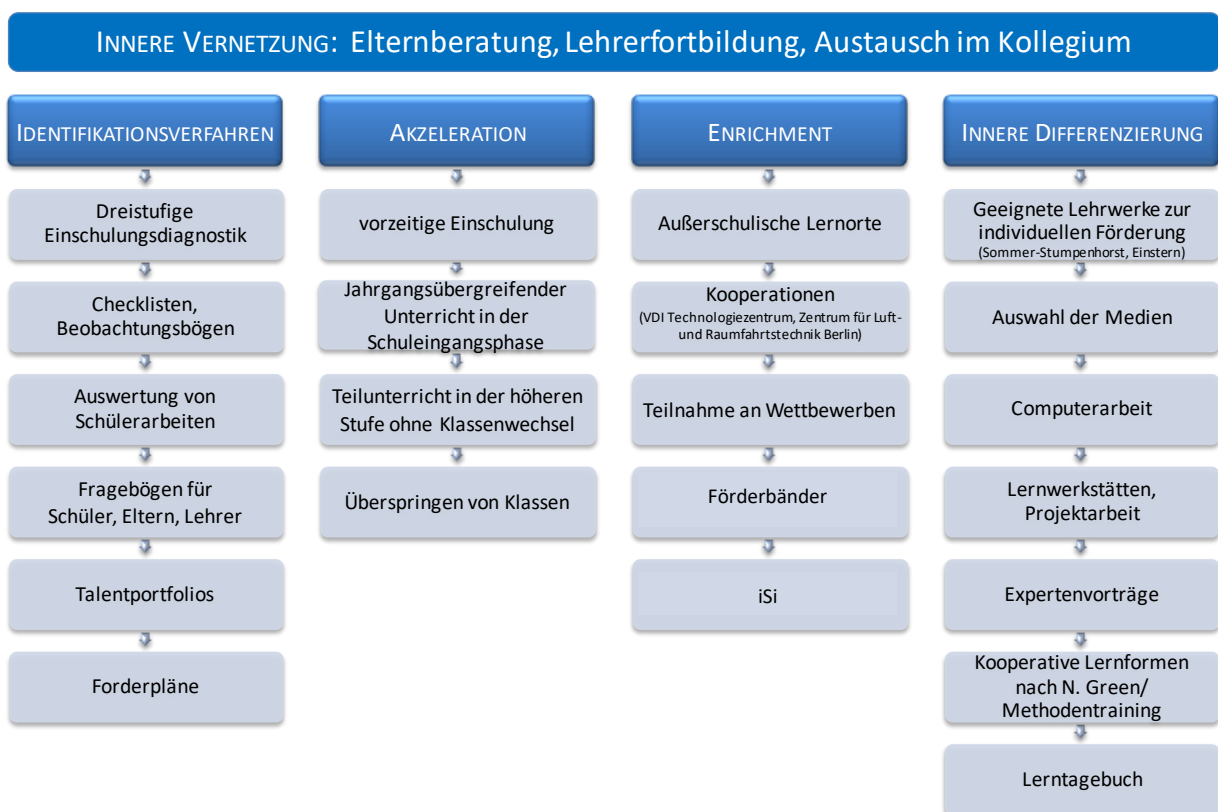
2.18.3 Konkrete Umsetzung an der GGS In den Rurauen Hilfarth

Den Schwerpunkt des unterrichtlichen Geschehens an der GGS In den Rurauen Hilfarth bildet die individuelle Förderung der SchülerInnen. Dies gilt vor allem für Kinder, die besondere Hilfe bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können, aber auch für SchülerInnen, deren herausragende Fähigkeiten und Interessen es zu unterstützen gilt.

Durch offene Unterrichtsformen, die Einrichtung von Förderbändern und AGs und eine enge Teamarbeit wird die Umsetzung dieser Ziele realisiert.

In vielen fachlichen Gesprächen wurde im Kollegium der GGS In den Rurauen Hilfarth das Bewusstsein dafür geschärft, dass Begabungen nicht nur im Bereich Deutsch und Mathematik zu finden sind, sondern vielschichtiger angelegt sind, d.h. dass sich Begabungen auch im musisch-künstlerischen, sportlichen oder naturalistischen Bereich niederschlagen.

Unserer Schule ist es wichtig zu betonen, dass mit einer Begabungsförderung immer eine individuelle Förderung eines jeden Schülers verbunden ist.



2.18.4 Maßnahmen individueller Förderung

Die verschiedenen Formen individueller Förderung sollen an dieser Stelle nur kurz aufgezeigt werden, da sie bereits im Vorfeld in ausführlicher Form beschrieben wurden.

Akzeleration

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist unsere Schuleingangsphase jahrgangshomogen organisiert. Kinder mit besonderer Begabung haben die Möglichkeit, die Schullaufbahn vorzeitig zu beginnen oder durch Überspringen eines Jahrgangs zu verkürzen.

Innere Differenzierung

Die innere Differenzierung bildet einen wichtigen Bestandteil der individuellen Förderung aller Schüler.

Hierbei stehen folgende Arbeitsweisen im Mittelpunkt:

- Expertenvorträge,
- Lernwerkstätten,
- Internetrecherche,
- Stationenlernen, Werkstattunterricht (fächerübergreifend),
- freie Arbeit, Wochenplanarbeit,
- differenzierte Hausaufgaben,
- differenzierter Leseunterricht.

Darüber hinaus ist die Auswahl geeigneter Lehrmaterialien für eine individuelle Förderung/Forderung von großer Bedeutung.

2.19 Hausaufgaben

Hausaufgaben und Lernzeiten stellen zentrale Elemente des Lernens an der GGS In den Rurauen dar. Sie dienen dazu, die in der Schule erarbeiteten Inhalte zu üben, anzuwenden, zu vertiefen und zu reflektieren.

Während Hausaufgaben traditionell zu Hause oder innerhalb der Offenen Ganztagschule (OGS) erledigt werden, verstehen wir Lernzeiten als fest in den Schulalltag integrierte Zeiten, in denen die Schüler*innen individuell und eigenverantwortlich arbeiten.

Lernzeiten schaffen Räume, in denen die Kinder:

- eigenständig arbeiten,
- Lernprozesse selbst steuern,
- Verantwortung für ihr Lernen übernehmen,
- dabei kontinuierlich von Lehr- oder Betreuungspersonen begleitet und unterstützt werden.

Hausaufgaben und Lernzeiten sind dabei verlässlich, zentral und komplex. Sie verlangen eine enge Abstimmung zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal und Elternhaus. Der Fokus liegt auf dem selbstständigen Arbeiten der Kinder, wobei unterschiedliche organisatorische Modelle sinnvoll kombiniert werden können.

Zum Schuljahr 2025/26 wurden die klassischen Hausaufgaben durch ein innovatives Lernzeit-Konzept ersetzt.

2.19.1 Praktische Umsetzung an der GGS In den Rurauen

Organisation der Lernzeitgruppen

Die Lernzeitgruppen werden auf Stufenebene organisiert (z.B. Jahrgang 1/2 und Jahrgang 3/4). Perspektivisch ist auch eine jahrgangsübergreifende Organisation im Gemeinsamen Lernen (GL) möglich, um Synergieeffekte und Peer-Learning zu fördern.

Die Gruppen sollen so zusammengesetzt sein, dass:

- die Heterogenität sinnvoll genutzt wird (leistungsstarke und leistungsschwächere Kinder arbeiten gemeinsam),
- soziale Aspekte (z.B. Freundschaften, Unterstützungsbedarfe) berücksichtigt werden,
- die Kinder in einem vertrauten, unterstützenden Lernumfeld arbeiten können.

Lehrereinsatz und Personalstruktur

Die Lernzeiten werden von Klassenlehrerinnen und OGS-Mitarbeiterinnen gemeinsam begleitet. Eine Tandemstruktur (Lehrkraft + pädagogische Fachkraft) wird angestrebt, um sowohl pädagogische als auch fachliche Begleitung zu gewährleisten.

Am Vormittag werden die Lernzeiten von der Lehrkraft geführt, ggf. mit Unterstützung einer weiteren pädagogischen Kraft.

Am Nachmittag finden Lernzeiten unter Anleitung der OGS-Mitarbeiter*innen statt, die in enger Abstimmung mit den Lehrkräften agieren.

Verankerung im Stundenplan und Fächerbezug

Die Lernzeiten werden zunächst zweimal wöchentlich mit je 45 Minuten im Stundenplan verankert. Sie sollen perspektivisch ausgeweitet werden. Die Lernzeit deckt die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ab und nutzt die maximale Stundentafel sowie eine Förderstunde. Förderunterricht wird dabei inhaltlich in die Lernzeit integriert, sodass individuelle Förderbedarfe aufgegriffen werden können.

Hausaufgaben werden weiterhin ergänzend im häuslichen Bereich bearbeitet. Diese werden täglich oder wöchentlich von der Lehrkraft festgelegt und können auch in der OGS erledigt werden.

GL: Die Lernzeit ist in der Schuleingangsphase Bestandteil des individuellen Wochenplans; die Hausaufgaben werden aus Alltagstätigkeiten (Mathe) und Aufgaben zum Lesen (Deutsch) von den jeweiligen Sonderpädagogen zusammengestellt.

Individualisierung und Differenzierung

Die Lernzeiten sind so gestaltet, dass jedes Kind an seinen eigenen Stärken und Schwächen arbeiten kann. Durch differenzierte Aufgabenstellungen, flexible Arbeitsformate und die Möglichkeit, selbst Aufgaben zu priorisieren, wird die Selbstverantwortung der Kinder gestärkt.

Die Lernzeit soll ein Raum sein, in dem die Kinder lernen, ihre Lernprozesse aktiv zu gestalten und zu reflektieren.

Lernzeit Plus

Um allen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lern- und Übungszeit zu ermöglichen, wurden die Lernzeiten Plus zweimal wöchentlich eingerichtet. Sie werden von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt und bieten Kindern die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte zu vertiefen, Aufgaben zu bearbeiten oder individuelle Unterstützung zu erhalten. Die Teilnahme erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit der Klassenleitung. Auch Eltern können den Wunsch nach einer Teilnahme äußern. Umfang und Dauer der Teilnahme richten sich nach dem individuellen Förderbedarf und werden regelmäßig überprüft.

Dokumentation und Transparenz

Anstelle eines klassischen Wochenplans wird ein Logbuch genutzt. Darin werden die zu bearbeitenden Aufgaben, individuelle Lernziele und ggf. besondere Hinweise oder Rückmeldungen festgehalten.

GL: Die Schülerinnen und Schüler erhalten zunächst einen individuellen Wochenplan, der mit zunehmender Selbständigkeit von der Nutzung eines Logbuches abgelöst werden kann. Zusätzlich erhalten sie über ein Rückmeldesystem die Möglichkeit, ihr Arbeits- und Sozialverhalten zu reflektieren.

Das Logbuch dient als Transparenzinstrument für Schülerinnen, Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiterinnen und Eltern. Es unterstützt die Kinder dabei, ihren Lernfortschritt zu dokumentieren und reflektieren.

LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und OGS-Mitarbeiter sind über diese Grundsätze informiert und haben diese zu berücksichtigen.

Evaluation

Bis zu den Herbstferien 2026 erfolgt eine Evaluation des Lernzeitenkonzepts durch Befragungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie des Kollegiums. Die Ergebnisse dienen der Überprüfung des Konzepts und bilden die Grundlage für dessen bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

2.20 Zeugnisse

2.20.1 Arbeitsverhalten und Sozialverhalten in Zeugnissen

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird auf den Zeugnissen besonders dokumentiert, jedoch nicht mit einer Zensur bewertet. Dies entspricht der untrennbaren Einheit von Bildung und Erziehung einerseits und andererseits dem Anspruch einer umfassenden Kompetenzentfaltung.

Kompetenzbereiche und Indikatoren

Beurteilungsbereich Arbeitsverhalten

Die Beurteilung des Arbeitsverhaltens erfolgt in den folgenden Kompetenzbereichen:

- Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt

Beurteilungsbereich Sozialverhalten

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- Verantwortungsbereitschaft
- Konfliktverhalten
- Kooperationsfähigkeit

2.20.2 Kriterienzeugnisse

Das Kollegium der GGS In den Rurauen Hilfarth hat in Konferenzen und Arbeitskreisen Kriterienzeugnisse für die Stufen 1 bis 3 orientiert an den Lehrplänen und den darin festgesetzten Kompetenzerwartungen zum Ende der Schuleingangsphase und der Klasse 4 entwickelt.

Die erarbeiteten Kriterien werden im Zeugnis nach vier Stufen – voll, größtenteils, teilweise, kaum – vom Lehrer für jeden Schüler individuell durch Ankreuzen bewertet. Es wurde bei der Stufenfestlegung bewusst auf eine „Mitte“ verzichtet, um diese von eventuellen Notenvergleichen zu entkoppeln. Die Einstufung der SchülerInnen hinsichtlich der Kriterien setzt selbstverständlich voraus, dass der Unterricht an der Schule alle aufgeführten Kriterien berücksichtigt. Der Lehrer erstellt während des gesamten Schul(halb)jahres kontinuierlich Notizen hinsichtlich der Beobachtungs- und Bewertungsmerkmale und reflektiert diesbezüglich seinen Unterricht.

Die zu bewertenden Kriterien wurden auch den Eltern zum Schuljahresbeginn in vielfältigen Formen transparent gemacht und im Unterricht mit den Schülern thematisiert. Somit sind die Leistungsanforderungen allen am Lernprozess Beteiligten gleichermaßen offengelegt. Elternberatungsgespräche hinsichtlich Forder- und Fördermöglichkeiten basieren ebenso auf den benannten Kriterien. Beobachtungsbögen spiegeln die gesetzten Anforderungen darüber hinaus wider. Somit werden die Kriterien in den vielfältigen Situationen des unterrichtlichen Alltags einbezogen.

Ein Kriterienzeugnis schafft zudem eine gemeinsame Verständigungsbasis im Kollegium und im methodisch-didaktischen Planen. Der Unterricht eines jeden Lehrers der Jahrgangsstufe muss die identischen Kriterien aufgreifen und thematisieren, ein gemeinsames Konzept entsteht.

Durch die übersichtliche Darstellungsform wird auch der Elternschaft Rechnung getragen; Stärken und Schwächen können schnell erfasst werden. Die Thematisierung der „Kriterienzeugnisse“ in Schulkonferenzen, Schulpflegschafts- und Klassenpflegschaftssitzungen zeigte bei den Eltern großes Interesse und Zustimmung und förderte zudem die gemeinsame Schulentwicklung in den Mitwirkungsgremien.

Nach Beschluss der Schulkonferenz erhalten die SchülerInnen Zensuren erst ab dem 3. Schuljahr (1. Halbjahr). Dadurch erhalten sie im Rahmen der Schuleingangsphase die Möglichkeit, sich ohne Zensuredruck im Schulalltag zu Recht zu finden.

Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ erhalten differenzierte Zeugnisse ohne Zensuren. Ebenso erhalten die Kinder in der Erst- und Anschlussförderung individuelle Lernstandsberichte.

Die Kriterienzeugnisse wurden im Schuljahr 2023/24 evaluiert und nochmals an die veränderten Arbeitspläne und an das Methoden- und Leistungskonzept angepasst, ebenso die Beobachtungsbögen.

3 Schulleben

3.1 Kollegium

3.1.1 Multiprofessionelle Teams und Teamarbeit

Schulische Arbeit und verantwortungsbewusstes pädagogisches Handeln wird im Wesentlichen geprägt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Mitglieder eines Kollegiums, Gelegenheiten des kollegialen Austausches zu suchen, miteinander zu kooperieren und gemeinsam die pädagogischen und organisatorischen Anliegen der Schule voranzutreiben.

Viele organisatorische Maßnahmen und Entscheidungen werden in Arbeitsgruppen vorbereitet und dem Plenum im Rahmen von Konferenzen zur Beschlussfassung und Abstimmung vorgelegt. Für die notwendigen Arbeitssitzungen wird der jeweilige Mittwoch zwischen den verlässlichen Konferenzen genutzt.

Diese Vorgehensweise ermöglicht effektives und ökonomisches Arbeiten, Verantwortung und Mitbestimmung der Lehrkräfte, gerechte Verteilung der anfallenden Arbeiten und fördert die Teamfähigkeit.

Seit vielen Jahren sind Stufenbesprechungen für die Jahrgänge 1 bis 4 zur Selbstverständlichkeit geworden. Von der Schulleitung werden die stundenplantechnischen Voraussetzungen für ein gemeinsames Treffen der Lehrkräfte eines Jahrgangs geschaffen.

Die Teambesprechungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, den Austausch von Unterrichtsmaterialien und die Besprechungen organisatorischer Rahmenbedingungen. Darüber hinaus ermöglichen sie Gespräche über einzelne Kinder oder bestimmte Klassen. Die Schulleitung nimmt auf Wunsch beratend an den Teambesprechungen teil, ebenso die Sonderpädagogen und die sozialpädagogische Fachkraft.

Immer weniger „Ich und meine Klasse“, viel eher „Ich/Wir und mein/unser Team“ und immer mehr „Wir und unsere Schule“ ist für die Lehrkräfte der GGS In den Rurauen Hilfarth eine Perspektive, die sich über Jahre zunehmend entwickelt hat und unser Verständnis von Teamarbeit stützt.

Lehrerräte sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Kollegium und Schulleitung. Sie sind einerseits Organ der Schulmitwirkung, nehmen andererseits aber auch personalvertretungsrechtliche Aufgaben wahr. Sie sorgen dafür, dass Entscheidungen transparent werden und im Dialog zwischen Schulleitung und Kollegium getroffen werden.

In den letzten Jahren hat sich das Kollegium der GGS In den Rurauen Hilfarth in seiner Zusammensetzung gewandelt. Neben den Grundschullehrern kamen neue Professionen hinzu, wie SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, IntegrationshelferInnen, Alltagshelfer und ErzieherInnen das OGS-Personal. Diese Vielfalt an z. T. unterschiedlichen Sichtweisen auf das Schulgeschehen bereichert den Alltag und ermöglicht verschiedene Ansatzpunkte in der pädagogischen Arbeit. Es gilt diese Professionen zusammenzuführen, als Team zusammenzuwachsen und im Austausch voneinander zu profitieren. Dieser interdisziplinäre Austausch im multiprofessionellen Team kommt Schülern und Eltern zugute und führt zu einer gesteigerten schulischen Qualität.

Um Rollenklarheit zu schaffen, wurde gemeinsam ein Kooperationsvertrag erarbeitet, der die Zuständigkeiten der RegelschullehrerInnen, der Sonderpädagogen, der Sozialpädagogin und der Schulleitung regelt (s. Anhang).

3.1.2 Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan der GGS In den Rurauen Hilfarth hat zum Ziel, die in der Schule wahrzunehmenden Aufgaben für jeden nachvollziehbar zu machen. Er dient der Entwicklung der Schule, der Förderung und Verbesserung des Zusammenwirkens der MitarbeiterInnen und der intensiveren Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten.

Bezogen auf die vielfältigen schulischen Aufgabenfelder fördert er Transparenz und sorgt für eine gerechte Verteilung der Arbeit auch im Hinblick auf die unterschiedlichen individuellen Stärken, Belastbarkeiten und arbeitsvertraglichen Vorgaben (z.B. Teilzeit). Zwecks Einarbeitung und Aufbau guter Kontakte zu Kooperationspartnern ist es sinnvoll, die Aufgabenverteilung möglichst konstant zu lassen.

3.1.3 Konferenzen und Dienstbesprechungen

Eine teamorientierte und verlässliche Zusammenarbeit bedarf auch geplanter und effektiv organisierter Rahmenbedingungen.

Der Mittwoch dient als verlässlicher Konferenztag. Da durch entsprechende stundenplantechnische Voraussetzungen mittwochs der Unterricht generell für alle Klassen nach der 5. Stunde schließt, kann bereits ab 12.45 Uhr mit der Konferenz begonnen werden. So einigte man sich auf folgende Terminierung: mittwochs im 14-tätigen Rhythmus von 12.45 bis 15.00 Uhr.

Die festgeschriebenen Zeiten sind verbindlich. Von daher gibt es für die KollegInnen grundsätzlich einen verlässlichen Endpunkt der jeweiligen Dienstbesprechung/Konferenz, der auf jeden Fall eingehalten wird. Bei vorhersehbarem zeitlichem Mehraufwand wird das Kollegium mindestens eine Woche vorher informiert.

Weitere Vorteile dieser Regelung ergeben sich:

- keine kurzfristigen Einladungen auf Grund von auftretenden Terminschwierigkeiten
- keine zeitlich überlangen und belastenden Konferenzen und Dienstbesprechungen bis in den späten Nachmittag und frühen Abend
- Möglichkeit der Vorausplanung für die KollegInnen durch verlässliche Terminierung (KollegInnen, die durch familiäre Vorgaben zeitlich eingeschränkt sind)
- wichtige Themen werden nicht mehr aufgrund des Mangels an Zeit und/oder Aufmerksamkeit marginal oder gar nicht behandelt
- organisatorische Besonderheiten schulischer Aktivitäten können frühzeitiger geklärt werden
- regelmäßiger Austausch in aktuell wichtigen Dingen
- Setzung positiver Außensignale durch Verdeutlichung des Interesses des Kollegiums, in pädagogischen und organisatorischen Fragen regelmäßig zusammen zu arbeiten

Alle Termine eines Schuljahres werden in der Planungskonferenz vor Beginn eines Schuljahres ausgehändigt und sind in der UCloud einsehbar. Sie dienen einer vorausschauenden Organisation. Die Protokolle werden ebenfalls in die UCloud gestellt und können so jederzeit eingesehen werden.

3.2 Offene Ganztagsschule (OGS)

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die GGS In den Rurauen Hilfarth eine Offene Ganztagsschule.

Die offene Ganztagsgrundschule ist im Gegensatz zur geschlossenen Ganztagsgrundschule dem Prinzip der Freiwilligkeit unterstellt, d. h. nicht alle Kinder einer Schule müssen den Ganztagsbetrieb nutzen, können es jedoch. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend.

Träger der Offenen Ganztagsschule im Stadtgebiet Hückelhoven ist der Caritas-Verband Heinsberg. Die Elternbeiträge sind nach Einkommensstufen gestaffelt. Jedes Kind muss am Mittagessen teilnehmen, für das eine Essenspauschale zu entrichten ist.

Es werden derzeit 68 SchülerInnen in der OGS betreut. Daneben existiert noch die Betreuung von 8-13 Uhr. Hier gibt es zwei Gruppen, die insgesamt 40 Kinder umfassen.

OGS in der Stadt Hückelhoven

Die Stadt Hückelhoven hat zum Schuljahr 2007/08 an allen Grundschulen die Betreuungsmaßnahme OGS in Trägerschaft der Caritas Heinsberg veranlasst. An der Trägerschaft wurden die Schulleitungen beteiligt. Es wurden Kooperationsverträge mit den Trägern geschlossen.

3.2.1 Ziele der pädagogischen Arbeit

Ziel der OGS ist es, unter Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes zu fördern.

- Ermöglichung einer notwendigen Orientierung und Bindung
- Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder
- Berücksichtigung der Freizeitinteressen der Kinder
- Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben
- Bewusstes erleben lassen unterschiedlicher sozialer Verhaltensweisen, Situationen und Probleme
- Verschaffung der Möglichkeit für das Kind, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren
- WIR-Gefühl entwickeln
- Erlernen eines partnerschaftlichen, gewaltfreien und gleichberechtigten Miteinanders
- Entwicklung von Verständnis gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen, Förderung von Toleranz

Mittel zu dieser Förderung sind

- ein strukturierter Tagesablauf
- gemeinsames Mittagessen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Soziales Lernen

3.2.2 Raumkonzept

Die OGS ist im Erdgeschoss der GGS In den Rurauen Hilfarth untergebracht. Als Mensa dient das weitläufige Foyer mit angrenzender Küche. In den Räumen sind Tische für Gesellschaftsspiele, Mal- und Bastelecken vorhanden. Als Rückzugsmöglichkeit dienen den Kindern die Bau-, Lese- und Ruheecken. Die Hausaufgaben werden überwiegend in Klassenräumen im Obergeschoss erledigt.

Mit der Einrichtung einer dritten OGS-Gruppe wurden zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich. Daher befindet sich die Betreuung „8–13 Uhr“ seit dem Schuljahr 2026/27 in der entwidmeten evangelischen Kirche an der Goethestraße. Den Kindern stehen dort ein freundlich gestalteter Innenbereich sowie eine eigene Außenfläche zum Spielen und Bewegen zur Verfügung.

3.2.3 Allgemeines

Öffnungszeiten

Die OGS ist während der Schulzeit täglich von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet und an beweglichen Ferientagen nach Elternabfrage bei Bedarf von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Der Personaleinsatz wird den Anmeldungen angepasst.

Die Betreuung in den Ferien wird über den Träger organisiert und findet in wechselnden Einrichtungen statt.

Erreichbarkeit

Die OGS ist täglich von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 02433/442031 erreichbar.

Teamsitzung

Teamsitzungen finden regelmäßig statt, an denen auch ein Teil der Schulleitung teilnimmt. Die Tagesordnung hängt eine Woche vorher aus. Teamsitzungen werden protokolliert, der Protokollschreiber wird in der Tagesordnung benannt.

Es werden in der Teamsitzung Konzepte entwickelt, Organisatorisches besprochen und verbindliche Absprachen getroffen. Die Ergebnisse trägt die OGS-Leitung in die Dienstbesprechungen des Lehrerkollegiums und stellt hier das Bindeglied dar.

3.2.4 Elterngespräche

Es gibt keine festgelegten Gesprächszeiten für Eltern.

Eltern können telefonisch oder über das Mitteilungsheft Termine vereinbaren, ebenso die OGS-Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten. Elterngespräche werden erst nach Rücksprache mit den zuständigen Klassenlehrern und/oder der Schulleitung geführt. Bei den Gesprächen sind die OGS-Leitung und der Lehrer anwesend.

3.2.5 Tagesablauf

Übersicht

- Empfang der Kinder bei Schulschluss
- Hausaufgaben
- Mittagessen
- Freispiel/Arbeitsgemeinschaft
- Abholsituation

Empfang der Kinder bei Schulschluss

Nach der 4. Stunde, nach der 5. Stunde und nach der 6. Stunde werden die SchülerInnen im Flur von den OGS-MitarbeiterInnen in Empfang genommen. Dabei wird die Anwesenheit der Kinder im Gruppenbuch festgehalten. Die Kinder werden in die Hausaufgabengruppen eingeteilt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Weiterführung des schulischen Lernens.

Die Kinder werden angeleitet und begleitet mit dem Ziel, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen, indem sie ihre Aufgaben sorgfältig, verlässlich und weitgehend selbstständig anfertigen.

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in Kleingruppen unter Anleitung einer möglichst gleichbleibenden Fachkraft. In familiärer Atmosphäre gibt sie dem Kind Hilfe zur Selbsthilfe. Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit Eltern und Lehrkräften der Schüler. Jeder Hausaufgabengruppe steht ein fester Klassenraum zur Verfügung.

Die Mitglieder des Lehrerkollegiums, die stundenweise in den OGS-Betrieb eingebunden sind, führen in einigen Klassen mit den OGS-Kindern im Anschluss an deren regulären Stundenplan Förderstunden durch oder unterstützen einzelne Hausaufgaben-Gruppen.

Des Weiteren achtet sie darauf, dass die Aufgaben im Rahmen der Fähigkeiten des einzelnen Kindes erledigt werden.

Die Hauptverantwortung und letzte Kontrolle der Hausaufgaben liegen bei den Eltern.

Die Hausaufgabenzeit beträgt in Anlehnung an die BASS:

- 30-45 Minuten für die Klassen 1/2
- 45-60 Minuten für die Klassen 3/4

Laut Schulkonzept werden nicht fertige Aufgaben im Unterricht bzw. am Wochenende nachgeholt.

Während der Hausaufgabenzeit wird für eine ruhige Atmosphäre gesorgt.

Hausaufgabenheft

Die Hausaufgabenhefte werden von den Kindern gezeigt. Eine Rückmeldung an Eltern oder Lehrer kann über das Hausaufgabenheft erfolgen.

Die Rückmeldung erfolgt für die Kinder:

- in Form des Smiley-Stempels als Rückmeldung, ob die Hausaufgabenzeit genutzt wurde

für die Eltern/Lehrer:

- über Hausaufgabenplan in der OGS-Mappe

Es besteht ein einheitliches Rückmeldesystem mit den unterstützenden Lehrern.

Nach Erledigung der Hausaufgaben bzw. Ende der Hausaufgabenzeit werden die Kinder in die Gruppe entlassen.

Umgang mit „störenden“ Kindern

- motivieren, evtl. dazu setzen
- in einem anderen Raum weiterarbeiten lassen
- LehrerIn/Eltern über das Hausaufgabenheft informieren

Mittagessen

Vor dem Mittagessen sind die Kinder auf dem Schulhof, um sich nach dem langen Schultag ausgiebig bewegen zu können.

Ablauf

Im Speisesaal herrscht Flüsterzeit. Die Kinder haben Tischgruppen. Das Betreuungspersonal sitzt während des Essens mit am Tisch. Zum Abschluss des Essens wird der weitere Tagesablauf besprochen.

Essensregeln

Die aktuellen Essensregeln hängen im Speisesaal aus. Je nach Bedarf werden die Essensregeln von den Kindern neu erarbeitet oder ergänzt.

Tischsprecher

Jeder Tisch verfügt über einen Tischsprecher. Dieser achtet auf die Einhaltung der Regeln an seinem Tisch und organisiert die Flüsterzeit. Der Tischsprecher hat eine Vorbildfunktion.

Essensplan

Das Essen wird von den Kindern ausgesucht, entweder mit einem einzelnen Kind oder durch Abstimmung in der Gesamtgruppe. Der Speiseplan hängt im Speisesaal aus (Transparenz).

Freispiel*Allgemeines*

Im Freispiel werden die Kinder angeleitet, die OGS-Mitarbeiter geben Hilfestellung. Die Kinder sollen dahin geführt werden, dass Spiele zu beenden sind.

Die Schulregeln gelten, sofern umsetzbar, auch in der OGS. Ein einheitlicher Umgang mit besonderen Situationen, z.B. Wiesennutzung bei Regen bietet den Kindern Handlungsklarheit.

Aufräumregeln

- Spielsachen werden erst aufgeräumt, bevor etwas Neues angefangen wird
- Gebautes wird am Ende des Tages abgebaut (Bauteppich) oder nach Absprache

Spielzeugausgabe im Außengelände

Der Spielzeugdienst übernimmt die Spielzeugausgabe. Dieser führt darüber eine Liste, hält Ordnung im Spielraum und räumt die Spielesammelstelle auf.

Die OGS-Kräfte unterstützen die Kinder dabei.

Fahrzeuge

Fahrzeuge können ausgeliehen werden, wenn der Boden trocken ist. Der Fahrzeugdienst achtet mit Unterstützung darauf, dass die Fahrzeuge vor dem Gartenhaus geparkt werden.

Dienste

Die stets aktuelle „Wir helfen mit“-Liste hängt im Speisesaal und an der Tür zum Gruppenraum aus. Die Dienste werden von den Kindern überarbeitet und besprochen. Die Einteilung der Kinder erfolgt in der Gruppenstunde.

Arbeitsgemeinschaften

Ziel ist es, durch die Arbeitsgemeinschaften die persönlichen Interessen und Begabungen des Kindes zu fördern. Diese vermitteln sportliche, musikalische oder auch kreative Inhalte und vertiefen viele Kenntnisse und Fertigkeiten.

Je nach Neigungen und momentanen Bedürfnissen wählen die Kinder die unterschiedlichen Angebote. Dadurch können sie viele eigene neue Fähigkeiten entdecken, Interessen wecken und durch Unterstützung von anderen weiterentwickeln.

Die Angebote richten sich nach dem ermittelten Bedarf der Kinder und nach den Möglichkeiten, qualifizierte KursleiterInnen zu gewinnen.

Der aktuelle AG-Plan hängt im Flur vor dem Treppenaufgang und im Speisesaal. Den Ablauf der AG bestimmt die AG-Kraft. AGs sind nach einer Schnupperphase verpflichtend für einen angegebenen Zeitraum.

Gruppenstunde

Jeden Freitag von ca. 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr finden die Gruppenstunden im Speisesaal statt. Dort werden aktuelle Gruppenthemen besprochen, es wird gespielt und gesungen.

Der Ablauf entsteht situativ und wird vom Besprechungsbedarf und den Ideen der Kinder gesteuert. Je nachdem übernimmt eine Betreuungskraft oder ein Kind die Moderation.

Einmal im Monat oder nach Bedarf werden Geburtstage gefeiert.

Abholsituation

Die Anwesenheit in der OGS ist bis 15.00 Uhr verpflichtend. Zwischen 15.00-16.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden bzw. gehen allein nach Hause.

Von den Absprachen abweichende „Nachhause-Gehzeiten“ werden persönlich oder über das Hausaufgabenheft mitgeteilt.

Alle Kinder verabschieden sich bevor sie gehen.

Während der OGS-Zeit sind nur das Tor neben der Pausenhalle und der OGS-Eingang neben der Küche geöffnet.

3.2.6 Kooperation

Lehrerkollegium

Seit Einführung der OGS wird in den verschiedenen Bereichen und Foren mit dem Lehrerkollegium zusammengearbeitet, um den „Vormittag“ und „Nachmittag“ noch enger zu verzahnen und zum Wohle der Kinder zu agieren.

Die Zusammenarbeit sieht wie folgt aus:

- regelmäßige Teilnahme an der Lehrer-Dienstbesprechung

- die Schulleiterin oder eine Lehrkraft nimmt als Bindeglied an den Dienstbesprechungen der OGS teil
- regelmäßige Dienstbesprechungen der OGS-Leitung mit der Rektorin und Konrektorin
- Teilnahme an Stufenkonferenzen
- Lehrkräfte arbeiten in der Hausaufgabenförderung oder bieten den Kindern Förderstunden im Anschluss an deren regulären Stundenplan. Diese Förderung kann sich auf schulische oder auch soziale Bereiche beziehen.
- Austausch über einzelne Kinder
- Gemeinsame Elterngespräche
- Gegenseitige Unterstützung bei Fachtagen (Elternsprechtag, Fortbildung...)
- Teilnahme an Projektwochen und Festen

Kooperationspartner

Neben den Eltern und dem Lehrerkollegium gibt es weitere Personen, Einrichtungen und Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten.

- die Offenen Ganztagschulen der Stadt Hückelhoven
- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstellen
- SPZ
- Vereine/Institutionen

Zusammenarbeit von Lehrern und pädagogischen Fachkräften der OGS

- Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird die Hausaufgabenzeit von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften der OGS betreut.
- Die OGS-Leitung wird zu allen Konferenzen eingeladen und hat die Möglichkeit eigene Konferenzpunkte einzubringen.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der OGS statt.
- Am jährlichen „Tag der offenen Tür“ informiert die pädagogische Leitung der OGS über den Offenen Ganztag.

- Es werden schulische Aktivitäten aufgegriffen und unterstützt, z.B.: Teilnahme am jährlichen Laternenfest.
- Über Stundenplanänderungen wird die OGS rechtzeitig informiert.
- Mindestens halbjährlich findet ein Gespräch zwischen Träger, OGS-Leitung und Schulleitung mit dem Schwerpunktthema OGS statt.
- Schul- und OGS-Leitung treffen sich einmal pro Woche zum Austausch und zur Förderung des Miteinanders zwischen Schule und OGS.
- Die OGS-BetreuerInnen sind über die Teamsitzungstermine der LehrerInnen informiert und nehmen bei Bedarf daran teil.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet ein Elternabend statt, bei dem auch die Schulleitung anwesend ist.

Bei Bedarf können jederzeit Elterngespräche mit der Gruppenleitung und/oder der OGS-Leitung vereinbart werden.

Die OGS-Leitung ist bei den Schulanmeldungen anwesend und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Vertreter des Trägers haben die Möglichkeit, an allen genannten Kommunikationsebenen teilzunehmen. Das heißt konkret:

- regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung
- regelmäßige Gespräche mit der OGS-Leitung und den anderen pädagogischen Mitarbeitern
- Teilnahme am OGS-Leben

3.2.7 Fort- und Weiterbildung

Einmal im Jahr wird ein pädagogischer Ganztag veranstaltet, der für eine interne Fortbildung, Arbeit am Konzept oder auch Reflexionen genutzt wird.

Die Fort- und Weiterbildung wird ergänzt durch:

- Interne Fortbildungen über den Träger
- Fachliteratur/Internet

- Erste-Hilfe-Kurs
- Übungsleiterschein

3.3 Gewaltprävention und Regelwerk

Wir möchten unseren SchülerInnen mit unserer Schule einen Lern- und Lebensraum bieten, in dem sich jeder Schüler mit seinen individuellen Schwächen und Stärken angenommen und sicher aufgehoben fühlen kann. Uns ist bewusst, dass dies leider nicht immer gegeben ist. Zunehmende Gewalt- und Aggressionsbereitschaft unter den Kindern und Jugendlichen sind häufig der Grund dafür. Kinder und Jugendliche reagieren in bedrohlichen Situationen meist aus einem Mangel an sozialen Kompetenzen gewaltbereit. Dieser Mangel lässt eine konstruktive Form der Problem- und Konfliktbewältigung nicht zu. Deshalb haben Maßnahmen zur Steigerung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gewaltprävention einen zentralen Stellenwert.

Wir wollen und dürfen Gewalt nicht geschehen lassen. Deshalb treten wir ihr mit aller Macht durch *sanktionierende* und vor allem auch *präventive* Maßnahmen entgegen. Dabei verfolgen wir vor allem folgende Ziele:

- Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten im sozialen Miteinander
- gegenseitiger respektvoller Umgang
- demokratisches Grundverständnis

Im Rahmen der Maßnahmen haben wir als Lehrerteam aus der situativen Problemsituation auf dem Pausenhof und im Unterricht ein Regelwerk (s. Anhang) unserer Schule erstellt, das sich auf wenige notwendige Regeln und jeweils entsprechende Sanktionen beschränkt.

Unsere SchülerInnen benötigen klare und eindeutige Regeln, um sich orientieren und sicher fühlen zu können. Damit das Regelwerk bei den SchülerInnen nachhaltig greift, bedarf es konsequentes Sanktionieren sowie regelmäßiger Evaluationen durch das Lehrerkollegium.

Im Falle von stärkeren und ungeklärten Konfliktsituationen halten wir es für besonders wichtig, den Streit möglichst direkt zu klären, damit Wut und Aggression nicht in die folgenden Unterrichtsstunden getragen werden. Hier steht unsere sozialpädagogische Fachkraft unterstützend zur Seite.

Lubo aus dem All

Das Porgramm *Lubo aus dem All* ist an unserer Schule fest in den Stundenplan des 1. Schuljahres im Rahmen des Sachunterrichts integriert und wird von unserer Sozialpädagogin in Kooperation mit dem Klassenlehrer durchgeführt.

Es schafft gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung des Schuleintritts und hilft, langfristig kindliche Verhaltensprobleme zu vermeiden.

Lubo aus dem All besteht aus 30 Grundeinheiten, die mit der gesamten Lerngruppe einmal wöchentlich durchgeführt werden. Eine klar strukturierte, ritualisierte und methodisch-didaktisch abwechslungsreiche Stundengestaltung bietet allen SchülerInnen, insbesondere auch Kindern mit Verhaltens-, Lern- oder Aufmerksamkeitsproblemen, die Möglichkeit, erfolgreich am Training teilzunehmen.

3.3.1 Pausen

„Nichts bringt uns auf unserem Weg besser voran als eine Pause.“ (Elizabeth Barrett Browning)

Schule sollte nicht nur als Lernraum verstanden werden, sondern vielmehr als Lern- und Erfahrungsraum für Kinder angesehen werden, der sich zur Hauptaufgabe macht, die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes positiv zu unterstützen. Die Pause ist hierbei ein wichtiger Bestandteil. Nach intensiven Phasen der Konzentration braucht der Körper ausreichend Zeit zur Erholung, nur so kann die Lern- und Leistungsfähigkeit der SchülerInnen wiederhergestellt werden. Vor allem in Schulen des Gemeinsamen Lernens stellt eine vielfältige und individuelle Pausengestaltung einen wichtigen Faktor dar.

In Pausen findet soziales Lernen statt: Freundschaften entstehen, Kinder gehen aufeinander zu und erfahren im Miteinander viel über sich selbst und andere. Allgemein fördern freie Spielsituationen die soziale Kompetenz jedes Kindes. Darüber hinaus unterstützt die Pause die Selbstorganisation, verbessert motorische Fähigkeiten und Kreativität, stärkt das Selbstbewusstsein und trägt durch Bewegung dazu bei, Stress und Aggressionen im Schulalltag zu reduzieren.

Durch das Pausenkonzepts schafft die GGS In den Rurauen einen vielfältigen und bedürfnisorientierten Rahmen, der die SchülerInnen in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und ihnen ermöglicht, die Pausenzeit sinnvoll und nach den eignen Interessen zu gestalten.

Ausgestaltung

An der GGS In den Rurauen wird die Pausengestaltung vielfältig und bedürfnisorientiert organisiert, um den SchülerInnen sowohl Bewegung als auch kreative und entspannende Aktivitäten zu ermöglichen. Die verschiedenen Formen der Pausengestaltung umfassen:

1. Begegnungspausen auf dem Schulhof

- Sitzmöglichkeiten im Pausenhofbereich: Bereitstellung von Sitzgelegenheiten, die den SchülerInnen Raum für Gespräche und Ruhe bieten.
- Freies Spiel: Ermöglichung von selbstbestimmten Spielaktivitäten zur Förderung der Selbstorganisation und Kreativität.

2. Bewegungspausen auf dem Schulhof

- Sportliche Aktivitäten: Angebote wie Basketball, Fußball (Kunstrasenplatz, ganzjährig bespielbar) und Tischtennis, die die motorischen Fähigkeiten und Teamarbeit stärken.
- Kletter- und Turnmöglichkeiten: Bereitstellung von Geräten, die die körperliche Fitness und den Mut der Kinder fördern, Kletterspinne, Turnstange, Balancierpfad.
- Bewegungsmaterialien: Verfügbarkeit von Seilen, Tressen und Wurfmaterialien für eine abwechslungsreiche und aktive Pausengestaltung.
- Einmal im Monat können sich die Kinder in der Discopause unter dem Pausendach zur selbstausgewählten Musik bewegen.

3. Pausen in der Bücherei

- Thematisch sortierte Bücher: Angebot einer interessenbezogenen Auswahl an Büchern zum Lesen und Ausleihen.
- Vorlesepausen: Organisation von Vorlesestunden, die das Hörverständnis und die Sprachentwicklung fördern, auch in der Muttersprache der Kinder.

4. Pauseninsel mit speziellen Angeboten im OGS-Raum

- Kreativangebote: Aktivitäten wie Malen, Basteln, die die kreative Ausdrucksfähigkeit der Kinder unterstützen.
- Freies Spielen: Bereitstellung von Materialien für freies Spiel, das die Fantasie und das soziale Lernen fördert.
- Gesellschaftsspiele: Angebot von Spielen, die das strategische Denken oder die Kooperationsfähigkeit fördern.
- Entspannungsübungen: Aktivitäten wie Meditation, Fantasiereisen oder Massagen, die zur emotionalen Regulation und Stressbewältigung beitragen.
- Musik und Tanz: Integration von Musik- und Tanzangeboten, die das Rhythmusgefühl und die Ausdrucksfähigkeit fördern.

- Bewegungspausen: Durch Geschichten, Spiele oder Fitnessübungen werden die Kinder zu körperlicher Aktivität angeregt.
- Gemeinsamer Austausch: Gelegenheiten für die Kinder, sich über Erlebtes auszutauschen und soziale Bindungen zu stärken.

Diese vielfältigen Angebote zielen darauf ab, den SchülerInnen eine ausgewogene Balance zwischen Bewegung, Kreativität und Entspannung zu ermöglichen, wodurch ihre ganzheitliche Entwicklung unterstützt wird.

Pauseninsel

Die Einführung der Pauseninsel an der GGS In den Rurauen ergänzt das bestehende Pausenkonzept um einen weiteren Aspekt der individuellen Förderung und der Schaffung eines positiven Schulklimas. Durch die Bereitstellung eines reizärmeren und geschützten Raums können SchülerInnen ihre Pausenzeit nach ihren Bedürfnissen gestalten und zur Ruhe kommen.

Das Konzept der „Pauseninsel“ fördert eine positive und respektvolle Atmosphäre innerhalb der Schulgemeinschaft. Die Betonung der gegenseitigen Rücksichtnahme und des wertschätzenden Umgangs unterstützt das soziale Miteinander aller Beteiligten.

Struktur und Ablauf:

- Anzahl der Plätze: Pro Klasse werden zwei Eintrittskarten bereitgestellt. Diese ermöglichen es den SchülerInnen, sich für die Teilnahme an der Pauseninsel anzumelden.
- Verteilung der Gutscheine: Die Lehrkräfte entscheiden, wie die Gutscheine verteilt werden, beispielsweise durch ein Rotationssystem oder basierend auf den individuellen Bedürfnissen.
- Anmeldung: SchülerInnen, die die Pauseninsel nutzen möchten, melden sich mit ihrem Gutschein bei der zuständigen Aufsichtsperson an.
- Aktivitäten: Während der Zeit auf der Pauseninsel können die SchülerInnen an interessenbezogenen Angeboten teilnehmen, wie z.B. kreativen Tätigkeiten, Gesellschaftsspielen oder Entspannungsübungen.

Zielsetzung:

Durch die begrenzte Anzahl an Teilnehmern entsteht ein Ort, an dem die Kinder zur Ruhe kommen und über ihre Sorgen sprechen können. Dies fördert nicht nur die individuelle Erholung, sondern auch die soziale und emotionale Entwicklung der SchülerInnen. Durch die Einführung der Pauseninsel leistet die GGS In den Rurauen einen weiteren Beitrag zur Förderung eines positiven Schulklimas und unterstützt die SchülerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung.

Wer kann die Pauseninsel nutzen?

Die Pauseninsel fördert die Partizipation sowie die Selbstwahrnehmung und -regulation der SchülerInnen, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, eigenständig zwischen reizarmen und bewegungsintensiven Pausenangeboten zu wählen. Diese Entscheidungskompetenz unterstützt die Entwicklung einer gesunden Selbsteinschätzung und trägt zur Stärkung ihrer Selbstorganisation bei.

Die Klassenleitungen können im Verlauf der ersten Unterrichtsstunden ebenfalls beobachten, welche SchülerInnen möglicherweise von der Nutzung der Pauseninsel profitieren würden, beispielsweise aufgrund angestauter Emotionen. Durch präventive Empfehlungen können Konflikte vermieden und die individuelle Förderung des betroffenen Kindes unterstützt werden.

Ausstattung:

- Kreativbereich und Gesellschaftsspiele: An Tischen stehen Materialien für kreative Tätigkeiten bereit, und eine Auswahl an Gesellschaftsspielen fördert sowohl die Kreativität als auch die sozialen Kompetenzen der SchülerInnen.
- Ruhezone/Kuschelecke: Ein speziell gestalteter Bereich bietet Raum für Entspannungsübungen, leises Lesen oder einfach zum Ausruhen, um die Erholung während der Pause zu unterstützen.
- Spezielle Angebote mit Musik, Tanz, Bewegung oder Sport: Bei Bedarf wird der Raum entsprechend umgestaltet, um Aktivitäten wie Musikmachen, Tanz oder sportliche Betätigung zu ermöglichen.
- Organisation und Kommunikation: Die Lehrkräfte informieren die Klassen im Voraus über besondere Angebote der Pauseninsel, sodass die SchülerInnen die Möglichkeit haben, sich entsprechend zu entscheiden und vorzubereiten.
- Häufigkeit der besonderen Angebote: Diese speziellen Aktivitäten finden einmal im Monat statt, je nach Bedarf und Planung, um den SchülerInnen abwechslungsreiche Pausen zu bieten.

Durch diese vielfältige und flexible Gestaltung der Pauseninsel wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kreativen, sozialen und entspannenden Aktivitäten ermöglicht, was zur ganzheitlichen Förderung der SchülerInnen beiträgt.

Aufsichtspflicht

Während der Pausen besteht eine allgemeine Aufsichtspflicht durch eine Lehrkraft. Die Aufsichtspflicht wird an der GGS In den Rurauen durch einen detaillierten Aufsichtsplan geregelt, der die Frühaufsicht sowie die Beaufsichtigung der Hofpausen und auch der Pauseninsel durch die Lehrkräfte umfasst.

Regenpause

Bei starkem Regenfall findet die sogenannte Regenpause in den Klassenräumen, in der Pauseninsel oder als Discopause im Foyer statt.

Eine Regenpause während der ersten Hofpause wird vom Lehrer beaufsichtigt, der in der 2. Stunde in der Klasse den Unterricht geleitet hat. In der 2. Regenpause übernimmt der Lehrer der 5. Unterrichtsstunde die Beaufsichtigung der Klasse.

3.4 Gender Mainstreaming

„Gender“ bezeichnet das soziale und kulturelle Geschlecht von Frauen und Männern. Dieses ist – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit veränderbar. „Mainstreaming“ bedeutet, dass bei allen Entscheidungen und Prozessen beide Geschlechterrollen berücksichtigt werden.

Ziel unserer Schule ist die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern im Sinne einer Geschlechterdemokratie. Das heißt, dass in allen Entscheidungsprozessen im Rahmen des Lernens und Lehrens und der schulischen Organisation von Anfang an die Gender-Perspektive berücksichtigt wird. Sowohl Frauen und Männer als auch Mädchen und Jungen sollen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen wahrgenommen und gefördert werden. In diesem Zusammenhang versuchen wir in der Schule und im Unterricht Handlungsräume zu schaffen, die Mädchen und Jungen sowohl Identitätsfindung als auch individuelle Entwicklungschancen einräumen.

Dies wird wie folgt an unserer Schule umgesetzt:

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten, Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien
- gendergerechte Auswahl von Büchern der Schulbibliothek
- Verwendung geschlechtergerechter Unterrichtsmethoden
- Geschlechterparitätische Zusammensetzung der Schulgremien (Klassensprecher, Schulkonferenz etc.)
- Pausen- und Pausenhofgestaltung unter dem Aspekt der Schaffung von gender-gerechten Bewegungsräumen und Pausenspielen
- Förderung der sozialen Kompetenz der Mädchen und Jungen im Rahmen der Gewaltprävention
- Förderung besonders begabter Mädchen und Jungen

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen

3.5 Schülermitbestimmung

Kinder sollen Schule so wahrnehmen, dass sie mitdenken, mitentscheiden und mitverantworten können, um eine gesunde Basis entwickeln zu können, als politische Wesen an Kommune, Staat und Weltgemeinschaft teilhaben zu können.

3.5.1 Klassenrat

Zu der Entwicklung einer demokratischen Verhaltensweise in der Grundschule gehört die Wahl der Klassensprecherin und des Klassensprechers. Diese werden in allen Klassen in den ersten Wochen des neuen Schuljahres nach einer intensiven Auseinandersetzung zu folgenden Fragen gewählt:

- Welche Aufgaben hat ein Klassensprecher?
- Welche Eigenschaften muss ein guter Klassensprecher haben?
- Wie läuft eine gerechte Wahl ab?

Die gewählten SchülerInnen werden in diesem Schuljahr die Interessen der Klasse vertreten.

Aufgaben des Klassensprechers:

- ist hilfsbereit
- vermittelt fair zwischen SchülerInnen und LehrerInnen
- trägt dazu bei, Streitereien in der Klasse zu schlichten
- unterstützt SchülerInnen in schweren Situationen
- gibt Wünsche und Beschwerden der SchülerInnen an die LehrerInnen weiter

Für den Klassenrat wurde freitags die letzte gemeinsame Stunde im Plan fixiert. Die KlassensprecherInnen lernen zunehmend, diesen Rat zu moderieren. Alle Belange, die innerhalb einer Woche entstanden sind, werden im Plenum besprochen, und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Anliegen und Diskussionsinhalte für den Schülerrat können gesammelt werden.

Der Klassenrat kann folgenden Ablauf haben:

- schriftliche Ankündigung der zu besprechenden Anliegen/Probleme in Klasse 3/4, in Klasse 1/2 kann die Ankündigung auch mündlich erfolgen

- die positive Runde
- Überprüfung und Rückmeldung zu den Beschlüssen
- Abfrage der zu klärenden Anliegen/Probleme
- Besprechung der Anliegen/Probleme
- Lösungsversuche und Vereinbarung

Der Ablauf, die Methoden und die Rollenverteilung sind abhängig vom Alter der Kinder.

Im Klassenrat sollen die Kinder folgendes lernen:

Die SchülerInnen...

- formulieren eigene Bedürfnisse, Gefühle und Interessen.
- erarbeiten gemeinsame Regeln für das Zusammenleben.
- führen Aufgaben, die ihnen in der Klasse übertragen wurden, verantwortungsvoll aus.

3.5.2 Schülerrat

Einmal im Monat treten die gewählten KlassensprecherInnen zu einem klassenübergreifenden Schülerrat in einer ca. einstündigen Versammlung zusammen. Zu dieser wird schriftlich eingeladen. Hier lernen sie, ihre Klasse zu vertreten und können im Interesse der Schulgemeinschaft Vorschläge einbringen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei werden u.a. Themen wie Schulhofgestaltung, Sauberkeit im Schulgebäude oder Planungen von Schulfesten erörtert.

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft, indem er:

- eigene Ideen zur Verbesserung des Schullebens einbringt
- klassenübergreifende Probleme anspricht, diskutiert und versucht, Lösungen zu finden
- sich um ein konstruktives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft bemüht
- bei wichtigen Themen mitredet, wie z.B. Anschaffungen
- in den Klassen vom Schülerrat berichtet

Das Mitarbeiten im Schülerrat regt ein Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden an, welches durch den Ansprechpartner (Lehrperson) des Schülerrats begleitet und in umsetzbare Entschlüsse gelenkt wird.

Ziele:

Die SchülerInnen sollen:

- über soziale Prozesse in ihrem Schulleben reflektieren lernen.
- eigene Ideen entwickeln, welche Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme es an ihrer Schule gibt.
- angeregt werden, selbst Verantwortung zu übernehmen und erste demokratische Entscheidungsprozesse bewusst miterleben.

Über die Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das den Schülern später helfen soll, ihre Ergebnisse der Klasse vorzutragen.

Die Wahlen und die Einrichtung des Schülergremiums sind ein wichtiger Schritt zur Erziehung zu Mündigkeit und Mitverantwortung in der Gestaltung der eigenen Schule.

Verzahnung Grundschule – OGS

Jeden Freitag treffen sich alle Kinder, die den Ganzttag besuchen zur sogenannten OGS-Gruppenstunde. Dort werden nach dem Vorbild des Klassenrates Dinge besprochen, die den Kindern im Mittags- und Nachmittagsbereich wichtig sind. Moderiert wird der OGS-Treff von der pädagogischen Leitung der OGS.

3.6 Feste und Feiern

Während der Grundschulzeit gibt es für SchülerInnen der GGS In den Rurauen Hilfarth zahlreiche Anlässe und Gelegenheiten, über die Klassengemeinschaft hinaus, gemeinsam mit Schülern, Eltern und Lehrern auch anderer Klassen, gemeinsam Feste zu feiern.

Den Rahmen bildet hier während eines Schuljahres die Einschulungsfeier der Erstklässler (2. Schultag nach den Sommerferien) sowie die Entlassfeier des 4. Schuljahres (vorletzter Schultag vor den Sommerferien).

Die **Einschulungsfeier** beginnt stets mit einem ökumenischen Gottesdienst im Foyer der Schule, zu dem alle Erstklässler mit ihren Familien eingeladen werden. Im Anschluss daran findet die Einschulungsfeier statt, die von den Zweit- und Drittklässlern durch verschiedene Darbietungen gestaltet wird. Das Schulgebäude betreten die Erstklässler an diesem Tag unter großem Applaus durch ein langes Spalier, das von allen SchülerInnen gebildet wird. Zum Abschluss dieses ersten Schultages erleben die Erstklässler erstmalig gemeinsam eine Schulstunde mit ihren neuen Schulkameraden und LehrerInnen.

Die **Entlassfeier** der Viertklässler beginnt immer mit einem ökumenischen Gottesdienst im Foyer der Schule, zu dem alle Schulabsolventen und ihre Familien eingeladen werden. Danach laden

wir zu einer Feier ein, die von den Viertklässlern selbst und zudem von SchülerInnen des 3. Schuljahres gestaltet wird. Im Anschluss daran erhalten die SchülerInnen ihre Abschlusszeugnisse und werden aus unserer Grundschule entlassen. Den letzten Schultag vor den Sommerferien verbringen die Kinder im Klassenunterricht. An diesem Tag findet der Unterricht von der 1.-3. Stunde statt.

Im November feiern wir gemeinsam **Sankt Martin**. Die Erinnerung an den berühmten selbstlosen Soldaten kommt in zwei Bereichen zum Ausdruck. Einige Tage vor dem Sankt Martins-Umzug findet an einem späten Nachmittag eine **Laternenausstellung** in der Schule statt. Jede Klasse stellt die zuvor mit großer Unterstützung vieler Eltern gebastelten Laternen im jeweiligen Klassenraum aus. Hier möchten wir allen Familien und Freunden der Kinder die Möglichkeit geben, in ruhiger Atmosphäre die verschiedenen Laternen zu betrachten. Im Foyer der Schule findet eine Buchausstellung statt. Zudem werden warmer Kakao und Kekse gereicht. Ein Schülerchor stimmt mit Martinslieder auf das bevorstehende Fest ein. In der Folgewoche findet in den Abendstunden der traditionelle **Sankt Martins Umzug** statt. Unterstützt vom Sankt-Martins-Komitee, dem Musikverein, dem Posaunenchor und der Feuerwehr folgen wir Sankt Martin klassenweise durch Hilfarths Straßen und singen dazu verschiedene Martinslieder, die zuvor im Musikunterricht erlernt wurden. Das große Feuer auf dem Schulhof bildet den Abschluss des Umzuges, bevor die SchülerInnen in den Klassen eine Tüte mit Obst, Weckmann und Süßigkeiten in Empfang nehmen. Das Team der OGS bietet auf dem Schulhof warme Getränke an.

Am folgenden Schultag erhalten alle Klassen einen großen Weckmann. Gemeinsam wird dieser im Sinne des Martinsfests geteilt und zusammen gefrühstückt.

In der Vorweihnachtszeit findet neben den klasseninternen Feiern eine **vorweihnachtliche Besinnung** zu Nikolaus und am letzten Schultag vor den Ferien im Foyer statt. Diese werden von den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 gestaltet.

Den Winterabschluss bildet der **Karneval**. Er wird am Altweiberdonnerstag oder Karnevalsfreitag zunächst in den Klassen und dann gemeinsam mit einer Karnevalssitzung im Foyer gefeiert. Alle interessierten Kinder können hierzu einen Beitrag leisten. Auch die LehrerInnen bringen sich mit einem Auftritt ein.

Die Osterferien werden an unserer Schule mit dem **Frühlingssingen** eingeläutet. Alle SchülerInnen treffen sich im Foyer, um gemeinsam zu singen oder kleine Stücke aufzuführen. Die künftigen Schulneulinge werden zu dieser Veranstaltung, die während der Unterrichtszeit stattfindet, eingeladen und können sich auch mit einem kleinen Beitrag beteiligen.

Im Sommer laden wir gegen Ende des Schuljahres zu **verschiedenen Projekten und Festen** ein. Zirkus- oder Theatervorstellungen, ein Tag der offenen Tür zum Abschluss einer Projektwoche oder ein Schulfest.

Ein Eiswagen auf dem Schulhof stimmt in der letzten Schulwoche auf die Sommerferien ein.

3.7 Schulfahrten

Schulfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten).

Eine Wanderung oder eine Klassenfahrt schaffen neue Lernorte außerhalb des Klassenzimmers. Sie stellen eine Möglichkeit für ein Lernen vor Ort dar, das nachhaltiger und wirksamer sein kann als Unterrichtsstunden im Klassenraum. Im Mittelpunkt stehen aber auch Zielsetzungen wie Gemeinschaftserlebnisse, Gemeinschaftsgefühl, Hilfsbereitschaft, gegenseitiges Kennenlernen, Verantwortungsbereitschaft und Toleranz (vgl. GUV 57.1.38, Mit der Schulklasse sicher unterwegs 2008, S. 4).

Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein. Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort (vgl. Bildungsportal des Landes NRW). Schulwanderungen und Schulfahrten ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht und sind für das Schulleben von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler können bei solchen Schulveranstaltungen neue Erfahrungen gewinnen (vgl. Deutscher Bildungsserver).

Umsetzung an der GGS In den Rurauen

Schulfahrten stellen ein besonderes Ereignis für die SchülerInnen in der Grundschule dar. Die GGS In den Rurauen Hilfarth wünscht daher, dass alle SchülerInnen an der Fahrt teilnehmen. Bei finanziellen Schwierigkeiten tritt das Unterstützungsprogramm „Bildung und Teilhabe“, der „Hückelhovener Hilfsfond für Kinder“ oder der Förderverein der Schule ein.

Pro Schuljahr ist für jede Jahrgangsstufe ein Tagesausflug vorgesehen. Die Klassen eines Jahrgangs planen und führen die Tagesausflüge gemeinsam durch. Hierbei kann ein Ziel, welches fußläufig zu erreichen ist, oder ein Ziel, bei dem die Hin- und/oder Rückfahrt durch ein Transportunternehmen gewährleistet werden muss, gewählt werden.

Eine mehrtägige Klassenfahrt findet zweimal in der Grundschulzeit statt. Sie werden in der Stufe 2 zum Jugendzeltplatz Brachelen mit einer Übernachtung und entweder in Klasse 3 oder in Klasse 4 durchgeführt. Die Planung hierfür muss aufgrund der langen Reservierungszeiten mindestens zu Beginn des zweiten Schuljahrs stattfinden.

Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen möglichst frühzeitig -spätestens jedoch 6 Wochen- vor Beginn der Veranstaltung durch die Schulleitung genehmigt werden.

Nähere Informationen sind im Fahrtenkonzept unserer Schule zu finden.

3.8 Homepage

Eine neue Homepage wurde zum Schuljahr 2023/24 online geschaltet.

Hier finden Eltern und Interessierte wichtige Informationen rund um das Schulleben. Termine und schulische Konzepte können eingesehen und Dokumente heruntergeladen werden. Auch stellt sich hier das Schulteam vor.

Die Homepage ist unter www.ggs-rurauen.de zu erreichen.

4 Kooperation mit Partnern

4.1 Elternmitwirkung

Das Recht der Eltern durch ihre Vertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken, hat einen hohen Stellenwert und ist in Nordrhein-Westfalen in der Landesverfassung (Art 10 Absatz 2) verankert. Wie Mitwirkung im Einzelnen abläuft, regelt das Schulgesetz (SchulG) und hier vor allem die Schulverfassung (§§ 62 ff. SchulG).

Lehrkräfte, Eltern sowie SchülerInnen sollen in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitwirken und dadurch die Eigenverantwortung in der Schule fördern. Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehören der offene Austausch von Meinungen und Informationen, der Respekt vor der Meinung anderer und der Wille zum Konsens. Nur so kann die Schulmitwirkung die Gestaltungskraft erlangen, die der Gesetzgeber beabsichtigt hat.

Die verschiedenen Gremien regeln die Elternmitarbeit in der Schule.

4.1.1 Die Klassenpflegschaft

Alle Eltern der SchülerInnen einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft.

Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Beide nehmen über ihre Aufgaben in der Klassenpflegschaft hinaus mit beratender Stimme an der Klassenkonferenz teil.

Die Klassenpflegschaft ist an der GGS In den Rurauen Hilfarth in folgenden Bereichen eingebunden:

- Kontaktperson zwischen Eltern und Klassenlehrer bei klasseninternen Belangen
- Planung, Organisation und Begleitung von Klassenfahrten und Ausflügen
- Organisation und Mitarbeit bei Klassen- und Schulfesten
- Einbindung bei Erziehungsschwierigkeiten

4.1.2 Die Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und die von den Jahrgangsstufen gewählten VertreterInnen. Bei den Sitzungen können auch ihre StellvertreterInnen mit beratender Stimme anwesend sein. Die SchulleiterIn soll beratend teilnehmen. Die

Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei StellvertreterInnen. Sie wählt außerdem die Elternvertretung für die Schulkonferenz und für die Fachkonferenzen.

Aufgaben der Schulpflegschaft an der GGS In den Rurauen Hilfarth:

- Beratung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Vertretung der Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungsorganen
- Schulpflegschaft als Diskussionsforum

Im Anschluss an die Schulpflegschaftssitzung wird ein Protokoll angefertigt, das im Sinne der Transparenz allen Eltern der Schule zur Verfügung gestellt wird.

4.1.3 Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. Dort arbeiten die VertreterInnen der Eltern, sowie der LehrerInnen zusammen. Für die Schulkonferenz der GGS In den Rurauen Hilfarth ist folgender Aufgabenkatalog von Bedeutung:

- Schulprogrammarbeit
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
- Organisation der Schuleingangsphase
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
- Information und Beratung
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
- Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring

- Schulhaushalt
- Mitwirkung beim Schulträger

Darüber hinaus bieten sich weitere vielfältige Möglichkeiten der Elternmitarbeit an der GGS In den Rurauen Hilfarth:

- Schülerlotsen
- Leseeltern
- Schwimmlern (Hilfe beim Umziehen)
- Schülerbücherei
- Flöteneltern
- Mitwirkung bei Festen und Begleitung bei Ausflügen
- Mitwirkung beim Radfahrtraining und bei der Prüfung

4.1.4 Förderverein

Der Förderverein der GGS In den Rurauen Hilfarth umfasst aktuell ca. 100 Mitglieder. Die Beiträge belaufen sich jährlich auf etwa 12,- € je Mitglied. Zusätzlich fließen Spenden und Einnahmen aus den Schulfesten auf das Konto des Fördervereins.

Der Förderverein engagiert sich für:

- Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen
- Unterstützung von Kindern aus sozial schwachen Familien im Rahmen von Schulveranstaltungen

Bei den vielen Aktionen arbeitet der Förderverein eng mit den Klassenvertretern der Elternschaft, der Schulleitung und den Lehrern zusammen.

Bereits auf dem ersten Elternabend der Schulneulinge stellt sich der Vorstand mit seinen Aufgaben und Aktionen vor. Es folgen die Bewirtung bei der Einschulungsfeier gemeinsam mit der Klassenpflegschaft und das Startgeld für die ersten Schuljahre. Somit soll bereits frühzeitig auf den Förderverein aufmerksam gemacht und die Möglichkeit zum Engagement in diesem Gremium aufgezeigt werden.

Einmal im Schuljahr findet die Hauptversammlung für alle Mitglieder statt.

4.1.5 Beschwerdekonzzept der GGS In den Rurauen Hilfarth

So unerfreulich Beschwerden auch sein mögen, sie enthalten oft auch Ansatzpunkte für eine positive „Verwertung“ in der Schule. Entscheidend ist die Art des Umgangs mit den Beschwerden.

Daher sollen an der GGS In den Rurauen Hilfarth Verfahren vereinbart werden und diese für alle Beteiligten bekannt und transparent gemacht werden. So können Beschwerden als eine Art „Frühwarnsystem“ genutzt werden. Etwaige Probleme werden rechtzeitig bearbeitet, dauernde Wiederholungen und unnötige Eskalationen verhindert. Im Sinne einer konstruktiven Konfliktbewältigung ist eine Lösung für ein Problem zu finden, ohne die Person des Gegenübers anzugreifen. Dieser professionelle Umgang mit Problemen und Beschwerden steigert die Zufriedenheit und trägt zum positiven Schulklima bei, was allen in der Schule zu Gute kommt – und die Qualität von Schule steigert.

- Beschwerden von Schülern/Eltern
- Beschwerden des lehrenden Personals
- Beschwerden des nichtlehrenden Personals
- Andere Beschwerdegründe
- Fazit

Beschwerden von Schülern/Eltern

Liegt eine Beschwerde gegen eine Lehrkraft vor, sollten sich Schüler oder/und Eltern immer zuerst an die betroffene Lehrkraft wenden.

Sollte keine Einigung erzielt werden können, wenden sich die Beteiligten an die Schulleitung.

Die Schulleitung prüft immer zunächst folgende Fragen:

- Um welches Problem geht es?
- Gegen wen (oder was) richtet sich die Beschwerde?

Die Schulleitung macht deutlich, dass sie zu der vorgetragenen Beschwerde zunächst keine inhaltliche oder wertende Stellung nehmen wird. Sie verweist auf das an der Schule geltende Verfahren und bietet Unterstützung an. Anschließend wird das gemeinsame Gespräch gesucht. Das Gespräch wird dokumentiert und das Protokoll auf Wunsch den Beteiligten zugänglich gemacht. Wird eine Lösung des Problems erreicht, werden mögliche Vereinbarungen ebenfalls schriftlich fixiert und ggf. evaluiert.

Lässt sich der Konflikt nicht innerschulisch lösen, wenden sich die Beteiligten – möglich über die Schulleitung – an die Schulaufsicht. Hierzu kann die vorherige Dokumentation für den Schriftverkehr verwendet werden.

Beschwerden des lehrenden Personals

Probleme mit Kolleginnen/Kollegen

- Mitglieder des Lehrerrats beraten/vermitteln
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

Probleme mit der Schulleitung

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Andere Person der Schulleitung vermittelt
- Mitglieder des Lehrerrats beraten/vermitteln
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Instrumente der kollegialen Fallberatung einsetzen
- Mitglieder des Personalrats beraten/vermitteln

Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die für die Schule zuständige Schulaufsicht des Kreises Heinsberg ins Vertrauen gezogen werden.

Beschwerden des nichtlehrenden Personals

Probleme mit SchülerInnen

- Versuch der Konfliktlösung im direkten Gespräch
- Versuch der Vermittlung durch den Klassenlehrer

Sind ergriffene Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden (evtl. ist auch externe Hilfe heranzuziehen).

Probleme mit Kolleginnen/Kollegen

- Versuch der Konfliktlösung im direkten Gespräch
- Vermittlungsversuch durch die Schulleitung
- Mitglieder des Lehrerrats vermitteln

Sind ergriffene Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden (evtl. ist auch externe Hilfe heranzuziehen).

Probleme mit dem Hausmeister

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Vermittlungsversuch durch den Lehrerrat
- Vermittlungsversuch durch die Schulleitung

Führen die ergriffenen Maßnahmen nicht zum Erfolg sollte der Arbeitgeber die Stadt Hückelhoven oder deren Personalrat informiert werden.

Andere Beschwerdegründe

Liegen Beschwerden über andere Schüler vor, sollten sich die Beschwerdeführenden an die entsprechenden Klassenlehrer wenden.

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem von großer Tragweite greift die Schulleitung unmittelbar ein und klärt den Sachverhalt unter Einbeziehung der Parteien. Der gesamte Vorgang muss dokumentiert werden.

Liegen dem individuellen Beschwerdefall schulorganisatorischen Probleme zugrunde, ist es Aufgabe der Schulleitung, sich um möglichst schnelle Abhilfe zu bemühen und ggf. vorübergehende individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffene Lehrkraft zu suchen. In jedem Fall ist es Aufgabe der Schulleitung und des Lehrerrats der Schule, betroffenen Lehrkräften Unterstützung anzubieten.

Fazit

In jedem Beschwerdefall sollten konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden. Nur so lässt sich ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis aller Personen in der Schule erreichen.

4.2 Kooperation Kindergarten – Grundschule

Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren weisen individuell erhebliche Unterschiede in ihrem Entwicklungsstand auf, dieses gilt auch für den Zeitpunkt der Einschulung. Die Grundschule muss deshalb die Bildungsarbeit des Kindergartens fortsetzen und darauf aufbauen. Zur Sicherstellung der Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit ist die Zusammenarbeit beider Institutionen unerlässlich.

Die enge Verzahnung von Elementar- und Primarbereich dient der frühzeitigen und bestmöglichen Förderung für jedes einzelne Kind.

In Kooperation mit den Kindergärten wird ebenfalls der Grad der individuellen Schulfähigkeit eines jeden Kindes in mehreren Stufen festgestellt. Wir, als Lehrkräfte der aufnehmenden Grundschule, ermitteln in Besuchen im Kindergarten die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder. Beobachtungen und Erkenntnisse der Erzieherinnen helfen hierbei weiter.

Folgende Formen der Zusammenarbeit stützen den intensiven Erfahrungsaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften der Kindergärten und unserer Schule:

- Es finden regelmäßige, einrichtungsübergreifende Treffen in regionalen Arbeitskreisen statt.
- Gemeinsame Projekte und Veranstaltungen von und mit Schulkindern und Vorschulkindern (Frühlingssingen, Vorlesetag etc.).
- Planung und Durchführung gemeinsamer Elternabende vor der Anmeldung bzw. vor der Einschulung.
- Durchführung von Elterncafés (für Eltern der Vorschulkinder)
- Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten kann nur dann gelingen, wenn ein kontinuierlicher Austausch zwischen beiden besteht, in dem beiderseitig die Arbeitsweisen, Ziele und Schwerpunkte verdeutlicht werden.

Alle Vereinbarungen wurden in Kooperationsverträgen mit dem katholischen und städtischen Kindergarten Hilfarth manifestiert. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird dieser Kooperationsvertrag mit den Vertreterinnen der Einrichtungen evaluiert.

4.3 Übergang weiterführende Schulen

Besondere Bedeutung in der Schullaufbahn des Kindes hat der Übergang zu einer weiterführenden Schule nach der Klasse 4. Diesen Wechsel bereiten wir durch umfangreiche Elternberatung und -information vor:

Im ersten Halbjahr der Klasse 4 findet in unserer Schule ein Informationsabend statt, an dem über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe, das Empfehlungsverfahren seitens der Grundschule und das örtliche Schulangebot informiert wird. Die Eltern erhalten zudem einen Einschätzungsbogen, der ihnen die Wahl der richtigen Schulform erleichtern soll. VertreterInnen der weiterführenden Schulen des Stadtgebietes nehmen an diesem Abend teil. Es handelt sich hierbei um eine neutrale Vorstellung der einzelnen Schulsysteme, es werden keine Empfehlungen für eine besondere Schule ausgesprochen.

In anschließenden persönlichen Beratungsgesprächen im November/Dezember berät der Klassenlehrer mit den Erziehungsberechtigten über alle Möglichkeiten der weiteren schulischen Förderung. Wichtige Beratungspunkte und Gesprächsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Die Erziehungsberechtigten erhalten dann als Anlage zum Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine begründete Empfehlung in Ankreuzform für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung ihres Kindes geeignet erscheint. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz. Unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 melden die Eltern ihre Kinder an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Der Schulleiter der weiterführenden Schule entscheidet dann über die Aufnahme des Kindes.

In Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen werden Kontakte auch vor dem Übergang ermöglicht:

- Die weiterführenden Schulen laden zu Informationsveranstaltungen und zu Tagen der offenen Tür ein. Eine Übersicht der Termine erhalten die Eltern über unsere Schule.
- Die zukünftigen Klassenlehrer/innen der Klasse 5 hospitieren soweit möglich im Unterricht unserer 4. Schuljahre und nehmen Kontakt zu ihren neuen SchülerInnen auf.
- Zudem findet im Oktober eine gemeinsame Erprobungsstufenkonferenz mit den weiterführenden Schulen statt, in der wir uns über Lerninhalte und Lernentwicklung der einzelnen SchülerInnen austauschen.

Unsere Schulabgänger können an folgenden weiterführenden Schulen im Stadtgebiet angemeldet werden:

- Leonardo da Vinci Gesamtschule Ratheim
- Hauptschule „In der Schlee“ Hückelhoven
- Realschule Ratheim
- Gymnasium Hückelhoven

5 Allgemeine Informationen

5.1 Elternsprechzeiten

Einmal im Schulhalbjahr finden Elternsprechwochen an der GGS In den Rurauen Hilfarth statt. Dabei werden allen Eltern die zuvor besprochenen Beobachtungspläne in Anlehnung an die Kriterienzeugnisse ausgehändigt. Im 2. Halbjahr werden diese Pläne wieder als Grundlage des Gesprächs herangezogen. Diese werden durch Kreuze ergänzt bzw. korrigiert. Die Eltern erhalten eine Transparenz über den Leistungsstand ihres Kindes.

Die Eltern haben nach kurzer, vorheriger Anmeldung jederzeit die Möglichkeit, auch außerhalb der Sprechwochen, die Lehrer zu kontaktieren. Eine Mitteilung kann u.a. formlos über das Hausaufgabenheft des Kindes oder das digitale Kommunikationsportal erfolgen. Selbstverständlich nutzen auch die Lehrer die Möglichkeit, Eltern zu einem Gespräch in die Schule zu bitten.

Zum Schuljahr 2024/25 wurde die Kommunikationsplattform „Sdui“ an der GGS In den Rurauen Hilfarth eingeführt. Diese soll dabei helfen, die Kommunikation rund um den Schüler durch innovative Funktionen zu vereinfachen: Sdui ist eine App für Smartphone und Computer, mit der Eltern und Lehrer untereinander Texte verschicken, sowie Notfallkontakte austauschen können. Gruppenmitteilungen, digitale Bestätigung, Bestätigungslisten, Übersetzungsfunktion, Notfallkontakte, Terminverwaltung, automatische Erinnerungen und vieles mehr sind möglich. Auch Krankmeldungen können hierüber erfolgen. Im Sinne des Umweltschutzes entfällt das Anfertigen vieler Kopien für Elterninformationen.

5.2 Krankheit des Kindes

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen können, so ist die Schule darüber unverzüglich zu informieren, und zwar vor Beginn des Unterrichts (zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr). Dies sollte über das digitale Kommunikationsportal erfolgen.

In jedem Fall ist der Grund für das Versäumnis schriftlich mitzuteilen. Die schriftliche Entschuldigung muss nicht am gleichen Tag vorliegen, sondern sie kann auch nachgereicht werden.

Ansteckende Krankheiten müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutze der anderen Kinder getroffen werden können.

5.3 Läuse

Aufgrund neuer Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, Berlin, haben sich die Verfahrensweisen bei Kopflausbefall geändert.

Hiernach wird die Verantwortung in Bezug auf die Verhinderung der Weiterverbreitung von Kopfläusen verstärkt den Eltern übertragen. Es wird folgendermaßen vorgegangen:

Für Betroffene gilt:

Die Schule ist dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt über einen mitgeteilten oder einen selbst festgestellten Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen.

Wenn der Kopflausbefall während des Aufenthalts in der Schule festgestellt wird und das betroffene Kind nicht anderweitig zu betreuen ist, kann dem Verbleiben in der Schule bis zum Ende des regulären Aufenthalts zugestimmt werden, wenn enge Kontakte in den folgenden Stunden vermieden werden können.

Kinder dürfen erst nach ärztlichem Urteil über eine Kopflausfreiheit in die Schule kommen, müssen aber innerhalb der ersten 3 Tage eine Behandlung mittels eines Formulars in der Schule nachweisen können. Geschieht dies nicht, muss das Kind in der folgenden Woche durch sachkundiges Personal der Schule oder des Gesundheitsamtes in der Schule untersucht werden. Das Einverständnis der Eltern braucht nicht eingeholt zu werden, da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung handelt.

Bei gehäuftem Auftreten von Kopfläusen sind wiederholte Kontrollen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Sofern mit diesen Maßnahmen keine Lausfreiheit erreicht wird, kann die Schule anordnen, dass Bescheinigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen sind. Die Eltern können dabei gleichzeitig beraten werden.

Für Kontaktpersonen gilt:

Die Schule benachrichtigt die Eltern der Klasse des betroffenen Kindes, ohne Nennung des Namens, über den Läusebefall und fordert sie zur Untersuchung ihrer eigenen Kinder auf. Dazu erhalten die Eltern ein Merkblatt als Informationshilfe, bei dem die Rückseite als Rückantwortmöglichkeit dient. (Link auf das Formular)

Diese häuslichen Untersuchungen sind der Schule am nächsten, spätestens am übernächsten, Tag mitzuteilen. Die Kinder, die nach 4 Tagen keine elterliche oder ärztliche Bescheinigung vorgelegt haben, werden dem Gesundheitsamt gemeldet.

Zu beachten ist:

Den Eltern muss bewusst sein, dass das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber Voraussetzungen für die erfolgreiche Verhütung einer Weiterverbreitung sind. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Schule einen festgestellten Kopflausbefall zu melden.

5.4 Beurlaubung

Ein Kind kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden, z.B. Erstkommunion, Arztbesuch u.ä. Eine Freistellung vom Unterricht wird bis zu drei Tagen im Monat vom KlassenlehrerIn, bis zu zwei Wochen im Kalendervierteljahr vom SchulleiterIn, darüber hinaus von der Schulaufsichtsbehörde erteilt. Dazu sollte die Beurlaubung rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden. Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nicht zulässig! Ein Fehlen kann ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen.

5.5 Kontakt

GGs In den Rurauen Hilfarth, Callstraße 2a, 41836 Hückelhoven

Telefon: 02433/442030

02433/442031 (OGS)

Fax: 02433/442032

E-Mail: info@ggs-rurauen.de

Bürozeiten:

dienstags von 7.30-13.30 Uhr

mittwochs von 7.30-15.00 Uhr

6 Evaluation

Evaluation dient der kritischen Selbstüberprüfung und soll helfen, die Wirkungsweise des Schulprogramms in den nächsten Jahren zu erkennen. Wir verstehen sie als Praxisforschung, d.h. als Kommunikation der jeweils Beteiligten und Verantwortlichen darüber, wie und mit welchem Ergebnis Aspekte des Schulprogramms umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden, und welche weiteren Schritte der Umsetzung oder Modifikationen erfolgen sollen. Evaluation umfasst also die regelmäßige Analyse und Bewertung der im Schulprogramm angestrebten Vorhaben, Ziele und Ergebnisse für Unterricht und Schulleben, um weitere praktische Schritte daraus abzuleiten.

6.1 Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation

Die Fachbereiche bilanzieren im halbjährlichen Abstand den Stand der Umsetzung ihrer Vorhaben für den Fachunterricht unter folgenden Kriterien:

- Stand der Entwicklung,
- Überprüfung der Ziele,
- Ergebnisse, Vereinbarungen zur Weiterarbeit.

Leitende Fragestellungen könnten sein:

- die Wahrnehmung des Unterrichts aus der Sicht der SchülerInnen (Schülerbefragung),
- Spiegelung des Unterrichts an den Arbeitsplänen,
- Realisierungsprobleme von neuen Lehr- und Lernformen,
- Auswirkungen verschiedener pädagogischer Konzeptbausteine auf SchülerInnen und LehrerInnen.

Insbesondere Erprobungsphasen für neue Unterrichtsmodelle werden so ausgewertet und beurteilt.

Die Ergebnisse werden in einer Gesamtkonferenz vorgetragen und diskutiert, so dass alle Beteiligten jederzeit einen Überblick über vollzogene und bevorstehende Veränderungen, Ergebnisse und Erwartungen behalten.

Die Steuergruppe, bestehend aus Schulleitung und zu Beginn eines Schuljahres gewählte Kollegen, wird versuchen, fächerübergreifende Aspekte des Schulprogramms (einen Leitsatz, einen Entwicklungsschwerpunkt etc.) in zeitlichen Abständen auf ihre Umsetzung hin kritisch zu überprüfen. Mögliche Methoden sind gezielte Gespräche, Feedback-Runden und Fragebögen.

Selbstreflexionsbögen können für eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis oder für einen Abgleich verschiedener Perspektiven genutzt werden. Die Reflexionsbögen ermöglichen eine persönliche oder schulische Auseinandersetzung mit den Kriterien und den dahinter liegenden Qualitätsaussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW. Hier bieten sich die von QUA-LiS NRW zur Verfügung gestellten Bögen oder selbst entwickelte Fragebögen wie z. B. nach einer Projektwoche an.

Um die Eltern in den Entscheidungsprozessen mitzunehmen, ist es wichtig, die gegenseitigen Bedürfnisse zu kennen. In den Gremien werden Wünsche formuliert und die weitere Herangehensweise besprochen. Die in Fachkonferenzen entwickelten Konzepte werden der Schulpflegschaft vorgestellt und ggf. auf Anregung nochmals überdacht und überarbeitet bevor sie der Schulkonferenz zur Entscheidung vorgelegt werden. Je nach Thematik sind die Eltern in den Arbeitsgruppen mit eingebunden.

Alle Konzepte, Formulare und Dokumente können von den Kollegen auf der gemeinsamen Plattform UCloud eingesehen, runtergeladen und bearbeitet werden. Für die Eltern wird durch die Veröffentlichung der stets aktuellen Konzepte auf der Homepage Transparenz geschaffen.

6.2 Konsequenzen

Neben den beschriebenen Maßnahmen der internen Evaluation wird zu gegebener Zeit überlegt, ob und wann eine externe Beratung (Schulamt, Kollegen anderer Schulen, o. a.) sinnvoll sein könnte, um den eigenen Blickwinkel durch einen "Blick von außen" zu ergänzen.

6.3 Entwicklungsziele

An dieser Stelle soll die zukünftige Entwicklung in den Blick genommen werden.

Schulentwicklungsvorhaben im Schuljahr 2026/27

Entwicklungsziel	Maßnahme: Wie?	Zuständigkeiten: Wer?	Evaluation
<u>2. Lehren und Lernen</u>			
Medienkonzept/ digitales Lernen	- das schulische Medienkonzept konkretisiert die landesweit gültigen Vorgaben unter Berücksichtigung der vorliegenden Voraussetzungen (z. B. Ausstattung, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler) 1:1-Ausstattung iPads auf alle Schuljahre übertragen - Konzeptionelle Verankerung - Elterneinbezug - Digitale Lehrwerke, Apps, Padlet - Projekttag, Projektwoche: curricularer Aufbau	- Medienbeauftragte Schulumt HS - Schulträger - Regio IT - Medienbeauftragte - Digitalierungsbeauftragter	- Inwiefern unterstützen die neuen Medien den Unterricht? - Rückmeldung Eltern, Klassenlehrer, Schüler - Austausch mit Schulträger - Übertragung des Konzeptes auf andere Schulen - Fortführen des Projektes in Folgestufen
Unterrichtsentwicklung: Fachoffensive (inkl. Lesezeit)	- Fachoffensive MATIA/DETA - LRS-Diagnostik - Lesekonzept fortführen und evaluieren - Einbezug der Schülerbücherei - Digitale Medien - Tag des Buches - Leseprojekte	- Fachvertreterinnen - Klassen- und Fachlehrer/Sonderpädagogik nach Thematik - Elternarbeit - SEG Schulaufsicht - Lesementoren	
Unterrichtsentwicklung: Verbesserung der Tiefenstruktur des Unterrichts	- SchiLF - Kooperation mit PJS Hückelhoven und ZfSL Jülich	- SL - Fortbildungsbeauftragte	- gegenseitige Hospitationen im Unterricht ggf. anhand von Lessons Study - Lernergebnisse der SuS
Weiterentwicklung des Lernzeitenkonzepts	- Beteiligung von Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das Kollegium mithilfe geeigneter Befragungsinstrumente - Edkimo	- Information durch SL - Elterninformation durch SL und KL bei Klassenpflegschaftssitzung - schulische Gremien	Auswertung erfolgt bis zu den Herbstferien 2026

Weiterentwicklung des pädagogischen Umgangs mit Unterrichtsstörungen	• SchiLF		• gegenseitige Hospitationen im Unterricht ggf. anhand von Lessons Study • Reduzierung von Schülerstreitigkeiten
--	--	--	---

Langfristige, stetige Entwicklungsziele, die bereits initiiert sind

Entwicklungsziel	Maßnahme: Wie?	Zuständigkeiten: Wer?	Evaluation
<u>Gemeinsames Lernen:</u> Gestaltung des Unterrichts im Rahmen einer inklusiven Schule	• Planen im Jahrgang auf verschiedenen Anforderungsniveaus • Kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung mit den Sonder-/Sozialpädagogen • Externe Fortbildungen/Arbeitskreise • Einsatz der Sonder-/Sozialpädagogen	• Externe Moderatoren • Gesamtkollegium • Sonderpädagogen • Sozialpädagogin • Unterstützung durch untere Schulaufsicht • Schulpflegschaft, -konferenz	• Integration aller SchülerInnen • Statistische Auswertungen
<u>Sprachsensibler Fachunterricht:</u> Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert. Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.	• Input durch pädagogische Ganztagskonferenzen mit externen Moderatorinnen (KT) • QuisS-Schule • Basisnachschulung Demek • Zusammentragen in Gesamtkonferenz • Verankerung in Konzepten • Anpassung /Veränderung des Unterrichts • Integrationskonzept evaluieren • Bestehende Förderdiagnostik überprüfen • Vorstellung in Elternngremien • Festlegung Jahresziele • Kollegiale Hospitationen	• QuisS-Fortbildung BR Köln • Beratung durch KI HS • BikUS • Fachtag • Sprachbeauftragte als Multiplikatoren • Fachkonferenzen • Gesamtkollegium • Muttersprachenlehrerin • Schulpflegschaft, -konferenz •	• Ergebnisse von Leistungstests (VERA, LZK, ...) • Ergebnisse SFD • Reflexionsbogen Lehrer/ Schulleitung www.schulentwicklung.nrw.de

<u>Schulprogrammarbeit</u>	• Ständige Einbindung neuer oder veränderter Konzepte (Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung) • Fachkonferenzen überarbeiten ihren Bereich (s. Zuständigkeiten) und stellen im Plenum vor • Diskussion in den Gremien • Überprüfung der Inhalte anhand verschiedener Fragestellung, z. B. Trifft das Verschriftlichte/Beschlossene noch auf uns zu? • Hospitation der Schulleitung und kollegiale Hospitationen	• Steuerungsgruppe • Fachkonferenzen • Kollegium • Schulpflegschaft, -konferenz	• Schulinterne Evaluation Diagnose Schulprogramm https://www.schulentwicklung.nrw.de • Austausch in Gremien • SMART-Regel • Referenzrahmen Schulqualität NRW
----------------------------	--	--	---

Alle dazugehörigen Fortbildungen können der separaten Excel-Tabelle entnommen werden.

7 Anhang

7.1 Geschäftsverteilung

Schulleitung

- Schulentwicklung
- Gestaltung des Stundenplans in Absprache mit dem Lehrerrat
- Einsatz der Lehrkräfte
 - Nutzen von personellen Ressourcen
- Budgetierung für sächliche Anschaffungen
- Fortbildungen
 - Teilnahme, Teilnehmende als Multiplikator, Sammlung von Material

Klassenteam

An den, alle 14 Tage stattfindenden, Teamsitzungen nehmen in der Regel alle Kolleginnen und Kollegen teil, die in einer Stufe unterrichten (Berücksichtigung Teilzeitkonzept). Neben den inhaltlichen Planungen und Absprachen werden hier pädagogische Maßnahmen, wie individuelle Differenzierung und Förderplanung und diagnostische Fragen besprochen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Beratung bezüglich einzelner Problemstellungen, die auch in der konkreten Form der Fallberatung zu einzelnen Schülerinnen und Schülern stattfinden kann.

Die in den Teamsitzungen besprochenen Inhalte werden in den Protokollen, die in der UCloud hinterlegt werden, den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt.

sonderpädagogischen Lehrkräfte

Gemäß der Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Unterrichtenden der GGS In den Rurauen Hilfarth übernehmen die sonderpädagogischen Lehrkräfte in den jeweiligen Klassenstufen folgenden Aufgaben:

- Unterricht planen, durchführen und evaluieren
- Diagnostizieren
- Beraten
- Organisieren und verwalten

Lehrerrat (Beratung der Schulleitung; Bindeglied Kollegium und Schulleitung)

(gewählt am 15.08.2024 für vier Jahre)

1. Saskia Stiller, Grundschullehrkraft
2. Benjamin Ackermann, Sek. I-Lehrer
3. Anna Loers-Bartels, Sozialpädagogin

Schulkonferenz (Lehrervertreter)

Sabine von Livonius (Vorsitz), Nicole Meiners (Stellvertreterin)

1. Dirk Benger
2. Thomas Holländer
3. Rike Spohr

Vertreter:

1. Judith Lamers
2. Steffi Sieben

Teilkonferenz §57 SchulG NRW

Stufe 1/2: Benger/Loers-Bartels

Stufe 3/4: Sieben

Medienkonzept Steuerungsgruppe

1. Thomas Holländer
2. Rike Spohr
3. Saskia Stiller
4. Nicki Meiners

Fachbereichsvertreter ab August 2026

Geschäftsleitung: Sabine von Livonius

Fächer	Zuständige
Deutsch (DETA)	Saskia Stiller
Sprachbeauftragte (QuisS)	Judith Lamers, Steffi Sieben (Stufe 3/4), Dirk Bengner (Stufe 1/2)
Lese-Rechtschreibschwäche	Thomas Holländer, Saskia Stiller
Mathematik (MATIA)	Susanne Jenneßen
Sachunterricht	Rike Spohr, Regina Hennen
Englisch	Thomas Holländer
Katholische Religion/Kirche	Christiane Küppers-Gillrath
Evangelische Religion/Kirche	Saskia Stiller
Kunst	Nicole Meiners
Musik	Susanne Jenneßen
Sport	Regina Hennen, Benjamin Ackermann

Arbeitsbereiche	Zuständige
Gleichstellungsbeauftragte	Christiane Küppers-Gillrath
GL	Dirk Benger, Steffi Sieben, Kollegium, SL
Vertretungsplan	Sabine von Livonius
Steuerungsgruppe Schulprogramm	Sabine von Livonius, Dirk Benger, Saskia Stiller, Nicole Meiners
Medienbeauftragte	Thomas Holländer, Rike Spohr
Digitalisierungsbeauftragter	Thomas Holländer
Fortbildungsbeauftragte	Sabine von Livonius, Nicole Meiners
Integrationsbeauftragte	Sabine von Livonius
Rucksack	Sabine von Livonius, Judith Lamers
Rotary-Club	Nicole Meiners
Bücherei	Saskia Stiller, Nicole Meiners
OGS	Nicole Meiners, Sabine von Livonius
KIGA	Anna Loers-Bartels
Budgetierung	Sabine von Livonius, Nicole Meiners
Sicherheit, Gesundheit	Saskia Stiller, Stefanie Sieben Achim Sodekamp (Hausmeister)
Ersthelfer	Kollegium
Jugendamt	Anna Loers-Bartels
Mobilitäts- und Verkehrsbeauftragte	Rike Spohr, Regina Hennen
Martinskomitee	Susanne Jenneßen
Förderverein	Sabine von Livonius

7.2 Ablaufschema der individuellen Fördermaßnahmen an der GGS In den Rurauen Hilfarth

Schuljahr	Maßnahme	Pädagogische Notwendigkeit	Rechtliche Grundlage	Zeitraum	Verantwortliche Person(en)
Kindergarten	Kontakt mit Kindergarten und Eltern der Vorschulkinder	Erste Infos zu den Kindern Umfeldanalyse Kontakt zu den Eltern Elterncafé		Ab Schuljahr vor der Einschulung	Sozialpädagogik
	Tag der offenen Tür	Kennenlernen von Lernort, Abläufen und Personen		September vor der Einschulung	Schulleitung Kollegium OGS
	Schulanmeldung	Aufnahme von Daten Möglichkeit, Fragen zu stellen (ggf. separater Raum)		Woche vor Herbstferien	Sekretärin Schulleitung Sozialpädagogik OGS-Leitung
	Diagnosetag in der Schule	Gezielte Infos zu den Kindern		Oktober vor der Einschulung	Schulleitung, Kollegium
	Zusätzliche Diagnostik	Bei einzelnen Kinder notwendig zur Feststellung von Förderbedarfes	AO-GS § 1(5)	November vor der Einschulung	Schulleitung, Sonderpädagogik Sozialpädagogik
	Antrag auf AO-SF	Nur auf Elternwunsch	AO-SF § 11	November vor der Einschulung	Schulleitung
	Schulärztliches Gutachten		AO-GS § 1(4) AO-SF § 13(3)	Vor der Einschulung	Schulaufsicht
	Diagnostik im Kindergarten	Gezielte Infos in vertrauter Umgebung		März vor der Einschulung	KL Klasse 4, Sozialpädagogik

	Vorschulkinder in der Schule	Kennenlernen von Lernort und Abläufen		Mai vor der Einschulung	KL Klasse 1
--	------------------------------	---------------------------------------	--	-------------------------	-------------

Schuljahr	Maßnahme	Pädagogische Notwendigkeit	Rechtliche Grundlage	Zeitraum	Verantwortliche Person(en)
1. Schuljahr	Ankommen, Diagnostik	- Emotionale Sicherheit - Erfassen grundlegender Kompetenzen		September/Oktober	KL, Sonderpädagogik Sozialpädagogik
	Individuelle Förderung mit Führen der DeIF-Akte	- Förderplanung - Austausch mit Kollegen - Grundlage für AO-SF	AO-GS § 4	Ab Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Teamkonferenz	- Förderplanung - Planung Inhalte und Methodik - Kollegiale Fallberatung - Systemische Sichtweise (z.B. Eltern, Jugendamt)	ADO § 10(4)	Ab Oktober (im Wechsel mit Konferenz)	KL der Stufe und beteiligte Lehrer Sozialpädagogik
	Elternsprechtag mit Förderplanung	- Information der Eltern - Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 Ao-SF § 21(7)	Nach den Herbstferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag AO-SF z.B. bei ESE	Selbst-/Fremdgefährdung		bis Dezember	KL + Sopäd
	Elternsprechtag mit Förderplanung	- Information der Eltern - Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 Ao-SF § 21(7)	Nach den Osterferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag auf freiwilligen Rücktritt		nach Masterplan möglich	Mai	Schulleitung
	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		AO-SF § 17	Mai	Sonderpädagogik
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6,7	Juni	KL, Sopäd (Ergänzung)

	Zeugnisse zielfferent		AO-SF § 33, 34	Juni	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)
--	-----------------------	--	----------------	------	-----------------------------------

Schuljahr	Maßnahme	Pädagogische Notwendigkeit	Rechtliche Grundlage	Zeitraum	Verantwortliche Person(en)
2. Schuljahr	Diagnostik (SFD, HSP)	Erfassen von notwendigen Kompetenzen	AO-GS § 4(1)	September/Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Individuelle Förderung mit Führen der DeIF-Akte	Förderplanung Austausch mit Kollegen Grundlage für AO-SF	AO-GS § 4	Ab Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Teamkonferenz	Förderplanung Planung Inhalte Planung Methodik Kollegiale Fallberatung Systemische Sichtweise (z.B. Eltern, Jugendamt)	ADO § 10(4)	Ab Oktober (im Wechsel mit Konferenz)	KL der Stufe und beteiligte Lehrer Sozialpädagogik
	Elternsprechtage mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 AO-SF § 21(7)	Nach den Herbstferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag AO-SF	Extreme Leistungsdiskrepanz Geringes Lernpotential Abwägen dreijährige Schuleingangsphase Selbst-/Fremdgefährdung	AO-SF § 11, 12	November	KL (Sonderpädagogik)

	Elternsprechtag mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 AO-SF § 21(7)	Nach den Osterferien	KL Sopäd (Deif C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag auf freiwilligen Rücktritt zum Halbjahr	Vorlage „Frage zum freiwilligen Rücktritt“	Rechtlich nicht vorgesehen	Januar	Schulleitung
	Überlegung dreijährige Schuleingangsphase	Aufstellung der Stärken und Schwächen und bisherigen Fördermaßnahmen (Vorlage als Möglichkeit in UCloud)	AO-GS § 7(3)	April/Mai	KL Sonderpädagoge Sozialpädagoge Schulleitung ➔ Konferenz
	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		AO-SF § 17	Mai	Sonderpädagogik
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6, 7	Juni	KL, Sopäd (Ergänzung)
	Zeugnisse zielfferent		AO-SF § 33, 34	Juni	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)

Schuljahr	Maßnahme	Pädagogische Notwendigkeit	Rechtliche Grundlage	Zeitraum	Verantwortliche Person(en)
2. Schuljahr 3. Schulbesuchsjahr	Diagnostik (SFD, HSP)	Erfassen von notwendigen Kompetenzen	AO-GS § 4(1)	September/Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Individuelle Förderung mit Führen der DeIF-Akte	Förderplanung Austausch mit Kollegen Grundlage für AO-SF	AO-GS § 4	Ab Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Teamkonferenz	Förderplanung Planung Inhalte und Methodik Kollegiale Fallberatung Systemische Sichtweise (z.B. Eltern, Jugendamt)	ADO § 10(4)	Ab Oktober (im Wechsel mit Konferenz)	KL der Stufe und beteiligte Lehrer Sozialpädagogik
	Elternsprechtag mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 AO-SF § 21(7)	Nach den Herbstferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag AO-SF	Extreme Leistungsdiskrepanz Geringes Lernpotential Selbst-/Fremdgefährdung	AO-SF § 11, 12	November	KL (Sonderpädagogik)
	Elternsprechtag mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 AO-SF § 21(7)	Nach den Osterferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		AO-SF § 17	Mai	Sonderpädagogik
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6, 7	Juni	KL, Sopäd (Ergänzung)
	Zeugnisse zieldifferent		AO-SF § 33, 34	Juni	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)

Schuljahr	Maßnahme	Pädagogische Notwendigkeit	Rechtliche Grundlage	Zeitraum	Verantwortliche Person(en)
3. Schuljahr	Diagnostik (SFD, HSP)	Erfassen von notwendigen Kompetenzen	AO-GS § 4(1)	September/ Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Individuelle Förderung mit Führen der DeIF-Akte	Förderplanung Austausch mit Kollegen Grundlage für AO-SF	AO-GS § 4	Ab Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Teamkonferenz	Förderplanung Planung Inhalte und Methodik Kollegiale Fallberatung Systemische Sichtweise (z.B. Eltern, Jugendamt)	ADO § 10(4)	Ab Oktober (im Wechsel mit Konferenz)	KL der Stufe und beteiligte Lehrer Sozialpädagogik
	Elternsprechtage mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 AO-SF § 21(7)	Nach den Herbstferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag AO-SF	Extreme Leistungsdiscrepanz Geringes Lernpotential Selbst-/Fremdgefährdung	AO-SF § 11, 12	November	KL (Sonderpädagogik)
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6, 7	Januar	KL, Sopäd (Ergänzung)
	Zeugnisse zieldifferent		AO-SF § 33, 34	Januar	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)
	Elternsprechtage mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 AO-SF § 21(7)	Nach den Osterferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)

	Überlegung Nichtversetzung	Monita Aufstellung der Stärken und Schwächen und bisherigen Fördermaßnahmen (Vorlage als Möglichkeit in UCloud)		April/Mai	KL Sonderpädagoge Schulleitung
	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		AO-SF § 17	Mai	Sonderpädagogik
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6, 7	Juni	KL, Sopäd (Ergänzung)
	Zeugnisse zielfferent		AO-SF § 33, 34	Juni	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)

Schuljahr	Maßnahme	Pädagogische Notwendigkeit	Rechtliche Grundlage	Zeitraum	Verantwortliche Person(en)
4. Schuljahr	Liste mit Förderschülern ans Schulamt		AO-SF § 17(5)	August	Schulleitung
	Diagnostik (SFD, HSP)	Erfassen von notwendigen Kompetenzen	AO-GS § 4(1)	September/Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Individuelle Förderung mit Führen der DeIF-Akte	Förderplanung Austausch mit Kollegen Grundlage für AO-SF	AO-GS § 4	Ab Oktober	KL, Sonderpädagogik
	Teamkonferenz	Förderplanung Planung Inhalte Planung Methodik Kollegiale Fallberatung Systemische Sichtweise (z.B. Eltern, Jugendamt)	ADO § 10(4)	Ab Oktober (im Wechsel mit Konferenz)	KL der Stufe und beteiligte Lehrer Sozialpädagogik
	Elternsprechtag mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 Ao-SF § 21(7)	Nach den Herbstferien	KL Sopäd (DeIF C + Kinder mit AO-SF-Antrag)
	Antrag AO-SF Achtung: Überschneidung mit Schulwechsel Sek I (Info ans Schulamt)	Extreme Leistungsdiskrepanz Geringes Lernpotential Selbst-/Fremdgefährdung	AO-SF § 11, 12	Oktober	KL (Sonderpädagogik)
	Jährliche Überprüfung Sek I ans Schulamt		AO-SF § 17(5)	November	Sonderpädagogik
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6, 7	Januar	KL, Sopäd (Ergänzung)

	Zeugnisse zieldifferent		AO-SF § 33, 34	Januar	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)
	Elternsprechtag mit Förderplanung	Information der Eltern Austausch über Lernverhalten in Schule und zu Hause	AO-GS § 4 Ao-SF § 21(7)	Nach den Osterferien	KL Sopäd (Deif C + Kinder mit AO-SF- Antrag)
	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		AO-SF § 17	Mai	Sonderpädagogik
	Zeugnisse zielgleich		AO-GS § 6-8	Juni	KL, Sopäd (Ergänzung)
	Zeugnisse zieldifferent		AO-SF § 33, 34	Juni	Sonderpädagoge, KL (Ergänzung)
	Erprobungsstufenkonferenz	Austausch Weiterführende Schule - Grundschule		Oktober	KL. Sopäd

Kooperationsvereinbarung multiprofessioneller Teams

Aufgaben	Lehrkraft all- gem. Schule	Sonder-pä- dagoge	SoFa	Gemeinsam mit SL
Diagnostizieren				
• Erhebung des Lernentwicklungsstandes - für alle Kinder	x			
- für Kinder mit besonderem Förderbedarf	x	x		
• Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs		x		
• Erstellen von Förderplänen	x	x		
Unterricht planen (Sonderpädagoge bei Bedarf)				
• Festlegen von Unterrichtsgegenständen	x	x		
• Stoffverteilung	x	x		
• Unterrichtsmethoden	x	x		
• Niveaudifferenzierung	x	x		
• Festlegung: Lernmethoden (Repertoire vorhanden?)	x	x		
Unterrichten – fördern – erziehen				
• Unterrichten - im Klassenverband	x	x (Stufe 3 und 4)		
- in Kleingruppen	x	x		
- Individualförderung		x		
• die soziale Integration fördern	x	x	x	
Beraten				
• Beratungsgespräche mit Eltern	x	x	x	x
• Elternabende	x	x	x	x
• Kollegiale Beratung	x	x	x	x
• Beraten der Schulleitung	x	x	x	x
Organisieren und verwalten				
• Gestaltung eines strukturierten Klassenraumes	x			
• Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien	x	x		
• Differenzierungsmaterialien	x	x		
• Fördermaterialien (auch bei Abwesenheit des Sonder- pädagogen)	x	x		
• Dokumentation der individuellen Förderung	x	x	x	
• Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbe- darfs		x		
• Übergänge vorbereiten, gestalten und begleiten	x	x	x (nur Kiga- Schule)	x
• Kontakt zu benachbarten Förderschulen halten		x		x
• Kontakt zu außerschulischen Institutionen und Perso- nen aufbauen und pflegen	x	x	x	x
Leistung messen und beurteilen (u.a. Text- und Notenzugnisse schreiben, Klassenarbei- ten gestalten, korrigieren usw.)				
• Für alle Kinder	x			
• Für Kinder mit besonderem Förderbedarf	x	x		
• Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	x	x		
• Mitarbeit bei der Entwicklung (und Evaluation) eines schulinternen Integrations-Konzepts	x	x	x	x

7.3 Schulregeln

7.3.1 Regelwerk



Regelwerk

städt. GGS In den Rurauen Hilfarth * Callstraße 2a, 41836 Hückelhoven

Wir gehen respektvoll miteinander um!

Schimpfwörter und Spaßkämpfe sind verboten!

Bei Regelverstoß:

Ich muss mich in einem angemessenen Rahmen entschuldigen,
evtl. muss ich eine Wiedergutmachung leisten.

Bei „leichten“ Körperverletzungen:

Es erfolgt zudem ein Pausenverbot.



**Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum um und
halte die Schule sauber!**

Bei Regelverstoß:

Ich muss den Gegenstand reinigen und bringe die Sache in Ordnung!



**Ich halte mich während der Hofpausen draußen auf und
spiele nicht in den Toiletten!**

Bei Regelverstoß:

Ich bekomme eine Nachdenkaufgabe!



**Ich komme pünktlich zum Unterricht und
verhalte mich im Schulgebäude rücksichtsvoll!**

Bei Regelverstoß:

Ich bekomme eine Nachdenkaufgabe!



7.3.2 Büchereiregeln

- Die Schülerbücherei ist täglich in der 1. Pause geöffnet.
Sie ist über den Schulhof zu betreten!
- Jeder Schüler kann immer nur 1 Buch pro Ausleihe mitnehmen.
- Die Ausleihe ist kostenlos.
- Die Ausleihzeit beträgt 2 Wochen (die Ferien werden nicht mitgerechnet).
- Die Ausleihzeit kann um 1 Woche verlängert werden.
- Kommt ein Buch beschädigt und verschmutzt zurück oder geht es verloren, muss der Neupreis erstattet werden.
- Die Bücherei ist kein Ort zum Aufwärmen. Kommt nur in die Bibliothek, wenn ihr euch etwas ausleihen, zurückgeben oder stöbern wollt.
- In der Bücherei wird nicht geschrien oder gerannt!
- Bringt keine Getränke und kein Essen mit!

Wer diesen Regeln nicht Folge leistet, darf die Schülerbücherei nicht mehr besuchen!

7.4 Kooperationsvertrag Kindergarten – Schule

Kooperationsvertrag zwischen der GGS In den Rurauen Hilfarth und den Kindergärten Hilfarth

Um einen, für beide Partner verbindlichen, Rahmen zu schaffen, treffen wir folgende Vereinbarungen:

Allgemeines:

Die Gemeinschaftsgrundschule „In den Rurauen“ Hilfarth und die Familienzentren Hilfarth arbeiten zum Wohle der Kinder und ihrer Familien eng zusammen. Ziel der Kooperation ist es, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule möglichst erfolgreich, transparent und kindgerecht zu gestalten. Durch einen regelmäßigen Austausch sowie gemeinsame Angebote sollen Kinder und Eltern frühzeitig auf den Schuleintritt vorbereitet und begleitet werden.

1. Ziele und Aufgaben der Kooperation

Die Kooperationspartner verfolgen insbesondere folgende Ziele und Maßnahmen:

- Gestaltung eines gelungenen Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule durch eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit.
- Regelmäßiger Austausch zwischen Grundschule, Familienzentrum und Schulsozialarbeit zur Planung, Abstimmung und Reflexion gemeinsamer Angebote.
- Durchführung der „Mini-Schule“ für zukünftige Erstklässlerinnen und Erstklässler, um erste Erfahrungen mit dem Schulalltag zu ermöglichen.
- Durchführung von Diagnosetagen für angehende Schulkinder zur Feststellung individueller Lernvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten.
- Begleitung des Informationsabends für Eltern zukünftiger Erstklässlerinnen und Erstklässler seitens des Familienzentrums.
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Veranstaltung „Fit für die Schule“ im Familienzentrum.
- Unterstützung der Grundschule bei der Weitergabe von Informationen, Elternbriefen, Anmeldeunterlagen und weiteren schulrelevanten Materialien an die Familien vor dem Schuleintritt.
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei Fragen rund um den Schuleintritt, sowie Vermittlung entsprechender Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

- Gemeinsame Beteiligung am Frühlingssingen und des Laternenfestes der Gemeinschaftsgrundschule „In den Rurauen“ Hilfarth. Die Vorschulkinder des Familienzentrums erhalten dadurch die Möglichkeit, die Schulgemeinschaft kennenzulernen und erste Kontakte zu ihrer zukünftigen Schule aufzubauen.
- Förderung eines vertrauensvollen Austauschs zwischen Kindern, Familien, Familienzentrum, Grundschule und Schulsozialpädagogin.
- Durchführung weiterer gemeinsamer Projekte, Elternveranstaltungen und Bildungsangebote nach Bedarf und Möglichkeit.
- Mindestens ein jährliches Planungsgespräch zur Weiterentwicklung und Sicherung der Kooperationsarbeit.

2. Zusammenarbeit und Kommunikation

- Die Kooperationspartner benennen feste Ansprechpartnerinnen für die Zusammenarbeit.
- Informationen, die für die gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten erforderlich sind, werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgetauscht.
- Die Zusammenarbeit erfolgt partnerschaftlich, wertschätzend und im Interesse der bestmöglichen Förderung der Kinder und ihrer Familien.

3. Kostenregelung

- Die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erbrachten Leistungen sind grundsätzlich kostenfrei.
- Entstehende Sach- oder Materialkosten für besondere Projekte werden im Vorfeld abgesprochen und einvernehmlich geregelt.

4. Laufzeit und Beendigung

- Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Sie kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung hiervon unberührt.